Epist.
183
h

Digitized by Google

ist 183 h. Complimentarius

Digitized by Google

S

<36617684720010

<36617684720010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Der
nach der neueſten Mode
eingerichtete
Complimentarius,
wie auch
allzeit fertige accurate
Brief-Steller,

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

ſowohl
für hohe als niedrige Perſonen,
nach heutiger gewöhnlicher Art,
zur Beſchleunigung und Kürze der Zeit
eingerichtet,

und mit einigen kurzweiligen
Scherz-Schreiben
verſehen.

Augsburg.
zu finden bey Joh. Andreas Brinhaußer.
1792. (13)

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorrede

an den günſtigen Leſer.

Die jetzige neubegierige Welt iſt ſo beſchaffen, daß ſie immer was Neues zu ſehen verlangt; dahero aus dieſer Urſache angetrieben, ſtellet ſich gegenwärtiger Complimentarius und neue Briefſteller hier vor Augen, hoffend er werde ſeinen Liebhaber beſtens contentiren: zumalen hierinnen eine ſolche Manier zu reden und zu ſchreiben enthalten, deren man ſich bey allerhand Gelegenheiten bedienen, auch zu verſchiedenen Zeiten des Jahrs nützlich anwenden kann. Es denke aber niemand, daß er in dieſem Tractätlein weitläuftige und hohe Complimenten finden werde, denn darauf iſt es mit dieſer Arbeit nicht angeſehen, ſondern man hat nur diejenige Formuln aufgeſetzt, welches einer ohne

Ceremonien, doch nothwendiger Weiſe in gemeinem Leben flüchtig gebrauchen kann. Im übrigen iſt man nicht verbunden, von Wort zu Wort bey dieſer Methode zu bleiben, ſondern kann in ein und anderer Paſſage, wegen der Titulatur, Stand und Amt, auch andern Umſtänden der Zeit, ein und anders mit eingerucket werden Der geneigte Leſer bediene ſich deren mit Luſt, und lebe wohl.

Glück=

Digitized by Google

Glückwünſchungs-Complimenten bey Geburten und Kindstaufen.

Die Kinder können ihrem Vater und Mutter auf folgende Weiſe ein Compliment machen.

Hochzuehrender Herr Vater!
Hochzuehrende Frau Mutter!

Ich gratuliere herzlich zu demjenigen Glück, welches uns der gütige Gott anjetzo wiederfahren laſſen, da er uns ein neues Brüderlein (Schweſterlein) geſchenket, gebe der Allerhöchſte, daß die werthe Frau Mutter nebſt dem lieben Kindlein geſund bleiben möge: Es nehme ſich derſelbe noch ferner unſers ganzen Hauſes in Gnaden an, und laſſe es in ſeinem Glück immer höher ſteigen.

Der Vater oder Mutter antwortet:

Geliebter Sohn!
Geliebte Tochter!

Ich danke vor deine herzliche Gratulation, und muß geſtehen, daß uns Gott anjetzo eine ſonderbare Gnad erwieſen, da er unſer Haus durch eine neue Geburt vermehret. Laß nicht ab, noch ferner vor unſere Familie und ſonderlich vor deine Mama und das kleine Kind zu bitten, damit ſie bey-

beyderſeits, zu unſrer aller Vergnügen, geſund bleiben mögen. Der Höchſte nehme ſich auch deiner in Gnaden an, daß du an Alter, Weisheit und andern wohlanſtändigen Tugenden von Tag zu Tag wachſen mögeſt.

Der Herr Präceptor im Hauſe kann alſo gratuliren.

Hochwerther Patron!

Diejenige Zeitung hat mich höchſt vergnüget, in welcher ich vernahm, daß ihre hochwerthe Frau Liebſte glücklich entbunden, und ihr vornehmes Haus durch eine neue Perſon vermehret worden, gratulire deßhalben zu ſolcher glücklichen Begebenheit, und wünſche von Herzen, der Höchſte wolle nicht nur ihre hochwerthe Frau Liebſte und kleinen Erben, ſondern auch alle hochgeſchätzte Glieder ihrer vornehmen Familie in ſeine väterliche Verwahrung nehmen, damit ihnen kein Unglück begegnen, ſondern ſie die Geſegneten des Herrn ſeyn mögen. Er ſegne auch ſonderlich diejenigen werthen Kinder, welche mir ſo ſcharf anvertrauet ſind, laſſe meine Arbeit wohl von ſtatten gehen, und endlich alles zu einem beglückten Ausgang gereichen.

Der Herr im Haus kann folgende Antwort geben.

Werther Herr und Freund!

Ich danke vor die Liebe, ſo er mir anjetzo zu verſtehen giebt, indem er mir zu einem neuen Erben wohlmeynend gratuliret, und ſowohl meiner Liebſten, als auch andern meines geringen Hauſes alles geſegnete Wohlergehen angewünſchet. Gott erfülle ſeinen aufrichtigen Wunſch, und gebe auch ihm alles das, was ſeine Wohlfahrt befördern kann.

Er

Digitized by Google

Er ſorg ferner wie bisher geſchehen, für meine Kinder, und führe ſie zu allem Guten an, ich will nach meinem Vermögen davor dankbar ſeyn.

Das Geſind wünſchet der Herrſchaft auf ſolche Weis:

Hochgeehrter Herr!

Ich gratuliere zu dem neuen Erben, welchen ſie anjetzo von Gott erhalten, und wünſche der Allerhöchſte wolle unſere Frau nebſt dem lieben Kindlein geſund erhalten, auch ihrem ganzen Haus ſeine Gnade noch ferner reichlich wiederfahren laſſen.

Die Antwort wäre alſo:

Ich danke vor euren guten Wunſch, den ihr mir jetzo gethan, und wünſche hinwieder, Gott wolle ſich auch euer annehmen, und euch alles dasjenige geben, was euch gut und ſelig ſeyn mag.

Wann die Gevatterleute zuſammen kommen, können ſie einander alſo gratulieren:

Ich bin von Herzen erfreuet, daß Gott ihre Hochwerthe Frau Liebſte ſo glücklich entbunden, und ſie mit einem neuen Erben beſchenket hat; wünſche, der Höchſte wolle beydes ihre werthe Frau Liebſte, als auch das kleine Kindlein geſund erhalten, ja ihre ſämtliche Anverwandte noch ferner in ſeinen gnädigen Schutz nehmen. Abſonderlich danke ich ergebenſt vor die Ehre, ſo ſie mir (meinem Liebſten) meinen Kindern erwieſen, und mich (ihn, ſie) zu ihren Gevatterin (ihrem Gevatter) erwählet haben, lebe vor ſolche gütige Zuneigung höchſt verbunden, und werde auf alle Gelegenheit acht haben, wobey ich ihnen meine Gegenliebe zeigen kann.

Compliment in einer Kindsſtuben.

Hochgeehrter Herr!
Hochgeehrte Frau!

Sie verzeihen mir, daß ich ſo kühn bey ihnen einſpreche (nicht eher bey ihnen eingeſprochen habe) Ich komme meine Schuldigkeit bey ihnen abzuſtatten zu glücklicher Entbindung und erwünſchter Vermehrung ihrer hochwehrte Familie zu gratuliren, auch dabey mich zu erkundigen, wie ſie, die Frau Mutter und das kleine Kind ſich bishero befunden haben, und noch befinden, wünſche von Herzen, daß ſie immerfort in beglückten Zuſtande leben mögen.

Wann eine Frau aus dem Kindbett gehet, kan man dem Ehe-Herrn ſolcher Frauen alſo gratuliren.

Ich erfreue mich herzlich, daß ihre Frau Liebſte ihre ſechs Wochen ſo glücklich zu Ende gebracht, gratulire zu dem geſegneten Ausgang und wünſche, Gott wolle Sie, nebſt ihrem ganzen vornehmen Hauſe, und ſonderlich meinen Hochwerthen Herrn lange Zeit in beglücktem Zuſtande leben laſſen.

Antwort darauf.

Ich ſage ſchuldigen Dank vor die Höflichkeit und Liebe, ſo mir anjetzo erwieſen, und ihre wohlgemeinte Gratulation, ſo ſie nebſt beygefügtem herzlichen Wunſch hören laſſen, GOtt erhalte auch ſie nebſt allen vornehmen Anverwandten noch lange Zeit geſund, und ſchicke ihnen ein Glück nach dem andern zu, damit es mir niemahl an erwünſchter Gelegenheit mangeln möge, aufrichtige Gratulationes bey ihnen abzuſtatten.

Hoch

Hochzeit = Complimenten.

Wann ein guter Freund abgeſchickt wird, um eine Jungfrau zu werben, kann er ſich ſolgender Formaren gebrauchen:

Mein Herr!
Meine Frau!

Sie ſind ſehr glücklich, daß ſie eine ſo fromme, geſchickte und wohlerzogene Jungfer Tochter haben; ja ich erfreue mich allemal, wann ich an dieſelbe, wie auch deren hochwerthe Eltern, und ſämtliche hochgeſchätzte Familien gedenke. Dieſer innbrünſtige Affekt hat mich auch ſo keck gemacht, daß ich mich bey ihnen erkundigte, ob nicht ſie wie auch die Jungfer Tochter ſelbſt ſich zu einer Heyrath reſolviren wollen. Vergönnen ſie, daß ich diejenige Perſon nenne, welche zu deren Jungfer Tochter eine keuſche Liebe träget, ſo iſt es der Herr N. Sie wiſſen ohne meine Erklärung zur Genüge, daß dieſes ein Menſch von gutem Verſtand, treuem Gemüth, u. andern wohlanſtändigen Qualitäten ſey. Er hat eine anſehnlich und begüterte Familie, lebt in guter Renomme und ſolchen Zuſtande, daß ſich ein galantes Frauenzimmer nebſt ihrer ganzen Freundſchaft ſeiner gar nicht ſchämen darf. Bey ſo geſtalter Sachen werden ſie meine Freyheit nicht ungütig auslegen, wenn ich ihnen dieſe Perſon aufs beſte recommendire. Nun ich wünſche, daß ſie in dieſer wichtigen Sach gute Gedanken haben, und zu einer angenehmen Reſolution ſchreiten möge. Kann ich auf meinem geringen Ort ihnen wiederum in etwas gefällig leben, ſo ſollen ſie erfahren, daß ich allezeit mit willigſtem Herzen mich ihren Dienſten ergeben werde.

Digitized by Google

Die Antwort darauf iſt folgende:

Hochzuehrender Herr!

Ich erkenne mit gehorſamen Dank, daß ſie zu unſerer Tochter, wie auch unſerm ganzen geringen Hauſe, eine ſo groſſe Liebe tragen, und möchte nur wünſchen, daß wir ſolche angenehme Gunſt verdieneten, daß mein hochzuehrender Herr die geneigte Mühe über ſich nehmen, und unſere Tochter der Liebe des Herrn N. würdig ſchätzen wollen, davon werden wir Lebenslang verbunden bleiben. Es iſt uns beſagter Herr wegen ſeiner vortreflichen Qualitäten zur Genüge bekannt, wir wiſſen auch, daß er in ſolchem Stande lebet, welcher etliche in Verwunderung und Freude ſetzet, andere gar zum Neid beweget, und ſeine Familie iſt ſo beſchaffen, daß ſich diejenige höchſt glücklich ſchätzen, welche in dieſelbe aufgenommen werden. Dahero wiſſen wir an des Herrn N. Perſon und ſeiner hochwerthen Familie nicht das geringſte auszuſetzen, ſondern bitten uns nur einige Bedenkzeit in dieſem wichtigen Werke aus, eheſtens unſere und unſerer Tochter Reſolution von uns zu geben.

Wann die gegebene Bedenkzeit vorbey, kann der Freyer auf folgende Weiſe wiederum anfragen.

Mein Herr!

Meine Frau!

Sie werden meine neuliche Kühnheit nicht ungütig ausgeleget haben, da ich mich bemühte, dero wertheſte Jungfer Tochter vor den Herrn N. zur Eheliebſte auszubitten, gleichergeſtalt hoffe ich ge-

geneigten Pardon zu erhalten, wann ich anjetzo an eben dieſelbe Sache gedenke und ſie gehorſam erſuche, mir dero hierüber gefaßte Reſolution unbeſchwert zu eröffnen, damit ich dem Herrn N. ſogen könne, weſſen er ſich zu verhalten habe.

Die Antwort kann alſo geſtellet ſeyn:

Mein Herr!

Ich erkenne nochmals mit ſchuldigſtem Dank, daß der Herr N. zu meiner Tochter und unſerm ganzen Haus eine ſo gute Zuneigung träget, nicht weniger bin ich meinem hochzuehrenden Herrn höchſt verbunden, daß er ſich in dieſer Sache ſo viel Mühe geben wolle, iſt es noch des Herrn N. ernſtlicher Wille, meine liebe Tochter zu ſeiner künftigen Ehegattin anzunehmen, ſo bitte ich denſelben, nebſt ſchönſtem Befehl unbeſchwert zu hinterbringen, daß ihm meine Tochter hiemit überlaſſen ſeyn ſoll, Gott gebe daß dieſe Verbindung auf beyden Theil glücklich möge vollendet werden.

Kann ich meinem hochzuehrenden Herrn vor die gehabte Mühewaltung bey anderer Gelegenheit dienen, ſo werde ich ſolches mit freudigem Herzen verrichten.

Der Freyers-Mann bedankt ſich auf folgende Weiſe:

Mein Herr!

Ich nehme die geneigte Reſolution mit ſchuldigſtem Dank an, und werde ſolche dem Herrn N. alsbald hinterbringen, ſie ſeyn verſichert, daß er ſolche mit ungemeinen Freuden anhören wird, indem er mir ſowohl in der erſten, als jetzigen Commiſſion ein ernſtliches Verlangen nach dero hochwertheſten

ſten Jungfer Tochter deutlich zu verſtehen geben. Was meine wenige Perſon anlanget, ſo erfreue ich mich von Herzen, daß ich in meinem Anſuchen ſo glücklich geweſen, und werde eifrig daher bedacht ſeyn, wie ich mich bey allen vorfallenden Gelegenheiten dienſtfertig erweiſen könte. Inzwiſchen wünſche ich der Höchſte wolle dieſe Vermählung ſo glücklich ſeyn laſſen, daß ſie nicht allein bey der Contrahenten, ſondern auch allen vornehmen Anverwandten zu ſonderbarem Vergnügen ausſchlagen möge.

Gratulation an den Herrn Bräutigam!

Hochzuehrender Herr!

Ich gratuliere von Herzen zu der glücklichen Mariage, welche ſie getroffen, und wünſche daß die inſtehende Copulation und Hochzeit-Freude glücklich vollbracht werden und der ganze Eheſtand vergnügt ſeyn möge. Sie haben mir die ſonderbare Ehre erwieſen, und mich zu ihrer Hochzeit invitiren laſſen, welches ich mit ſchuldigſtem Dank erkenne, und bitte meine kühne Erſcheinung nicht ungütig auszulegen.

Der Bräutigam dankt folgendermaſſen.

Hochzuehrender Herr!

Ich ſage ergebenſten Dank, nicht nur vor die wolgemeinte Gratulation, ſondern auch vor den beygefügten Wunſch, und die geneigte Erſcheinung, bitte gehorſamſt, mich in die Kirche zu begleiten und nochmals ſich von uns mit etwas wenigen bewirthen zu laſſen. Finde ich ſonſt eine bequeme Gelegenheit, worinnen ich ihnen dienen kann, ſo werd ich ſolche mit gröſter Begierd ergreiffen. Der Höchſte

ſie laſſe nur meinen Hochgeehrten Herrn, nebſt allen hochwertheſten Anverwandten immerfort in beglückten Zuſtand leben, damit es in kurzer Zeit an rechter Vergnügung fehle.

Nach der Copulation ſprechen im Gaſt-Haus die Hochzeit Gäſte alſo:

Ich gratulire dem Herrn Bräutigam zu glücklich vollbrachter Trauung, und wünſche von Herzen, Gott wolle denſelben in höchſt vergnügter Ehe leben laſſen.

Der Bräutigam antwortet:

Hochzuehrender Herr!

Ich erkenne mit ſchuldigſtem Dank, daß ſie meiner Trauung ſo geneigt beywohnen wollen, danke vor die aufrichtige Gratulation, und den angehängten Wunſch. Gott laſſe auch ſie noch lange Jahre in vergnügter Ehe und andern geſegneten Zuſtande leben; übrigens werden ſie anjetzo mit denjenigen Tractamenten geneigt vorlieb nehmen welche wir in der kurzen Zeit, zu unſerm Hochzeitfeſte haben anſchaffen können, kann ich ihnen vor dieſe und viele andere Liebesproben in etwas andern zu Gefallen leben, ſo werde ich ſolches allemal mit höchſter Freude verrichten.

Invitirt einer ein Frauenzimer zum Tanz, ſo würde er es auf dieſe Art thun:

Madame! (Mademoiſelle !)

Darf ich mir die Ehre ausbitten, mit ihnen zu tanzen, ſo werde ich mich höchſt glücklich ſchätzen, und davor verbunden bleiben.

Schläg-

Digitized by Google

Schlüge es das Frauenzimmer ab, ſo würde ſie es alſo machen!

Monſieur!

Ich bin höchſt obligirt, daß ſie mich gewürdiget, mich zum Tanze aufſzufordern, nur beklage ich daß ich gar keine Tänzerin bin, und alſo wird mich Monſieur hierinnen entſchuldiget halten.

Wollte ſie ihm die Bitte gewähren, würde ſie alſo ſagen:

Monſieur!

Ich ſchätze mich glücklich, daß ich die Ehre haben ſoll, mit ihnen zu tanzen, ſie werden aber ihrer Dienerin verzeihen, wenn ſie es etwann nicht ſo galant macht, als ſie es vielleicht wünſchen.

Nach geendigtem Tanz würde man dem Frauenzimmer ohngefähr ein ſolches Compliment machen:

Ich bin ihnen höchſt verbunden, daß ich das Glück gehabt, einen Tanz mit ihnen zu thun, und werde mich darvor einen gehorſamen Diener aufführen, bitte zugleich, die mit untergelauſene Fehler gütigſt auszulegen.

Das Frauenzimmer würde darauf alſo antworten.

Monſieur!

Sie haben nicht Urſache ihr Glück zu erheben, ich muß mich vielmehr glücklich ſchätzen, daß ich die Ehre gehabt, mit ihnen zu tanzen, bleibe auch davor ſehr verbunden, und bitte nochmals die Kunſt-Fehler beſtens zu entſchuldigen.

Wollte man das Frauenzimmer einem andern Mannsvolk zum Tanzen überlaſſen, könnte es mit dieſen Worten geſchehen!

Monſieur!

Kann ich die Ehre haben, daß ſie mich im Tanzen ablöſen, und dieſes hochwerthe Frauenzimmer accomodiren, ſo werde ich höchſt verbunden ſeyn.

Dieſer neue Tänzer würde gegen das Mannsvolk alſo reden:

Ich bin ſehr obligirt, daß ſie mir Gelegenheit geben, mit dieſem galanten Frauenzimmer einen Tanz zu thun, nur beklage ich meine große Unvollkommenheit im Tanzen, und bitte, die Fehler nicht ungütig aufzunehmen.

Wann die Gäſte von dem Bräutigam Abſchied nehmen, können ſie alſo ſprechen:

Ich danke ſchuldigſt vor das gütige Tractament, welches ich dieſen Tag bey ihnen genoſſen, bleibe davor zu andern angenehmen Dienſten verbunden, und wünſche, daß ſie nicht nur heute wohl ruhen, ſondern auch immerfort vergnügt leben mögen.

Der Bräutigam würde in ſeiner Antwort alſo danken:

Ich ſage ſchuldigſten Dank daß ſie uns heute ihre Gegenwart gönnen wollen, bitte mit den geringen Tractamenten vorlieb zu nehmen, und Morgen in unſerm Hochzeithauſe wieder einſprechen, übrigens wünſch ich wohl zu ruhen und vergnügt zu leben.

Den

Den andern Tag kan man der Jungfer Braut ein ſolches Compliment machen.

Hochgeehrte Jungfer, oder ſoll ich ſagen: Frau Hochzeiterin!

Ich gratulire zu der angenehmen Ruhe welche ſie in dieſem neuen Hauſe und Bett dieſe Nacht genoſſen, ingleichen zu dem beglückten Anfang der ehelichen Liebe, welche ihnen vielleicht heute in ſchönſter Vergnügung wird worden ſeyn. Gott laſſe ſie lange Jahre in beſtändiger Liebe, guter Geſundheit, und allem erwünſchten Wohlergehen beyſammen leben.

Die Braut würde in ihrer Antwort ſich folgender Geſtals vernehmen laſſen.

Ich ſag ergebenſten Dank, ſowohl vor die gethæne Gratulation, und den beygefügten Wunſch, erfreue mich gleichergeſtalt, wann ſie die Nacht glücklich geruhet, von ehelicher Beywohnung aber weiß ich gar nichts, und beklage alſo, daß ihre Gratulation in dieſem Punkt keinen Grund hat. Uebrigens wünſche ich von Herzen, daß auch ſie jederzeit geſund, beglückt und vergnügt leben mögen.

Wollte man bey ſolchen Fällen den Herrn Bräutigam complimentiren, ſo würde man faſt einerley zu ſagen, und er auch eben das zu antworten haben.

Compliment bey Uebergebung des Hochzeit-Geſchenks.

Ich wiederhole hiemit meinen bereits gethanen Glückwunſch zu deſſen vergnügt angetrettener Ehe, und habe zugleich meine Schuldigkeit und ergebenes Gemüth gegen meinem Hochgeehrten Herrn Bräutigam und deſſen Hochwerthe Liebſte

in

zu conteſtiren, mit dieſem geringen Präſent wollen aufwarten, nebſt dienſtlicher Bitte, ſelbiges mehr nach meiner guten Intention, als deſſen Geringſchätzigkeit annehmen, und mir ferner gewogen zu ſeyn.

Wollte man im Tanzen der Braut ihren Kranz nehmen, ſo könnte mans auf ſolche Weiſe thun:

Hochwertheſte Frau Braut!

Wir condoliren insgeſamt von Herzen, daß ſie ihren ſchönen Jungfern-Kranz verlohren, wiewohl ſie ſich deßwegen gar leicht werden tröſten können, wenn ſie erwegen, daß ſie ſolche Beraubung in vergangener Nacht verdienet, und nunmehro mit Recht unter die Ehefrauen gezählet werden, demnach wünſchen wir insgeſamt, daß ſie auch ohne dieſen Jungfräulichen Putz glücklich leben mögen.

Die Jungfer Braut könnte ſich hierauf alſo vernehmen laſſen!

Hochgeehrte Frauen!

Sie thun mir in Wahrheit das gröſte Unrecht an, daß ſie mich ohne alle Urſache meines Kranzes berauben, wofern ſie demnach ihrer Schuld wollen entlediget ſeyn, ſo ſtellen ſie mir ja dieſen Schmuck, wie ſichs gebühret, wieder zu, jedoch wollen ſie denſelben wider alles Recht und Billigkeit behalten, ſo werde ich mich deßwegen gar leicht tröſten können, weil ich meine Jungfrauſchaft auch ohne Kranz maintenirèn kann.

Manier zu reden bey Leichen-Begängniſſen.

Wann man einen Patienten auf ſeinem Krankenlager beſucht, kann er alſo angeredet werden.

Sie verzeyhen mir, wofern ich etwa zu ungelegener Zeit bey ihnen einſpreche, und ſie turbire, ich habe aber meine Schuldigkeit nicht länger ausſetzen können. Es betrübet mich herzlich, daß ich ſie in dem Krankenbett ſehen muß, und wünſche, Gott wolle ihnen mit ſeinem kräftigen Troſt beyſtehen, und bald zu voriger Geſundheit verhelfen. Sie glauben auch nur ſicherlich, daß ſie der gütige Schöpfer nicht verlaſſen, ſondern alles nach ſeiner Güte, Weisheit und Allmacht einrichten werde.

Wenn der Kranke ſo viel Kraft hat, könnte er alſo antworten.

Ich danke ergebenſt, daß ſie ſo gütig ſind, mich zu beſuchen, Mitleiden mit mir zu haben, und ſo viel gutes wünſchen wollen. Gott erfülle alles nach ſeiner Gnade, und habe ich auch das kindliche Vertrauen zu ihm, er werde mich nicht verlaſſen, ſondern aus aller Noth erretten. Er laſſe ſie auch nebſt allen den werthen Ihrigen immerfort in guter Geſundheit und allem Vergnügen leben. Hilft mir Gott von meinem Lager wieder auf, ſo werde ich mich bey allen Gelegenheiten dienſtfertig gegen ſie erweiſen.

Wollte

Digitized by Google

Wollte man bey einem Krancken Abſchied nehmen, können folgende Formalien gebraucht werden:

Ich will ſie nunmehro dem lieben Gott befehlen, ſie verzeihen mir wo ich etwa mit meinem langen Daſeyn beſchwerlich gefallen. Der Höchſte gebe daß ſie ſich bald wieder in gutem Zuſtand befinden mögen; ſollte aber die Krankheit, welches ich jedoch weder hoffe noch wünſche, noch länger anhalten, werde ich meine Schuldigkeit mit ihrer gütigen Erlaubniß ſchon weiter zu beobachten wiſſen.

Gienge etwa ein wirklicher Todesfall vor, und wäre jemand von den Eltern geſtorben, ſo könnte ein Kind dem noch lebenden Vater oder Mutter folgender Weiſe condoliren.

Herzliebſter Herr Vater!
Frau Mutter!

Ich beklage es von Herzen, daß er (ſie) eine ſo getreue Ehegattin (Ehegattin) und ich eine ſo liebe Mutter (Vater) aus der Welt weglaſſen müßen. Gott, der uns ſo ſehr betrübet, tröſte uns auch wieder aufs allerkräftigſte, gebe uns anderwärts Freude, und beſchütze hinführo alſo unſere liebe Angehörigen. Der Herr Vater (Fr. Mutter) ſey verſichert, daß ich ihm (ihr) noch ferner, und zwar weit mehr als vorhin gehorſam ſeyn werde, bitte der Herr Vater (Frau Mutter) wolle auch mit ſeiner (ihrer) Liebe beſtändig gegen mich fortfahren.

Digitized by Google

Der Vater oder Mutter kann hierauf gegen dem Kind ſich alſo vernehmen laſſen:

Mein Kind!

Ich danke vor die Liebes Probe, welche du mir anjetzo ſehen laſſen, ich muß bekennen daß uns jetzo ſehr wehe geſchehen; allein wir wollen deßwegen nicht verzagen, bethe nur fleiſſig zu Gott, daß er uns mit ſeiner Gnade beyſtehen wolle, und lebe dabey, wie bisher geſchehen, fromm, ſo wirſt du gewiß verſpühren, daß der Allerhöchſte unſer gar nicht vergeſſen habe; was mich anlanget, ſo ſollſt du auch künftig erfahren, daß ich dir mit beſtändiger Liebe zugethan ſey.

Der Informator im Haus kann bey ſolcher Begebenheit ſeine Untergebene alſo anreden:

Geliebte Kinder!

Ich trage ein herzliches Mitleiden mit euch, daß ihr euren Herzgeliebten Herrn Vater (Frau Mutter) durch den Tod eingebüßet, und wünſche, Gott wolle ſich auch euer in dieſem Zuſtande aus Gnaden annehmen, euch tröſten, und ſonſt auf andere Art erfreuen, fahret nur mit eurem fleiſſigen Gebeth beſtändig fort, lebet ferner fromm, und thut das eurige, wie bisher rühmlich geſchehen, ſo wird Gott gewiß mit euch ſeyn, und euch nicht verlaſſen.

Käme jemand bey ereignetem Trauer-Fall in ein Haus zu condoliren, kann es auf ſolche Art geſchehen.

Sie verzeihen mir, daß ich anjetzo ſo frey ihnen einſpreche, es hat aber ihr jetziger betrübter Zuſtand alſo erfordert, dannenhero condolire ich

von

von Herzen, daß ſich ein ſo herber Todfall in ihrem hochwerthen Hauſe ereignet hat, und wünſche, der Höchſte wolle ſie in ihrer groſſen Betrübniß mit reichem Troſte, und hinführo mit vielen fröhlichen Begebenheiten begnadigen.

Die Leidtragende könten in ihrer Antwort auf ſolche Manier ſich heraus laſſen:

Ich danke vor den genigten Zuſpruch, für die aufrichtige Condolenz und den guten Wunſch, Gott laſſe es ihrem ganzen vornehmen Haus allezeit glücklich gehen: Er erhalte alle hochwerthe Perſonen, ſo zu demſelben gehören, geſund und vergnügt, kann ich meines geringen Orts in andern Fällen mein ergebenſtes Gemüth gegen ſie ſehen laſſen, ſo werde ich ſolches jederzeit mit höchſten Freuden thun.

Käme einer, der mit zur Leiche gienge, kann er bey ſolchem Fall die Leidtragende alſo anreden.

Ich condolire von Herzen, daß ich ſie anjetzo in einem ſo betrübten Zuſtande ſprechen muß. Gott, der ſie betrübet, wolle ſie auch tröſten und künftig durch etwas anders erfreuen. Daß ſie mich erſuchen laſſen, mit ihnen zur Leiche zu gehen, davor danke ich ſchuldigſt, und will ſolches anjetzo mit ergebenſten Gemüth ins Werk richten.

Denen man condoliret, mögen darauf antworten.

Ich ſage ergebenſten Dank, ſowohl vor die geneigte Condolenz, als auch vor den guten Wunſch und die gütige Erſcheinung, bitte es doch nicht übel zu nehmen, daß ich ſie anſprechen

Digitized by Google

laſſen, mit dem Leide zu gehen, kann ich in etwas andern dienen, ſo werde ich jederzeit dazu willig ſeyn, Gott gebe, daß es ihnen und allen den wertheſten Ihrigen immerfort glücklich gehe, damit ich Gelegenheit habe, ſie in vollem Vergnügen zu bedienen.

Wollte einer nach der Leichbegängniß von den Leidtragenden Abſchied nehmen, kann er ſie alſo anreden.

Nun ich wünſche nochmals von Herzen, daß inskünftige alle traurige und betrübte Fälle von ihrer hochwerthen Familie weit entfernet ſeyn mögen, recommendire mich übrigens in ihre fernere Gewogenheit.

Die Antwort kann folgender Geſtalt eingerichtet ſeyn:

Ich danke nochmals ganz ſchuldig, daß ſie ſo gütig ſeyn, und bey unſerer Leiche erſcheinen wollen; nicht weniger bin ich vor den aufrichtigen Wunſch ſehr verbunden, zeiget ſich eine Gelegenheit, worinnen ich gegen ſie mein ſchuldiges Gemüthe kann ſehen laſſen, werde ich ſolche mit höchſter Begierde ergreifen. Gott laſſe nur ſie und die wertheſten Ihrigen immerfort in erwünſchter Geſundheit und Vergnügen ſehen. Uebrigens befehl ich mich zu dero fernern Gewogenheit.

Digitized by Google

Gratulations-Complimenten an Geburts- und Namens-Tägen auch neuen Jahr.

Der Herr und Frau kann zum Geburts- oder Namens Tag eines dem andern alſo Glück wünſchen.

Geliebter Schatz!

Ich gratulire von Herzen, daß ſich dein angenehmer Geburts (Namens) Tag abermals glücklich eingeſtellet hat, und du denſelben geſund und vergnügt begehen kannſt. Gott gebe, daß du ſolchen noch vielmal zu deiner, meiner und unſer allerhöchſten Vergnügung erleben mögeſt. Fahre ferner mit deiner aufrichtigen Liebe gegen mich fort, und ſey verſichert, daß du von meiner Seite alle getreue Gegenliebe genieſſen ſolleſt.

Der Frauen Antwor ſoll dieſe ſeyn:

Mein Kind!

Ich bin vor deine aufrichtige Gratulation und dem beygefügten herzlichen Wunſch gar ſehr verbunden, und hab das gute Vertrauen zu Gott, er werde denſelben in allen Gnaden erhören. Der Höchſte laſſe auch dich, mein Kind! noch viele Jahre in guter Geſundheit und allem Vergnügen leben; ſey dabey gewiß verſichert, daß meine Liebe gegen dich niemals abnehmen, ſondern vielmehr von Tag zu Tag wachſen werde. Hiernächſt bitte ich gleichfalls, du wolleſt mich auch inskünftige deiner getreuen Liebe beſtändig genieſſen laſſen, und mich alſo in dem gefaßten Vertrauen immer mehr und mehr beſtättigen.

Digitized by Google

Wenn eines von den Kindern bey ſolcher Gelegenheit den Eltern wollte ein Compliment machen, könnte alſo geſchehen.

Hochzuehrender Herr Vater!
Hochzuehrende Frau Mutter!

Ich ſchätze es billig vor ein groſſes Glück, daß ſich ihr höchſt erwünſchter Geburts (Namens) Tag abermals eingefunden, und gratulire aus kindlicher Schuldigkeit zu deſſen glücklicher Erſcheinung. Gott laſſe ſie denſelben in aller Vergnügung begehen, und gebe nach ſeiner Gnade, daß ſie deſſen angenehmen Tag noch vielmal geſund und fröhlich erleben mögen. Ich bitte mir bey dieſem neuen Jahre (NB. dieſe Redensart ſchicket ſich nur an den Geburts-Tagen) ihres Lebens, auch neue Gewogenheit und Vorſorge, oder vielmehr beſtändige Fortſetzung der bisherigen väterlichen (mütterlichen) Liebe aus, und verſichere von Herzen, daß ich mit meinem kindlichen Gehorſam nicht nur dieſes Jahr, ſondern Lebenslang fortzufahren nächſt Gottes Hülfe entſchloſſen bin.

Die Eltern würden in ihrer Antwort auf ſolche Art danken.

Geliebter Sohn! Geliebte Tochter!

Ich danke vor die abgelegte Gratulation, und den beygefügten wohlgemeynten Wunſch, der Höchſte wolle denſelben in Gnaden erhören, und mich dir und deinen andern Geſchwiſtern zu gute noch einige Jahre, wofern es ſein gütiger Wille iſt, beym Leben erhalten. Bitte Gott in deinem bis-

bisherigen kindlichen Liebe, Treue und Gehorſam gegen mich beſtändig fort, und ſey verſichert, daß du an mir allemal einen getreuen Vater (eine getreue Mutter) haben ſolleſt.

Bisweilen geſchieht es, daß man bey denen Geburts- und Namens-Tägen eine Gaſterey anſtellet, und gute Freunde dazu einladet, kann es auf folgende Weiſ geſchehen:

Der Herr (die Frau) N. läßt ſich dem Herrn (der Frau) gehorſamſt (ſchönſtens) empfehlen, und weil Morgen ſeiner Liebſten (ihres Liebſten) Geburts- (Namens-) Tag wäre, ſo hätte er (ſie) ſich vorgenommen, einige gute Freunde zu ſich zu bitten, und in deren Compagnie ſolchen Tag deſto fröhlicher zu begehen: demnach bäte er, (ſie), es möchte doch der Herr (die Frau) N. die Gutheit haben, und Morgen unbeſchwert in ſeinem geringen Hauſe (Garten) mit einer ſchlechten Mahlzeit vorlieb nehmen. Könnte er (ſie) ihm (ihr) wiederum eine Gefälligkeit erweiſen, ſo wolle er (ſie) ſich jederzeit darzu willig und fertig finden laſſen.

Wollte nun jemand erſcheinen, ſo würde die Antwort etwan folgender Geſtalt eingerichtet ſeyn.

Grüſſet den Herrn (die Frau) N. meiner (unſert-) wegen wiederum auf das ſchönſte, und ſprecht, ich (wir) lieſſe (lieſſen) ihm (ihr) zu dem bevorſtehenden Geburts- (Namens) Tag von Herzen gratuliren wünſchete (wünſcheten) dabey, daß nicht nur die vorhandene Luſt glücklich vor ſich gehen, ſondern auch dieſer angenehme Tag noch

Digitized by Google

vielmal erſcheinen möchte. Vor die geſchehene Einladung dankte ich (danketen wir) ſchönſtens und ob ich (wir) ihnen gleich nicht gerne wollte (wollten) Ungelegenheiten machen, ſo verſpreche ich (verſprechen wir) doch weil er (ſie) es alſo befehle zu komen.

Wollte ein Geſchwiſter dem andern an ſolchem Tag ein Compliment machen, könnte es dieſe Formul ſeyn:

Ich gratulire von Herzen zu dem abermal glücklich erlebten Geburts= (Namens=) Tag, und wünſche aus aufrichtigem Gemüth, Gott wolle dich denſelbigen noch vielmal in allem Vergnügen ſehen laſſen, bitte mir dabey beſtändige Fortſetzung der bisherigen unverfälſchten Liebe aus, und verſpreche ohne alle Verſtellung, daß ich mich Lebenslang als einem getreuen Bruder (eine getreue Schweſter) aufführen wolle.

Die Dankſagung darauf würde alſo lauten:

Ich nehme die aufrichtige Gratulation, den wohlgemeinten Wunſch, und das geneigte Verſprechen mit ſchuldigem Dank an, und wünſche hinwiederum von Herzen, Gott wolle dich gleichfalls noch ferner in guter Geſundheit und allem Wohlergehen leben laſſen. Ereignet ſich eine bequeme Gelegenheit, wobey ich mein Brüderliches (Schweſterliches) Gemüthe an den Tag legen kann, ſo werde ich niemals ermangeln, ſolches mit gröſter Freude zu bewerkſtelligen.

Wenn der Präceptor im Haus einem von ſeinen Untergebenen wollte gratulieren, kann es mit folgenden Worten geſchehen.

Es iſt mir von Herzen lieb, daß ich euch an dem Geburts= (Namens) Tag geſund und zufrieden ſehen

ſehen kann. Erkennet hieraus die göttliche Vorſorge, und bedenket, wie gut es der Höchſte mit euch mennet, da er euch ein Jahr eures Alters nach dem andern erreichen läßt. Derſelbe gebe daß ihr ferner in guter Geſundheit und anderm Wohlergehen leben möget. Seyd aber auch vornehmlich darauf bedacht, daß ihr mit dem Alter auch an Weisheit und Gottesfurcht zunehmet, und alles dasjenige thut, was ihr gegen Gott, eure liebe Eltern, Geſchwiſter, und mich zu beobachten habet Werdet ihr ſolches rechtſchaffen vollbringen, ſo wird es euch an Seel und Leib wohl gehen, und ich werde deſto begieriger ſeyn, euch ferner alle Liebe und Treue zu erweiſen und auf eure Wohlfahrt immer mehr und mehr zu denken.

In der Antwort würde der Untergebene auf ſolche Art ſprechen:

Sie haben mir anjetz eine gar beſondere Gewogenheit erwieſen, da ſie ihr Vergnügen über die Erſcheinung meines Geburts= (Namens) Tages ſehen laſſen, mir ſo viel Gutes angewünſchet, mich mit ſehr viel nützlichen Ermahnungen verſorget, und ihre Gewogenheit und Treue von neuem verſichert haben. Ich erkenne ſolches billig mit gehorſamſten Dank, und verſpreche mit Mund und Herzen, daß ich mich jederzeit fromm, fleiſſig und gehorſam aufführen wolle. Der Höchſte laſſe auch ſie in guter Geſundheit und höchſt beglückt leben, damit ich durch ihren Wohlſtand zu vielfältiger Freude möge bewogen werden.

Nem=

Neu-Jahrs Complimenten.

Wann ein Ehegatt dem andern ein neues Jahr wünſchet, kann es ſeine Liebe auf folgende Art zu verſtehen geben.

Mein Schatz!

Ich bin von Herzen erfreuet, daß du das vorige Jahr glücklich zu Ende gebracht und das Neue geſund und vergnügt angetretten haſt. Gott gebe daß du nicht allein in dieſem, ſondern auch in viel folgenden Jahren in vollkommener Geſundheit und vergnügtem Wohlergehen, dir ſelbſt zur Freude, mir zum Troſt, und allen den Deinigen zum Beſten leben mögeſt. Der Höchſte ſegne auch dieſes Jahr dein Vorhaben, und alles, was du thuſt, und laſſe es jederzeit zu einem beglückten Ende hinaus ſchlagen. Fahre mit deiner bisherigen Liebe und Treue gegen mich beſtändig fort, und ſey gewiß verſichert, daß ich meines Orts alles ganz genau beobachten werde, was dich auf einige Art vergnügen, und zu deinem Nutzen gereichen kann.

In der Antwort würde der andere Theil ſich alſo heraus laſſen:

Mein Kind!

Ich danke von Herzen vor die bezeigte Freude welche du über mein Wohlergehen haſt, ingleichem vor den wohlgemeinten Wunſch, und das gütige Anerbieten gegen mich. Meine Freude iſt ebenfalls nicht geringer, daß du das vorige Jahr ſo glücklich beſchloſſen, und das Neue in ſo gutem Zuſtande angefangen haſt. Gott gebe, daß dir dieſes Jahr ein rechtes Glücks Jahr ſeyn möge: Er laſſe dich in demſelben, gleichwie in vielen folgen-

genden, höchſt geſund und zufrieden leben, damit durch deinen Wohlſtand ich und alle die liebſten Deinigen glücklich gemacht werden. Ich werde auch dieſes neue Jahr ja die Zeit meines Lebens dir mit aller ernſtlichen Liebe und Treue beſtändig zugethan verbleiben, und auf dasjenige fleiſſig denken, was dir auf einige Art angenehm fallen möge.

Wollte ein Kind ſeinen Eltern einen Neu-Jahrs-Wunſch machen, könnte es ungefähr alſo geſchehen:

Ich ſchätze es vor ein groſſes Glück, daß ich den Herrn Vater (die Frau Mutter) beym Eintritt dieſes neuen Jahrs in guter Geſundheit und allem Vergnügen erblicken kann, danke hiebey dem gütigen Gott, daß er ſie das vorige Jahr vor groſſen Krankheiten und andern empfindlichen Unglücksfällen gnädigſt gewahret, und dagegen ſehr viel Guts genieſſen laſſen, als an welchem auch ich groſſen Antheil genommen. Es wolle ſie der Höchſte nicht weniger dieſes, gleichwie viel folgende Jahre in ſeinen beſondern Schutz nehmen, alles Unglück von ihrer Seele, Leib und Nahrung abwenden, und ſtatt ſolches mit vielem Segen überſchütten, ſie geſund, vergnügt, und in allen ihren Verrichtungen höchſt glücklich ſeyn laſſen, damit nebſt ihnen, ich und unſer ganzes Haus allemal in guter Zufriedenheit ſtehen können. Ich bitte ſie wollen mich auch dieſes Jahr ihrer väterlichen (mütterlichen) Gunſt, getreuen Vorſorge, theilhaftig machen und gewiß glauben, daß ich mich äuſſerſt bemühen werde, ihnen meinen Gehorſam und kindliche Liebe bey allen Gelegenheiten deutlich zu zeigen.

Der

Digitized by Google

Der Vater oder die Mutter könnten auf folgende Weiſe antworten:

Mein Sohn! (Meine Tochter!)

Ich danke vor deine Gratulation, wie auch vor den guten Wunſch, welchen der grundgütige GOtt nach ſeiner Gnad erhören wolle, und denn auch vor die neue Verſicherung deines kindlichen Gehorſams, Liebe und Treue, du magſt gewiß glauben, daß mir ſolches alles von Herzen wohlgefalle; der Höchſte ſey auch mit dir in dieſem neu angegangenen und vielen nachfolgenden Jahren; Er regiere dich mit ſeinem heiligen Geiſt, daß du in ſeiner Furcht wandelſt, denen ſo dir vorgeſetzet ſind, willigen Gehorſam leiſteſt deine Sachen jederzeit mit gutem Bedacht treibeſt, und nichts vornehmeſt, was Gott und rechtſchaffenen Leuten mißfallen kann. Er laſſe dich glücklich leben. Er gebe dir alles, was deiner Seele und Leib gut iſt. Liebe deine Eltern, Geſchwiſter und andere Anverwandten noch ferner mit aufrichtigen Herzen, ſo wird dich der Seegen begleiten. Von mir magſt du dir immerfort alle väterliche (mütterliche) Liebe und Treue verſprechen, wofern du dich, wie du zugeſaget haſt, und ich gewiß hoffe, auch künftig als ein rechtſchaffenes Kind aufführen werdeſt.

Wann ein Geſchwiſter das andere beym Anfang des neuen Jahrs anredet, ſo könte es etwa alſo lauten:

Lieber Bruder! (Liebe Schweſter!)

Ich gratulire zu dem beglückten Anfang dieſes neuen Jahrs, und wünſche, daß du beydes in dem-

demſelben, als auch in vielen folgenden in guter Geſundheit und allem Wohlergehen leben mögeſt! fahre mit deiner aufrichtigen Liebe gegen mich beſtändig fort, und ſey verſichert, daß ich dich von Herzen wieder lieben werde.

In der Antwort würde man ungefähr alſo ſich heraus laſſen.

Liebe Schweſter! (Lieber Bruder!)

Ich bin dir vor deine wohlgemeinte Gratulation zum neuen Jahre, deßgleichen vor den herzlichen Wunſch, und vor die Verſicherung, ſo du mir wegen deiner fernern Liebe gegeben, gar ſehr verbunden. GOtt gebe, daß auch du in dieſem und vielen andern Jahren geſund, glücklich und vergnügt leben mögeſt. Kann ich dir auch inskünftige einige Liebe und Dienſte erweiſen, ſo werde ich ſolches jederzeit mit der groſten Luſt vollbringen.

Der Herr Informator im Hauſe wird ſeinem Patron und Patronen zum glücklichen Beſchluß des alten und geſegneten Anfang des neuen Jahrs alſo gratuliren:

Ich bin von Herzen erfreuet, daß ſie das vergangene Jahr über in guter Geſundheit und vielem Vergnügen gelebet, auch in vollem Glück beſchloſſen, und beſchlieſſe aus ergebenſter Schuldigkeit zu dem geſegneten Anfang des neuen Jahrs, GOtt laſſe ſie in demſelben nichts von Krankheit und anderm Unglück wiſſen, ſondern gebe nach ſeiner Gnade, daß ihnen in ſelbigem, gleich

wie in vielen nachfolgenden Jahren, lauter angenehme Sachen begegnen; Er ſetze ſie und alle die vornehmen Ihrigen zum reichen Seegen aus, damit man an ihnen insgeſamt die ſonderbare Vorſorge des gütigen Gottes deutlich ſpüren möge, und laſſe ſie unter andern auch dieſes Jahr aus dem ſchönen Wachsthum ihrer werthen Kinder viel Vergnügen ſchöpfen. Sie belieben mit ihrer Gewogenheit und Güte gegen mich Geringen fortzufahren, und leben gewiß verſichert, daß ich meine tiefergebenſte Pflicht bey allen Begebenheiten, ingleichen meine ſchuldige Treue gegen dero liebſten Kinder jederzeit mit gröſter Luſt ſehen zu laſſen bemühet ſeyn werde.

Die Gegen-Antwort ſoll im folgendem beſtehen:

Monſieur!

Ich bin ihm vor die geneigte Gratulation, gute Wünſche und freundliches Anerbiethen gar ſehr verbunden, gratuliere ihm gleichfalls zum glücklichen Beſchluß des alten und geſegneten Anfang des neuen Jahres. Gott laſſe ihn dieſes nebſt vielen folgenden in vollſtändiger Geſundheit und allem Wohlergehen zurücke legen, gebe ihm alles, was er ſelbſt wünſchet, und ſetze ihn, wo es ſein heiliger Will iſt, bald in ein Amt, worinnen er Gottes Ehr, und vieler Menſchen Wohlfahrt reichlich befördern kann. Er ſegne auch inzwiſchen die wohl eingerichtete Arbeit, welche er mit meinen Kindern und andern Perſonen vornimmt. Wie ich ihm denn meine liebe Söhne, (Töchter) von neuem beſtens recommendiret und dienſtlich gebeten haben

Digitized by Google

haben will, auf deren Wohl ferner fleißig zu ſehen, auch mir und meinem ganzen Hauſe hinfüro gewogen zu bleiben. Ich werde ſolche Gunſt, Fleiß und Treue jederzeit rühmen, und davor nach Möglichkeit erkenntlich zu ſeyn.

Ein Dienſtboth kan gegen ſeine Herrſchaft folgenden Glückwunſch ablegen.

Ich bin erfreuet, daß ich den Herrn (die Frau) beym Anfang dieſes Neuen Jahrs in guter Geſundheit und beglücktem Zuſtand ſehen kann. Gott wolle mit ſeiner Gnade beſtändig gegen ſie fortfahren, und ſie in dieſem wie auch in viel folgenden Jahren geſund, glücklich und zufrieden leben laſſen. Ich bitte ſie wollen auch mir hinführo gewogen bleiben und gewiß glauben, daß ich meine Treue, Fleiß und Gehorſam immerfort mit gröſter Begierde, ſo lang ich in ihren Dienſten ſtehe, bezeugen werde.

Der Herr oder die Frau würde in der Antwort dem Dienſtboten alſo danken:

Es iſt mir lieb, daß ihr beym Antritt des Jahrs euer gutes Gemüth zu verſtehen gebet, und danke euch vor den wohlgemeynten Wunſch, den ihr mir gethan habt. Gott ſey auch euch in dieſem und andern Jahren gnädig, nehme ſich eurer Seele, Leibes und Glückes an, erhalte euch geſund, ſegne euer Thun, und laſſe es euch immer wohl gehen. Die Erklärung, welche ihr wegen eures löblichen Verhaltens von neuem gegen mich vorgebracht, gefället mir ſehr wohl: Kommet nur derſelben genau nach, und ſeyd verſichert, daß ich euch alsdann beſtändig gewogen bleiben, und auf euer Beſtes bedacht ſeyn werde.

Digitized by Google

Wollte überhaupt ein Freund den andern einen Neu Jahr-Wunſch machen, ſo würde ſich ſolches auf ſolgende Art wohl ſchicken.

Ich gratulire zu dem glücklichen Beſchluß des vergangenen, und geſegneten Anfang des Neuen Jahrs; der Höchſte laſſe ſie in dieſem, wie auch in allen nachfolgenden Jahren ſeines ſonderbaren Schutzes genieſſen, wende von ihnen und denen hochwertheſten Ihrigen alles Unglück in Gnaden ab, und überſchütte ſie an Seel und Leib mit allem Guten. Er gebe ſein göttliches Gedeyen zu ihrem Vorhaben, damit ſie allemal aus demſelben einen erwünſchten Ausgang ſpühren mögen. Sie laſſen mich auch in dieſem Jahr ihrer höchſt erſprießlichen Gewogenheit und Liebe genieſſen, und leben der ungezweiffelten Hoffnung, daß ich nicht weniger hinführo als bisher, ihnen alle erſinnliche Dienſte zu leiſten bemühet ſeyn werde.

In der Antwort kann der andere auf ſeinen Wunſch ſich alſo verbindlich machen.

Ich bin ihnen vor die geneigte Gratulation den wohlgemeynten Wunſch, und das gütige Erbieten höchſt obligirt, erfreue mich gleichfalls von Herzen, daß ſie das vorige Jahr in gutem Wohlſtand beſchloſſen, und das neue geſund und glücklich angefangen haben. Gott gebe, daß ſie und die Hochwerthen Ihrigen das ganze Jahr hindurch nichts von Krankheiten oder andern Unglücks-Fällen wiſſen mögen; Er ſtärke ihre Gemüths- und Leibs-Kräfften, ſegne alles, was ſie beginnen, und laſſe ſie immorfort in ſchönſter

Ver-

Vergnügung leben. Ich recommendire mich und die lieben Meinigen zu fernerer Gewogenheit und verſpreche alle mögliche Dienſt-Bezeugungen gegen ſie und ihre ſämtliche vornehme Familie, bey allen Ocaſionen mit aufrichtigem Herzen ſehen zu laſſen. Wie ich mir denn allemahl die gröſte Frende von der Welt machen werde, wenn ich etwas zu ihren und der hochgeſchätzten Ihrigen Glücke beytragen kann.

Noch ein kleiner Neuer Jahr-Wunſch.

Ich gratulire demſelben zu dem angetrettenen Neuen Jahr, und wünſche alles beſtändige Contentement; wie auch eine galante Liebſte, wiewol ſie ſchon damit werden verſehen ſeyn.

Antwort.

Ich danke dienſtlich vor abgelegten Neu-Jahrs-Wunſch, und wünſche gleichfalls alles vergnügliche Wohlergehen an Seel und Leib. Von einer Liebſten weiß ich noch nichts; jedoch verhoffe ich vielleicht bey ihnen in dieſem Jahr auf ihrer Hochzeit meine Schuldigkeit zu erweiſen.

Folgen nun unterſchiedliche vermiſchte Complimenten, bey allerhand Gelegenheiten ſich deren zu bedienen.

Hochzeit-Compliment.

Meinem hochgeehrten Herrn Bräutigam erkenne ich vor die Ehre ſehr verbunden, ſo derſelbe mir durch hochgeneigte Einladung zu ſeinem Hochzeitfeſte zu erweiſen beliebet; Wie nun meine Ergebenheit zu conteſtiren nicht ermangle aufzuwarten: Alſo gratulire zu getroffener Mariage, wünſche dazu alle Proſperität und Vergnügung, ſo jemals ein glückſeliges Ehepaar auf ſpäte Jahre genoſſen, und will im übrigen zu meines hochgeehrten Herrn Bräutigams fernerm Wohlwollen mich ganz dienſtlich recommendiren.

Der Herr Bräutigam antwortet.

Ich nehme es vor eine groſſe Ehre an, daß mein hochgeehrter Herr N. ſeinen wichtigen Geſchäfften ſo viel abmüßigen, und auf beſchehene dienſtliche Invitation ſeine vornehme Gegenwart bey dieſer meiner Hochzeit, mir und meiner Braut zu ſchenken belieben wollen. Indem man dieſes vor eine

Mar-

Digitized by Google

Marque deſſen beſonderer Gewogenheit anzunehmen; ſo werde darauf denken, ſolches mit angenehmen Dienſten zu erwiedern, gleichfalls bin vor den guten Wunſch höchſt obligirt, der Höchſte erfülle denſelben, und wolle meines hochgeehrten Herrn Vorhaben ebenfalls mit glücklichen Progreſſen jedesmal ſecundiren, welches mir dann eine groſſe Freud verurſachen ſoll; Als der ich im übrigen zu deſſen fernern Wohlwollen mich gehorſamſt ergebe.

Compliment bey der Schenkung.

Ich wiederhole hiemit meinen bereits gethanen Glückwünſch zu deſſen vergnügt angetrettener Ehe, und habe zugleich meine Schuldigkeit und ergebenes Gemüth gegen meinen hochgeehrten Herrn Bräutigam zu contentiren, mit dieſem geringen Andenken wollen aufwarten, nebſt dienſtlicher Bitte, ſelbiges mehr nach meiner guten Intention, als deſſen Geringſchätzigkeit anzunehmen, und mir ferner gewogen zu verbleiben.

An der Braut Eltern.

Ich habe auch von Herzen zu gratulieren wegen der vergnügten Ausſtattung Dero geliebteſten Jungfer Tochter, nebſt dem Wunſch, daß der Höchſte alles das Gute, was die allhier anweſende hochgeſchätzte Hochzeitgäſte angewünſchet, möge durch zugewendten Segen beſtätigen.

Gratulations - Compliment.

Ich gratulire ganz gehorſamſt zur neuen Employe, (Würde, Mariage, ꝛc.) und wünſche

dabey ferner Avantage, auch alles vergnügliche Wohlergehen und beſtändige Proſperität.

Antwort.

Ich bin ihnen höchſt obligirt vor dero geneigte Gratulation, und wünſche gleichfalls alles Contentement, und daß ſie ebenermaſſen einmal glücklich mögen employret werden.

Ein anders.

Ich lege gleichfalls meine ſchuldige Gratulation bey ihnen ab, wegen getroffener Parthie, und wünſche von Herzen, daß der Höchſte ſie in geſegneter Ehe und beſtändiger Vergnügung jederzeit erhalten woll.

Antwort.

Ich danke ganz gehorſamſt vor geſchehene Gratulation, und wünſche hinwiederum die Ehre zu haben, bald dergleichen bey ihnen ebenfalls zu gebrauchen. Oder daß ſie in ſteter Vergnügung leben mögen.

Gratulation zu einem neugebohrnen Erben.

Ich habe ganz gehorſamſt zu gratuliren, daß Dero vornehme Familie erfreulichſt vermehret worden, und wünſche nichts mehr, als daß ſie bey glücklicher Auferziehung alles Vergnügen erleben mögen.

An=

Antwort.

Die geſchehene Gratulation erkenne mit ſchuldigſtem Dank, wünſche dagegen von Herzen, daß auch ihre Wertheſte in ſtetem Wohlſtand durch ſie floriren möge.

Auf einen Geburts- oder Namens-Tag.

Ich gratulire von Herzen zu dem glücklich erlebten Namens- (Geberts) Tage und wünſche, daß der Höchſte denſelben noch ſehr oft in erwünſchtem Wohlergehen wolle wieder ſehen laſſen.

Antwort.

Ich nehme Dero Gratulation mit ſchuldigſtem Dank an, und wünſche gleichfalls, daß der Höchſte ſie in beſtändigem Wohlſeyn noch lange Zeit erhalten wolle.

Zu wieder erlangter Geſundheit.

Meine ſchuldige Gratulation ſtatte hiedurch gleichfalls ab, zu dero wieder erlangten Geſundheit, und wünſche von Herzen, daß ſie hinführo von aller Unpäßlichkeit befreyt leben.

Antwort.

Deßgleichen wünſche ich ebenfalls von Herzen, und dank dienſtlich vor dero abgelegte Gratulation.

Viſit-Compliment.

Sie pardoniren, daß ich mir die Freyheit genommen, meine Aufwartung einmal bey ihnen abzuſtatten, und ſie vielleicht in ihren Geſchäften zu ſtören.

Antwort.

Sie ſagen von keiner Aufwartung oder Beunruhigung; Es iſt mir lieb, daß ſie mir einmal die Ehre geben, und mich ihres angenehmen Zuſpruchs würdigen wollen.

Ein anders.

Sie werden nicht übel deuten, daß ich die Kühnheit begehe, und anhero kommen bin, Ungelegenheit zu machen.

Antwort.

Gar im geringſten nicht, ich bin von Herzen darüber erfreuet, daß ſie mich die hohe Ehr ihrer angenehmen Gegenwart wollen genieſſen laſſen.

Oder.

Ich habe einmal meine Schuldigkeit durch eine Viſite bey ihnen ablegen wollen: Sie werden es dahero nicht übel nehmen, wenn ich ſie etwan anjetzo incommodiren ſollte.

Antwort.

Daß ſie mir eine Viſite zu geben belieben wollen, ſehe ich von Herzen gerne; Wollte nur wünſchen, daß ich ſie nach Würden accomodiren könnte.

Wei-

Digitized by Google

Weilen mir Ew. Excellenz die Permiſſion gegeben, ihnen gehorſamſt aufzuwarten: So habe nicht ermangeln wollen, ihren Befehl nachzukommen.

Es läſſet ſich Sr. Excellenz dem Herrn N. ein hier durchreiſender Cavalier gehorſamſt empfehlen, und bitten, ob ſie ihm erlauben wollen, ihrer Excellenz auf eine kurze Zeit die Aufwartung zu machen.

Viſit-Compliment bey Wiederkunft aus der Fremde.

Ich bin von Herzen erfreuet, die Ehre zu haben, bey meiner Ankunft meinem hochgeehrten Herrn Vetter in einem vergnügten Wohlſtand zu finden, und bitte dabey nicht übel zu nehmen, daß ich mir die Freyheit genommen, einzuſprechen. Es iſt ſolches zu keinem andern Ende geſchehen, als meine Schuldigkeit abzulegen, und mich als ihren ergebenſten Diener bey ihnen beſtermaſſen zu empfehlen.

Antwort.

Ich erfreue mich von Herzen meinem hochgeehrten Herrn Vetter in angenehmen Wohlergehen wieder bey uns zu ſehen, und wie ich mit ſchuldigſtem Dank erkenne, daß ſie mir die Ehre ihres Zuſpruchs geben: Alſo wollte nur wünſchen, daß ich einen ſo vornehmen und lieben Gaſt recht bedienen könnte: immittelſt will ich mich doch zu aller Gefliſſenheit gegen meinem hochgeehrten Herrn Vetter nach Vermögen offeriret haben.

Digitized by Google

Abſchieds- und Dank-Compliment.

Daß E. Excellenz ſich ſo rühmlich laſſen angelegen ſeyn, vor meine zeitliche Wohlfahrt zu ſorgen, davor ſag ich unterthänigſten Dank, recommendire mich auch Ew. Excell. hohen Schutz, und verſpreche dagegen ſchuldige Obſervanz, und alle möglichſt gehorſamſte Aufwartung.

Ein andres.

Ich bin vor alle genoſſene Gütigkeit obligirt und bitte gehorſamſt um Vergebung, daß ich ſolche Ungelegenheit verurſachet.

Antwort.

Monſieur haben nicht Urſach Dank zu ſagen, weil ihm ſchlechte Güte bey mir wiederfahren. Bitte alles beſtens zu deuten, und durch öftern Zuſpruch mir zu erkennen zu geben, daß ſie mit ihrem Diener dißmahl zufrieden geweſen.

Monſieur haben mir ſo viel Ehre erwieſen, daß ich nicht weiß, wie mich davor genugſam revangiren ſoll, doch will ich mir die Erwiederung reſerviret haben; erkenne mich immittelſt vor alle Wohlthaten ſehr verbunden, und recommendire mich zu gutem Angedenken.

Ich recommendire mich gehorſamſt in ſeine Gewogenheit, und wie ich mich vor alle erzeigte Ehre höchſt verbunden zu ſeyn erkenne, alſo bitte Gelegenheit an die Hand zu geben, davor meine ſchuldige Erkäntniß eheſtens zu beweiſen.

Ich will mich dann Monſieur Dero Hochgünſtigem Wohlwollen gehorſamſt empfehlen, und wie ich

ich die gröſte Affektion und Güte, ſo bißhero von Monſieur genoſſen, nicht genugſam zu rühmen weiß; Alſo ſag ich davor verpflichteſten Dank, mit dem Wunſch fähig zu ſeyn, meine Erkänntlichkeit davor in der That abzuſtatten; Immittelſt bitte mir aus Monſieur Befehle, und recommendire mich Dero hochſchätzbaren Schutz.

Ein anders.

Ich will dann E. Excellenz Gottes Obſicht von Herzen empfehlen und wünſche, daß deſſen Güte alle Treue ſo Ew. ꝛc. und dero hochwerthe Familie an mir erwieſen, mit tauſendfachem Segen vergelten möge; Sollte ich die Ehre genieſſen darvor meine Erkänntlichkeit in der That bezeugen zu können; So bitte, ſie wollen an meiner Gefliſſenheit niemals zweiffeln: Immittelſt recommendire mich ganz gehorſamſt in Dero beſtändige Gewogenheit.

Dankſagung an eine Jungfrau, mit der man getanzet

Ich bin obligiret, Mademoiſelle, daß ſie ihrem Diener die Ehre gegeben ſie anzuführen, bitte aber, ſie wollen mich Dero Höflichkeit nach entſchuldigen, wo ich etwan einen Fehler begangen; und recommendire mich gehorſamſt Dero geneigteſten Andenken.

Ein anders dergleichen.

Mademoiſelle haben ihren Diener durch die Erlaubung mit ihnen zu tanzen zu Dero groſſen Schuldner gemacht, jedoch bitte ich gehorſamſt, ſo einige

einige Fehler bey mir unterlaufen, ſolche geneigt nachzuſehen, recommendire mich ganz dienſtlich Dero Gewogenheit.

Noch ein anders in dergleichen Fall.

Weilen ſie befehlen, Mademoiſelle, Dieſelbe wegen ihrer Müdigkeit mit weiterm Tanzen nicht zu incommodiren; ſo will ich gehorſamen; Erkenne mich aber vor die verſtattete Freyheit Mademoiſelle aufzuführen unendlich verbunden, und bitte gehorſamſt, ſie wollen ihren Diener Dero ferneren Affection würdigen.

Abſchieds-Compliment.

Ich recommendire mich ganz gehorſamſt zu Monſieur Befehlen, und habe verbindlichen Dank zu ſagen vor alle Civilität und Vergönnung Dero angenehmen Converſation, ſollte von mir einiger Exceß begangen ſeyn, (ich einigen Fehler begangen haben) ſo werden Monſieur Dero Gütigkeit nach pardoniren.

Ein anderes.

Monſieur, ich recommendire mich zu fernerm Wohlgefallen, und bleibe ein Schuldner vor alle mir erwieſene Civilität. Sollte ich die Ehre haben, ſie in meinem geringen Quartier eheſtens zu bedienen, ſo wird Dero geneigter Zuſpruch höchſt angenehm ſeyn.

Antwort.

Es iſt Monſieur ſchlechte Gutthat wiederfahren, darum bitte ich gütigſt um Vergebung, daß ſie nicht beſſer accommodiret worden. In dank indeſſen

Digitized by Google

deſſen dienſtlich vor die Ehre ihres Zuſpruchs, und empfehle mich ihrem geneigten Angedenken.

Oder folgendermaſſen.

Monſieur werden die Güte haben, und mit der ſchlechten Accomodirung verlieb nehmen: ich reſervire mir die Ehre, bey dero fernern Viſiten es zu verbeſſern: Indeſſen wann ich weiß, daß ich nicht beſchwerlich bin, ſo werde eheſtens bey Monſieur meine Aufwartung ablegen.

Auf eine andere Weiß.

Ich recommendire mich zu Dero geneigtem Angedenken, und bin ihnen obligirt vor erwieſene Civilitäten: Sollte ich einmal die Ehre haben, ſolches auf einige Weiſe zu erwiedern, werde ich hierinnen keinen Mangel ſpüren laſſen.

Antwort.

Es iſt ihnen wenig Civilität widerfahren, daher haben ſie nicht Urſache auf einige Erwiederung bedacht zu ſeyn: Inzwiſchen wünſche gleichfalls, daß ſie vergnügt leben mögen, und kommen bald wieder zu uns.

Auf eine andere Manier:

Ich will mich dann ihnen ganz gehorſamſt empfehlen, wünſche nichts mehr, als nur Occaſion zu haben vor die genoſſene Affection meine Erkenntlichkeit abzuſtatten. Ich ſage immittelſt davor ſchuldigen Dank, und recommendire mich nochmals zu Dero genigtem Andenken.

Ant=

Antwort.

Ich habe ihnen wenig Ehren-Bezeugungen erweiſen können; Dahero keinen Dank meritiret. Bitte nur mit dem geringſten Accomodement vor Willen zu nehmen, und uns bald wieder zuzuſprechen.

Adieu! mein allerliebſter N. ich bleibe Lebenslang ein verbundenſter Diener vor alle genoſſene Gütigkeit; wollen ſie uns einmal die Ehre geben, und eines Zuſpruchs würdigen, werde ich wiederum befliſſen ſeyn, ſie nach Möglichkeit zu bedienen.

Antwort.

Die genoſſene Gütigkeit wird ſich nicht weit erſtrecken: nehmen ſie damit vorlieb, und wenn ich weiß daß es mir erlaubt ſeyn wird, werde ich eheſtens meine Aufwartung bey ihnen abſtatten.

Ihr Diener! Ich wünſche, daß ſie vergnügt leben mögen, und danke ganz gehorſamſt vor geleiſtete Compagnie.

Antwort.

Gehorſamſter Diener, ich wünſche gleichfalls alles Vergnügen, und bin ihnen höchſt obligirt vor geleiſtete Compagnie.

Ich rekommendire mich zu Dero Befehlen, und bitte ihrem Diener (ihrer Dienerin) ferner gewogen zu verbleiben.

Antwort.

Ich empfehle mich ebenermaſſen zu dero beharrlichen Affection, und verbleibe ihr gehorſamſter Diener.

Anerbietungs-Compliment an einē Freund

Kan ich dann nicht ſo glücklich ſeyn, Monſieur! einen nützlichen Dienſt zu erweiſen: Sie ſchlügen doch etwas vor und ſind verſichert, daß ſie über mein ganzes Vermögen zu diſponiren haben.

Antwort.

Ich bin ſchon vergnügt Monſieur! wann ich nur Dero Gewogenheit mich ſtets verſichern kan; wie dann ſelbige vor mich ausbitte, und alle Reconnoiſſance vor Dero günſtige Gewähr verſpreche.

Oder alſo:

Sie haben mich ihnen ſo ſehr obligiret, daß ich nichts mehr wünſche, als nur Gelegenheit zu haben, ſie meiner ſchuldigen Gegen-Dienſte jederzeit zu verſichern.

Antwort.

Gehorſamſter Knecht, Liebe Mutter! ich weiß von nichts, wodurch ich ſie hätte obligiren können: Bitte nun mit fernerer Affection zugethan zu verbleiben.

Oder:

Ich weiß nicht, ob ich es wagen darf, mich in Dero Compagnie zu meliren: Sonſt wollte gern Geſellſchaft leiſten; Sie pardoniren mir.

Digitized by Google

Sehr wohl, Monſieur, es ſoll uns lieb ſeyn, wenn ſie uns die Ehre ihrer Converſation ſchenken wollen: Sie gebrauchen nur ihrer Freyheit.

Wieder ein anders.

Ich werde nicht entſtehen, in Anſehung der genoſſenen Gunſtbezeigung einige Schuld abzutragen, ſie anjetzo nach Haus zu begleiten, wenn ich anders von ihnen Erlaubniß dazu erhalten werde.

Antwort.

Es wird unnöthig ſeyn, ſie geben ſich nur keine Mühe: denn meine ſchlechte Perſon wird bey ihnen dergleichen Ehrenbezeugung nicht meritiren.

Beſchenkungs-Compliment an einen Bräutigam nach abgelegter Gratulation.

Ich will nochmals gegen meinem hochgeehrten Herrn Bräutigam den bereits abgelegten Wunſch hiemit wiederholet haben; und will zugleich ein anders Merkmal meiner Ergebenheit demſelben gerne conteſtiren wollte; als überreiche hiemit ein ſchlechtes Andenken, der guten Hoffnung, mein hochgeehrter Herr Bräutigam werde damit hochgeneigt vorlieb nehmen, und mich ſeiner treueſten Affection laſſen empfohlen ſeyn.

Auf eine andere Art.

Hier will ich ihnen ein kleines Angedenken offeriren, und bitten, ſie wollen nicht ſowohl den ſchlechten Werth, als meine gute Intention dabey regardiren, und es geneigt annehmen.

Ich

Ich weiß nicht, wie ich zu dieſer Ehre komme; ich will ſo kühn ſeyn, und es mit gehorſamen Dank annehmen, wenn ich nur wiſſen ſollte, wie ich es wiederum compenſiren könnte.

Ein anders.

Hiemit will ich ihnen ein ſchlechtes Angedenken überreichen, in Hoffnung, ſie werden damit geneigt vorlieb nehmen, und mich ihrer fernern Affection empfohlen ſeyn laſſen.

Antwort.

Es iſt unnöthig, indem ich ſchon viel Affection von ihnen genoſſen: Immittelſt will es als ein Angedenken behalten, und danke ganz gehorſamſt darfür.

Noch ein anders.

Da will ich meine Schuldigkeit wegen verſprochener (verſpielter) Meßkram abtragen; Es iſt gar ein geringes Präſent. Jedoch bitte ſie wollen ſolches gütig aufnehmen, und ihrem Diener ferner gewogen verbleiben.

Antwort.

Es iſt keine Schuldigkeit geweſen, ſondern hat in Dero freywilligen Belieben geſtanden. Ich will es immittelſt annehmen, und dahin bedacht ſeyn, wie ich mich werde revangiren können.

Bewillkommungs-Compliment.

Ich bin von Herzen erfreuet, wenn ich vernehmen werde, daß ſie ſich zeither ſo in gutem vergnüglichen Wohlergehen befunden.

Antwort.

Ich werde mich gleichfalls ſehr erfreuen, wann ich von ihnen hören werde, daß ſie in erwünſchtem Wohlergehen bishero gelebt haben.

Ein anders.

Es iſt mir lieb, daß ich die Ehre habe ſie zu ſehen, und wenn ſie bishero wohl vergnügt gelebet haben, höre ich es von Herzen gern.

Antwort.

Die Ehre wird meine ſeyn, ſie anjetzo zu ſprechen, haben ſie zeithero glücklich gelebt, wird es mir höchſt erfreulich zu vernehmen ſeyn.

Oder alſo:

Ich bin ihnen höchſt obligirt, daß ſie mir die Ehre geben und mich eines Zuſpruchs würdigen wollen: Haben ſie zeithero in vergnügtem Zuſtand ſich befunden, wird es mir erfreulich zu vernehmen ſeyn.

Antwort.

Es hat meine Schuldigkeit erfordert, ihnen einmal aufzuwarten, und mich ihres Wohlſtandes zu erkundigen. Bitte nur meinen kühnen Einſpruch wohl anzunehmen.

Condolenz-Compliment.

Mir iſt es von Herzen leid, daß mein hochgeehrter Herr ſeinen lieben Herrn Vater ſo frühzeitig verlieren müſſen; doch habe dabey das Chriſtliche Vertrauen, er werde ſich bey ſolchem von Gott zugeſchickten Creuz in Geduld faſſen, und die beſte Hoffnung hegen, daß der Allerhöchſte

Digitized by Google

ſie vor ſein Wohlfahrt allezeit ſorgen werde; ſollet ich im übrigen demſelben mit angenehmen Dienſten an die Hand gehen können: So hat er ſich auf meine Willfährigkeit ganz ſicher zu verlaſſen, wie ich dann Gelegenheit mir ausbitte, ſolche in der That zu erweiſen.

Antwort.

Ich danke gehorſamſt vor die geneigte Condolenz, welche Monſieur bey dem mich betroffenen ſchweren Trauerfall ſpüren läßt, und wie es allerdings an dem, daß Gott ein ſo hartes Creutz mir auferleget, alſo will ich daſſelbige mit Chriſtlicher Geduld ertragen: Der Höchſte gebe nur die Kräfte dazu. Immittelſt giebt mir die Anerbietung der Willfährigkeit meines hochgeehrten Herrn einen nicht geringen Troſt; ich nehme ſolche mit Dank an, und bitte mir auch ferner gewogen zu bleiben.

Condolenz-Compliment an einen Mann, dem ſeine Frau geſtorben.

Ich condolire von Herzen, daß mein hochgeehrter Herr ſeine Frau Liebſte ſo unvermuthet eingebüßet; Wünſche zugleich, daß der Höchſte den ſchmerzlichen Verluſt mit anderm Wohlergehen gnädig erſetzen wolle, und recommendire mich gehorſamſt zu Dero Befehlen.

An eine Jungfrau, ſo unpaß.

Es iſt mir leid Mademoiſelle, ſie in ſolchem Zuſtand zu finden; wünſche, daß ſie bald zu voriger Geſundheit gelangen möchten, da ich dann mit deſto freudigerm Herzen meine Gratulation zu Dero Geneſung ablegen will.

Abſchieds=Compliment an dieſelbe.

Patienten muß man durch ſeine Diſcurſe nicht allzulange beſchwerlich ſeyn, darum werde gehorſamſt Abſchied nehmen: Ich wünſche, daß Mademoiſelle ſich nicht lang im Bette befinden.

Bey einem neuen Trauer=Fall.

Ich condolire von Herzen wegen des zugeſtoſſenen Unglücks, und wünſche, daß der Höchſte alle widrige Fälle von ihnen hinführo abwenden, und denjenigen Verluſt mit andern Erfreulichkeiten reichlich erſetzen wolle.

Antwort.

Ich danke vor Dero bezeigtes Beyleid, und wünſche gleichfalls, daß der Höchſte ſie vor allen dergleichen Trauerfällen behüten, und ſie in aller Proſperität erhalten wolle.

Oder alſo:

Ich condolire von Herzen, daß ſie ſo gar frühzeitig ihren N. N. eingebüſſet und wünſche darneben, daß des Höchſten Güte dieſen betrübten Zufall mit anderwärtigem Wohlergehen erſetzen wolle.

Antwort.

Ich danke ſchuldigſt vor die geneigte Condolenz und wünſche dargegen von Herzen, daß der Höchſte dergleichen betrübten Zufall in Gnaden von ihnen abwenden, und in allem beſtändigen Wohlergehen erhalten wolle.

Oder:

Digitized by Google

Oder:

Mir iſt von Herzen leid, ſie in ſolchem betrübten Zuſtande anzutreffen: doch wünſche, daß ſie bald zu voriger Geſundheit gelangen mögen, damit ich mit deſto freudigerem Herzen meine ſchuldige Gratulation zu Dero Geneſung ablegen könne.

Antwort.

Ich bin ihnen höchſt obligirt vor ihren Zuſpruch und bezeigtes Mitleiden. Ich will hoffen, es werde nicht ſo gefährlich ſeyn, jedoch muß ich den Ablauf dieſer Unpäßlichkeit erwarten.

Einladungs- und Bitt-Compliment beym Tanzen.

Mademoiſelle wollen ſo gütig ſeyn, ihrem Diener zu erlauben, daß er ihnen zu einem ſchlechten Tanz aufführen mag.

Eine Jungfrau um einen Tanz anzuſprechen.

Sie wollen pardoniren Mademoiſelle, daß ich es wage, mir die Ehre auszubitten, mit ihnen einmal zu tanzen.

Ein anders.

Darf ich ſo kühn ſeyn, Mademoiſelle, noch um einen Tanz anzuſprechen, ſo werden ſie mich durch Dero Erlaubnuß höchlich obligiren.

Mademoiſelle werden erlauben, daß ich meine Schuldigkeit in acht nehme, und als ihr gehorſamer Diener ſie nach Haus begleite.

Ein anders in ſolchem Fall.

So ich wüßte, daß es Mademoiſellen nicht beſchwärlich wäre wenn ich mich zu Dero Begleiter angäbe, würde ich mich höchlich obligiren, wenn ich die Ehre haben könnte, ſie nach Haus zu führen.

Auf eine andere Art.

Seyn ſie doch ſo gütig, und bleiben anjetzo auf eine geringe Mahlzeit bey uns; ſie werden mit einem ſchlechten Accomodement vorlieb nehmen müſſen.

Antwort.

Ich danke vor beſchehene Invitation, ich will ſchon ein andermal aufwarten, anjetzo laſſen es meine Verrichtungen nicht zu; (wann man aber bleibt) Sie werden meiner Unhöflichkeit pardoniren, daß ich mich gleich überreden laſſen, jedoch proteſtire wieder alle Incommodität.

Ein anderes.

Wollen ſie ſo gütig ſeyn, und eine kleine Promenade mit mir im Garten thun. (eine Spazierfahrt Luſtwandel, eine Parthey im Spielen zu wagen) ꝛc. werden ſie mich höchſt obligiren.

Antwort.

Ich weiß nicht, ob ich mich unterſtehen darf, mit ihnen dergleichen vorzunehmen, ſondern wollte Dero Befehl gehorſamſt nachkommen.

Digitized by Google

Ein anders.

Ich verhoffe, ſie werden pardoniren, daß ich es wage mir die Ehre auszubitten, ſie zu einem Tanz aufzuführen.

Antwort.

Wenn ſie nicht eine geringe Tänzerin an mir haben würde, wollte ich ihnen leicht hierinnen gratificiren; Allein ſo werden ſie mich anjezo entſchuldigen, wenn ich ihr Begehren muß ausſchlagen. Oder: Jedoch werden ſie pardoniren, wenn ich ſie mit meinem Tanzen nicht contentire.

Bitt-Compliment um etwas Geld.

Ich habe eine dringende Bitte an meinen Bruder, doch bedinge mir voraus, ſolche nicht übel zu nehmen. Mir ſtößt eine nöthige Ausgabe vor, wozu ich ::: Thaler brauche. Wollte mir nun mein Bruder, weilen ich eben jezo nicht bey Geld mit ſo viel auf 14. Tage auszuhelfen, ſo würde er mich dadurch überaus obligiren.

Compliment Kranke zu beſuchen.

Es iſt mir leid, daß ich denſelben ſo ſchmerzlichen Zuſtande antreffen ſoll, habe nicht unterlaſſen wollen, durch eine Beſuchung mich zu erkundigen, ob es ſich nicht bald zur Beſſerung anlaſſen wolle.

Antwort.

Ich ſage ſchönſten Dank für ſo geneigten Zuſpruch, es iſt mir leid, daß er ſich meinetwegen hieher bemühet, jedoch erkenne durchaus ſein gutes Gemüth, und wünſche, der liebe GOtt

wolle denſelben für dergleichen Unpäßlichkeiten bewahren, und mir Gelegenheit geben, ihn in frölichem Zuſtande bey meiner zu Gott hoffenden Geneſung beſuchen zu können.

Beym Abſchied.

Ich will denn demſelben nicht länger beſchwerlich fallen, ſondern vor dißmal Adieu ſagen: der liebe Gott ſtärke ihn, und ſegne die verordnete Medicamenta, daß ich ihn fein bald wieder geſund ſehen möge.

Antwort.

Ich wollte zwar wünſchen, daß er länger bey mir verziehen, und mir die Zeit ein wenig vertreiben könnte; weil ihn aber ſeine Affairen nach Haus berufen, ſo danke ich vor die freundliche Beſuchung und wohlgemeynten Wunſch, Gott wolle denſelbigen erfüllen, und ihn und die Seinigen bey guter Geſundheit erhalten.

So man Rekommendations-Schreiben bey ſich hat.

Es läſſet ſich Ihro Excellenz ein angekommener Paſſagier gehorſamſt empfehlen, und weil er an Dieſelben ein Schreiben von N. bey ſich hat, ſo wolle er ſich die Ehre ausbitten, daß er aufwarten, und es ſelbſt überreichen möchte; wolle alſo Ihre Excellenz nur befehlen, wann es ihnen am gelegenſten, daß er ſeine Reverenz mache.

Meſſieurs werden nicht übel nehmen, noch es mir vor ungütig ausdeuten, daß ich mich in Dero werthen Compagnie zu machen erkühne.

Ich

Ich laß ſolche meine Hardieſſe entſchuldigen, denn dieſelbe mich ihrer Gewogenheit hat verſichern wollen.

Monſieur erweiſen der ganzen Compagnie eine angenehme Ehre durch Dero Zuſpruch, und ſind wir dem Herrn N. davor ſehr verbunden, daß er ſich dahin diſponiret, hier ſich mit einzufinden.

Kommet man ohne Recommendations-Schreiben zu einem Patron, um aufzuwarten, ſo kann die Anrede folgende ſeyn.

Ew. Wohlgebohrne Excellenz wollen erlauben, daß ich als ein unbekannter Paſſagier die Ehre ſuche, meine Reverenze zu machen, weil auf meiner Reiſe vor das gröſte Glück achte, bey vornehmen Miniſtris ꝛc ꝛc. meine Aufwartung zu machen und Dero hohes Wohlgefallen zu erlangen: So habe auch nicht ermangeln wollen, bey Ankunft in dieſe Stadt Ew. Excellenz meine Devoirs zu erweiſen, und mich unterthänig zu recommendiren.

Bey Ueberreichung des Recomendations-Schreibens, dienet folgende Anrede.

Ew. Excellenz bin höchſt verbunden, daß ſie auf mein gehorſames Anſuchen mir vergönnet, meine Aufwartung abzulegen; Weil ich das Glück zu haben gewünſchet, bey meiner hieſigen Durchreiſe Ew. Excellenz Patricinio mich zu recommendiren, und Dero hohe Gewogenheit mir auszubitten, ſo hat der Herr N. mir deßwegen

dieſes Brieflein an Ew. Excellenz mitgegeben, wann ich berichten werde, wie ich Ew. Excellenz bey aller Proſperität angetroffen habe.

Bey dem Abſchied mache man geſtalten Umſtänden folgende Rede.

Ew. Excellenz will mich dann in Dero hohen Schutz gehorſamſt empfehlen, und erkenne mit verbundeſten Dank, daß dieſelben von Dero wichtigen Angelegenheit ſich ſo viel abgemüßiget, meine Aufwartung anzunehmen: Wie dann dieſe unverdiente Civilität an allen Orten werde zu rühmen wiſſen; und wünſche im übrigen, daß Ew. Excellenz jedesmal in aller Proſperität leben mögen.

Anrede an einen Freund, ſo man beſucht.

Gehorſamſter Diener, Monſieur, ſie nehmen nicht übel, daß meine Aufwartung einmal ablege; Ich hätte ſchon ſolche Schuldigkeit beobachtet; ich weiß aber, daß Monſieur immer mit vielen Affairen beladen ſind. Darum habe beſorget, ſie zu incommodiren.

An ein Frauenzimmer.

Ich gratuliere mir die Ehre zu haben, Mademoiſellen meine gehorſamſte Aufwartung allhier zu machen.

Gehorſamſter Diener, Mademoiſelle, das iſt ja ein recht rares Glück, ſie allhier zu ſehen, haben ſie bishero vergnügt gelebt, ſo wird es mich von Herzen erfreuen.

Wann

Wann man eine bekannte Perſon an einem Ort unvermuthet antrift, kann man mit folgendem Compliment einen Scherz machen.

Wo ſchreib ich dieſes Glück hin, Mademoiſellen einmal zu ſehen, gewiß iſt es etwas ſo rares, daß man billig ſeine Freude verdoppeln ſoll wann man einmal Gelegenheit hat, ihnen aufzuwarten.

Abſchieds-Compliment an ein Frauenzimmer, mit der man in Geſellſchaft geweſen.

Ich habe es vor das gröſte Glück zu äſtimiren, Mademoiſelle! daß ich heute die Ehre genoſſen, einem ſo gallanten Frauenzimmer aufzuwarten, die von mir etwan unterlauſene Fehler wollen ſie gütig vergeben und Dero Gewogenheit mich ferner empfohlen ſeyn laſſen.

Antwort.

Monſieur excuſiren hochgeneigt, daß ich die Freyheit nehme, ihnen aufzuwarten; indem ich längſt das Glück von ihrer Bekanntſchaft geſuchet, aber es die Gelegenheit niemals gefüget, mit ihnen in Geſellſchaft zu kommen, ſo habe ich es endlich gewaget, meine Schuldigkeit in Dero Quartier abzulegen.

Oder

Monſieur haben nicht Urſach um Vergebung zu bitten, indem ſie mir durch Dero hochwertheſte Viſite eine ſolche Ehre erwieſen, wovor ich ihnen höchſt verbunden bin; Bitte alſo nur ſo geneigt zu ſeyn, und bey ihrem Diener Platz zu nehmen.

Einige

Einige kurze doch nützliche Reguln in Compagnie ſich klüglich und honett aufzuführen.

1.

Wofern einer bey rechtſchaffenen Leuten etwas gelten, und in der Welt glücklich ſeyn will, ſo muß er ſich eine gute Conduite zulegen, oder ſein Leben ſo führen, daß man ihn vor tugendhaft und klug halten könne.

2. Hierzu leget eine gute Auferziehung gleichſam den rechten Grund-Stein, und wird ſelbige durch eine geſchickte Natur gar ſehr ſecundiret.

3. Die natürliche Unart läſſet ſich bey Privat-Perſonen eher verſchaffen, als bey Prinzen, weil dieſe letztere wegen ihrer hohen Geburt das Glück in ihrer Gewalt zu haben vermeynen, jedoch lehren ſie nachgehends die ſich ereigneten Unglücks-Fälle und die begangene Fauten, daß ſie ſich von Jugend auf eine gute Conduite hätten zulegen ſollen.

4. Sind einem die zur Tugend und Klugheit gehörigen Maximen nicht in den erſten Lebens-Jahren beygebracht worden, ſo muß ſolches auf Univerſitäten geſchehen.

5. Die erſte Maxime eines geſchickten Menſchen iſt dieſe: Man muß gegen GOTT und deſſen heiliges Wort in und auſſer der Kirchen ehrerbietig ſeyn: Denn hieraus ſtammet nicht nur die ewige ſondern auch die zeitliche Glückſeligkeit, weil einem Atheiſten niemand trauet, oder zu etwas be-

beförderlich iſt: es muß aber bey dergleichen Ausübung alle Heucheley, Hoffart und Aberglauben fleißig vermieden werden. Ferner ſoll man nicht beym Trunk von der Religion und dero Glaubens-Artikeln diſputiren, ſonſt aber die Heil. Schrift und Theologiſche Bücher fleißig leſen.

6. Nach der Gottesfurcht muß ſich einer bemühen, daß er immer klüger werde, wozu man beydes aus der der Erfahrung, als aus anderer Nachricht und emſigen Leſen guter Bücher gelangen kann.

7. Die Eigenliebe muß ein jeder wohl zu mäßigen wiſſen, damit er ſich nicht im Tugend-Lauf ſchaden oder andern verhaßt machen.

8. Der Hoffart muß einer in ſeinem Herzen keinen Platz geben; jedoch ſoll ſich niemand mit einem jeden und ſonderlich mit liederlichen Leuten allzugemein machen.

9. Man ſuche denen Leuten gefällig zu ſeyn, und begegne ihnen höflich.

10. Es ſey niemand hartnäckig, verachte auch nicht des andern freundliche Ermahnungen.

11. Man muß nicht in alles reden, auch nicht immer allein parlieren, noch auch alles beſſer wiſſen wollen, denn andere, indem ſolches Haß erwecket; dagegen bringet Liebe zuwegen, wenn man andern mit guter Manier Beyfall giebet, und ihre Qualitäten mit Beſcheidenheit heraus ſtreichet.

12. Es iſt auch höchſt ſchädlich von allen Leuten übel reden, ſonderlich von groſſen Herrn, und deren Verrichtungen ein ſchimpflich Urtheil fällen.

13. In Geſellſchaft höre man lieber andere reden, jedoch muß man nicht immerfort ganz ſtill ſchweigen.

14. Man

14. Man muß ſich nicht allzuſehr um ander Leute und deren Geſchäfte kümmern, noch in Compagnie ſtets von ſich ſelbſt und ſeinen Verrichtungen reden. Ein kluger Menſch wird auch nicht von ſeiner gehabten Amur ſchwätzen: Jedoch iſt es gar nützlich mit ehrbaren und vornehmen Frauenzimmern in mäßiger Bekanntſchaft zu ſtehen, aber gar auf eine Heurath Reflexion zu machen, wäre von einem Studirenden höchſt ſchädlich und einfältig; Wer demnach alſo ſehr verliebt iſt, der lege lieber gar keine Viſiten bey Frauenzimmern ab.

15. Man mache ſich mit vornehmen, klugen und höflichen Mannsperſonen bekannt, und vornämlich mit denen, die etwas gereiſet ſind.

16. In Compagnien einen artigen und höflichen Scherz vorbringen, recommendirt ſehr: Aber alles ohne Bedacht in den Tag hinein reden, iſt dumm.

17. Man ſoll ſich nicht mit jedermann in Bekanntſchaft einlaſſen, jedoch etliche gute aufrichtige und beſcheidene Freunde haben.

18. Wann man einen zu ſeinem Freund erwählen will, muß man ihn zuvor recht erkennen, nicht täglich bey ihm ſeyn, auch ihn nicht immerfort bey ſich haben wollen: So ſind auch die allzu geſchwinden Bruderſchaften nicht zu rathen.

19. Viele und weitläufige Complimenten ſind nichts nütze In Compagnie rede man lieblich, nicht aber gar zu hoch, auch nicht oratoriſch.

20. Man hüte ſich vor Lügen, und erwecke in andern die Meynung, daß man aufrichtig ſey.

21. Man bringe ſich nicht um ſeinen Credit; daher thue man nicht groß, und ſey nicht verſchwenderiſch mit ſeinen Worten.

22. Vor

22. Vor Balgen und Schlagen hüte ſich ein jeder.

23. Gegen Höhere ſey man ehrerbiethig; gegen ſeines gleichen höflich, und gegen Nieder freundlich.

24. Vor ſtarkem Saufen trage man Abſcheu, jedoch muß man ein Glas Wein oder Bier Beſcheid thun können.

25. Man muß auch den ſchlechteſten Menſchen nicht beleidigen, weil uns derſelbe einmal etwan ſchaden kann.

26 Man ſey gegen einem jeden dienſtfertig und willig, ihm wohl zu thun, weil uns ein ſolcher vielleicht dereinſt wieder dienen kann.

27. Mit Pralern und Großthuern habe man nichts zu ſchaffen, damit man ihnen nicht gleich werde.

28. Um ſich in Converſation beliebt zu machen, lerne man gute Bücher kennen, leſe politiſche Tractätlein, lege ſich auf die Franzöſiſche Sprache, das Tanzen und ein anderes honettes Spiel, das Karten- Brett- und Schach-Spiel, ingleichem auf Muſik und Wohlredenheit.

Curiö

Curiöſer

Briefſteller.

Bitte um Verleihung eines Amts an einen Fürſten.

Durchlauchtigſter Herzog, Gnädigſter Fürſt und Herr!

Euer Hochfürſtl. Durchlaucht iſt unverborgen, welcher Geſtalt der Allmächtige Gott Ihro geweſenen Amtmann zu N. vor vier Wochen aus dieſer Zeitlichkeit geriſſen, dahero ſothane Amtsſtelle durch ein ander tüchtiges Subjectum auſſer Zweifel in kurzem hinwiederum zu erſetzen ſeyn wird. Wann ich dann als ein hieſiges Landes-Kind und Stipendiat bey Ew. Hochfürſtlichen Regierung, nachdem ich fünf Jahr auf unterſchiedlichen Univerſitäten zugebracht, und meinen Fleiß derhoffentlich dergeſtalt angewendet, daß ich ein mittelmäßiges Amt zu verwalten mir mit der Hülfe Gottes wohl getraue, mich bis dahin ein und das andermal gebührend angemeldt, auch allezeit mit hochgeneigter Reſolution, wiewohl auf Hoffnung hinvertröſtet worden; ſo lebe nunmehr bey Erledigung angeregter Function des unterthänigſten Vertrauens Ew. Hochf. Durchl. werden Dero Hochf. Clemenz und Gnade mir Dero getreuen

Un-

Unterthanen dergeſtalt gnädigſt widerfahren laſſen, daß ich vor andern zu dieſer vacanten Amts-Stelle gelangen, und alſo E Hochfürſtl. Durchl. eine rechtſchaffene Probe meiner unterthänigſten Pflicht-Schuldigkeit ablegen könte. Wie nun ich an ſchuldigſter Treue, Fleiß und Sorgfältigkeit niemals etwa gein laſſen werde: alſo getröſte ich mich auch E Hoch-Fürſtl. Durchl. gnädigſter willfähriger Erklärung, und bleibe davor wie allezeit,

E. Hoch-Fürſtl. Durchl. ꝛc.

Um Recommendation.

Monſieur wollen nicht übel deuten, daß ich bey ihnen eine unterdienſtliche Bitte wage: es wird bey N. ein Verwalter verlanget, weilen der bisherige anderweit Beförderung erhalten: Wann ich nun in dergleichen Verrichtung mich Zeithero ziemlich geübet zu haben vermeyne; So erſuche Monſieur gehorſamſt, mich bey Mſr. N beſters zu recommendiren, ſolche hohe Willfahrt (Gewogenheit) werde ich in unvergeßlichen Andenken behalten, auch Lebenslang rühmen, daß Monſieur zu meiner Employe ſo groſſes beygetragen.

Antwort auf vorhergehendes.

Edler und Mannhafter!
Geliebter Herr und Freund!

Deſſelbigen Anſuchen habe ich aus ſeinem abgelaſſenen Schreiben mit mehrerm verſtanden, und iſt wohl an dem, daß die Hof-Verwalters-Charge ohnlängſt erlediget worden: Ich aber kann nicht wiſſen, ob mein gnädigſter Fürſt und Herr

E geſon

geſonnen, dieſelbe wieder mit einer abſonderlichen Perſon beſetzen zu laſſen, weil man gemeynt iſt, den Hof, ſo viel möglich, einzuziehen, und den Burg-Vogt zu ſolchem Amt mit zu gebrauchen. Sollte jedoch etwas anders reſolvirt werden, ſo halte ich den Herrn vor capabel genug, eine ſolche, obſchon müheſame Funktion zu bedienen, werde auch ſodann dem Herrn ſchon zu rechter Zeit davon Nachricht geben laſſen. Darum wolle er ſich auf eine kurze Zeit gedulten, und glauben, daß ich ſey des Herrn Freundwilliger ꝛc.

Invitation.

Mein Herr!

Ich würde mir ſelbſt das höchſte Unrecht thun, will nicht ſagen mit dem Laſter eines undankbaren Gemüths zu belegen ſeyn, wenn ich mich demſelben vor die jedesmal in allen Fällen verſpührte Willfährigkeit, woraus mir einige Avantage zuwachſen können, nicht verbunden erachtet, oder deſſen allezeit aus verpflichtetem Andenken in meinen Sinnen nicht unterhielte: Nachdem nun dergleichen anjetzo mir wiederum vorſtößet, dabey ich beſonders Mſr. vornehme Gegenwart vor allen wünſche; ſo zweifle ich keineswegs, derſelbe werde ſeiner rühmlichen Gewogenheit nach nicht ermangeln, mir auch vor diesmal eine unabſchlägige Gratification wiederfahren zu laſſen, und ſeinen preſſanten Affairen ſo viel abzubrechen, damit er bey unſerm allhier angeſtellten Feſtin, ſich mit uns hie fröhlich und vergnügt erweiſen könne: Durch Deferirung nun meiner Bitte wird Monſieur ein ſattſames Creditiv der gegen mir annoch beſtändigen Affection er-

ertheilet haben, wovor ich in ſchuldigſter Ergebenheit nicht aufhören werde zu ſeyn

Monſieur!

Ihr gehorſamſter Diener

Antwort.

Mein Herr!

Vor die höfliche Einladung auf ihre angeſtellte Aſſemblee bin ich höflich verpflichtet, und müßte ein Feind meines gröſten Vermögens ſeyn, wenn ich ein ſo hochſchätzbares Divertiſſement ausſchlagen ſolte. Nein, ich werde nicht ermangeln ihnen an beſtimmten Ort die Hand zu küſſen, wie ich dann in ſolcher Begierde verharre

Mein Herr!

Der Ihrige.

Bittſchreiben um Recommendation Eines, ſo reiſen will.

Ew. Excellenz pardoniren hochgeneigt, daß ich mich erkühne, dieſelbe in ihren wichtigen Occupationen durch meine Aufwartung zu turbiren. Ich habe vor meiner Abreiſe noch einmal das Glück ſuchen wollen Ew Excellenz für das vielfältig genoſſene Gute unterthänigen Dank zu ſagen, und dabey zu erſuchen, weil Ew. Excellenz ſowohl am Brandenburgiſchen Hofe, als auch ꝛc. große Correſpondenz haben, ob dieſelbe geruhen möchten, durch dero vermögende Recommendation mir bey einem und andern vornehmen Mann einen Zutritt zu ver-

ſchaffen: Vor ſo hohe Wohlthat werde Ew. ꝛc. ꝛc. als ein gehorſamer Client Lebenslang verbunden bleiben.

Dank-Schreiben wegen verſprochener Beförderung.

Daß Ew. Excellenz mein gehorſames Suchen ſo gnädig aufnehmen, und dero hochvermögende Aſſiſtenz, in Beförderung meiner Wohlfahrt mir verſprechen wollen, erkennet dero ergebenſter Client mit verpflichteſter Dankſagung, und zwar Ew. Excellenz nichts ungewöhnliches iſt, denen, welche ſich um ihren hohen Schutz mit geziemender Ehrerbietung bewerben, ihrer angebohrnen Leutſeligkeit nach, willigſt fortzuhelfen: So muß man doch daneben eines beſondern Glücks rühmen, ſelbiges, da mich zum erſtenmal angemeldet, ſofort zu erlangen: Immittelſt werde demnach keinem in der Ew. Excellenz gebührender Obſervanz etwas nachgeben und wünſchen anbey, daß Ew. ꝛc. ꝛc. noch lange Jahre in hoher Proſperität zu dem Aufnehmen des Staats und Vaterlands Wohlfahrt mögen zurück legen. Empfehle mich im übrigen Ew. Excellenz fernerm günſtigen Wohlwollen, und verharre

Ew. Excellenz

Unterthäniger Diener.

Mademoiſelle!

Nichts hätte mir bey der jüngſtgeſchehen Ankunft von meiner vorgehabten Reiſe erfreuliches, als dero Wohlſeyn, darinnen ſie ſich Zeit meiner Abweſenheit befinden, hinterbracht werden kön-

können: Ob hingegen gleichwie das Glück unterdeſſen verſchiedene Gemüths-Ergötzlichkeiten gezeiget, ſo haben doch ſelbige meinen durch Vermiſſung dero annehmlichen Perſon ganz betrübt geweſenen Sinnen wenig Labſal erwecken können; dann mir dergleichen noch niemals zugeſtoſſen, als ich hiebevor von ihnen zu genieſſen bin fähig geachtet worden, welches mir auch jederzeit eine ſo heftige Sehnſucht gegeben, daß ich lieber des Orts entlediget, als länger ohne Genieß ihrer Lieblichkeit zu leben gewünſchet: Dahero ich aller an mir gebrauchten Uberredung ungeachtet, meine Ruckreiſe mögſichſtermaſſen zu beſchleunigen mich befliſſen, bloß zu dem Ende, damit mir die frohe Stunde zu einer erwünſchten Umarmung bald wiederum erſcheinen und ich vor meine ächzende Bruſt aus dero zärtlichen Annehmlichkeit neue Erquickungen zu ſchöpfen Anlaß nehmen möchte. Wollen ſie mir nun Mademoiſelle die hohe Gefälligkeit erweiſen, und mich wenige Antwort Zeilen, wenn ich meine Aufwartung perſönlich zu machen Gelegenheit haben ſoll, zu wiſſen thun, werde ich Dero Befehl ohne einigen Vorbehalt gehorſamſt nachkommen, alſo, daß ſie unter andern auch hieraus zur Genüge werden abnehmen können, wie ich unverändert ſey

Mademoiſelle

Dero verpflichteter Diener.

Glückwünſchung-Schreiben zum neuen Jahr.

Liebſter Sohn!

Weil dieß das leztemal iſt, daß ich in dieſem Jahr an dich ſchreibe, ſo bitte ich Gott aus allen Kräften, daß er dich daſſelbe glücklich enden und ſeine Gnad das künftige ganze Jahr durch, welches wir jetzo anfangen, bey dir fortſetzen wolle. Vergiß nicht mein lieber Sohn, dieſe Gnade von ihm auf deiner Seiten mit allem Eifer, deſſen du fähig biſt, zu erbitten, und ihm von Herzen für diejenige, welche er bishero dir erwieſen, zu danken. Und wie alles unſer Gebeth ohne der gänzlichen Unterwerfung ſeines heiligen Willens unkräftig iſt, ſo ſetze dir von neuem vor, dich davon niemals zu entfernen, und hinführo in ſeiner Furcht und Liebe zu leben. Dieß iſt mein lieber Sohn das einzige Mittel, dieſe Gnade von ihm zu erlangen, welche dir zu dieſem und jenem zukünftigen Leben ſo nöthig iſt, und ohne welche alle Güter dieſer Welt nicht vollkommen glücklich machen können, weil Gott ſelbſt unſer höchſtes Gut iſt, und ohne ihn alle unſere Bemühungen nicht geſchickt ſeyn, dahin gelangen zu laſſen. Ich wünſche, liebſter Sohn, dir ſolche Gnad von ganzem Herzen, und bitte Gott, daß er dich allezeit in ſeiner heiligen Obhut erhalten wolle, der ich bin

Liebſter Sohn!

Dein getreuer Vater,

Ant-

Digitized by Google

Antwort.

Hochgeehrteſter Herr Vater!

Indem ich niemand auf der Welt zu finden weiß, dem ich gröſſern Reſpect als ihme ſchuldig ſey, und deſſen Tage mir koſtbarer ſeyn, als die meinigen: ſo laſſe ich keinen Tag vorbey gehen, da ich nicht für ſeine Geſundheit und Wohlergehen innbrünſtig bitten ſollte, und weilen es der göttlichen Fürſehung gefallen, mir die Gnade zu erweiſen, daß ich den Herrn Vater dieß Jahr erreichen ſehen kann, und meine Schuldigkeit mich nicht allein verbindet dieſe unſchätzbare Gutthaten zu erkennen, ſondern auch mein Gebett für deſſen Erhaltung zu verdoppeln: So bitte, hochgeehrter Herr Vater, ich eben dieſelbe Fürſehung, daß ſie ihn dieſes danze Jahr durch und viele andere bey guter und vollkommener Geſundheit erhalten, und mit allerley Glück und Wohlſeyn überſchütten wolle. Ich wünſche, hochgeehrter Herr Vater, daß dieſe Wünſche, welche ich aus dem innerſten meines Herzens abſchicke, in ſeinem und meinem Vergnügen erhöret, und ich in meinem ganzen Leben ſo glücklich ſeyn möge, ihm die billige Erkänntlichkeit, welche ich für alle ſeine Güte hege, an den Tag zu legen und ihn durch meinen Reſpect und Gehorſam zu erkennen zu geben, daß ich bin;

Hochgeehrter Herr Vater!

Sein gehorſamſter Diener
und Sohn.

Liebſte Tochter!

Indem die groſſe Liebe, welche ich zu dir trage, und das eifrige Verlangen dir dieſelbe zu beweiſen, mich auf alle Gelegenheit denken heißt, dir merkliche Proben davon zu geben: So deucht mich, liebſte Tochter daß ich keine beſſere Gelegenheit antreffen könne, als diejenige, welche der göttlichen Fürſehung bey glücklicher Erneuerung dieſes Jahres mir an die Hand zu geben beliebt. Denn da dieſelbe dich bisher erhalten hat und für aller Gefahr, welche unſerm Leben ohne Unterlaß vorſtehet, behütet hat, kann ich keine bequemere Gelegenheit finden, ihr deßwegen Dank zu ſagen, und meine Wünſche, welche ich für deine Geſundheit und Wohlergehen unaufhörlich abſchicke, an ſie abgehen zu laſſen. Und weil ich nicht zweifle, dieſelbige Göttliche Vorſorge werde nach einer ſo herrlichen Guttha auch meine Bitte erhören, ſo flehe ich ſie aus allen Kräften meiner Seelen an, daß ſie dich mit allen geiſt- und leiblichen Gütern ausrüſten, und dir ein ſolches Maaß ihrer Gnaden geben wolle, damit ich nichts mehr zu wünſchen übrig habe, und du, wenn ſie dich auf Erden glücklich gemacht, ſie dermaleins im Himmel rühmen mögeſt. Das ſind die Wünſche derjenigen welch iſt

Liebſte Tochter,

Deine geneigte Mutter.

Ant-

Antwort.

Hochgeehrte Frau Mutter.

Indem ich niemand auf der Welt habe, der mir näher als ſie angienge, und deſſen Geſundheit mir lieber und koſtbarer, als die ihrige, ſo unterlaſſe ich niemals, herzgeliebte Hochgeehrte Frau Mutter, für ihre Erhaltung und erſprießliches Wohlergehen zu bitten. Und da, durch eine ſo ſonderbare Gnade des Himmels ich noch das Glück habe, das neue Jahr zu erleben, und bey ſelben ſo merkliche Kennzeichen ihrer Liebe und Affection zu empfangen: als kann ich nicht unterlaſſen hochgeehrte Frau Mutter, meine Wünſche zu verdoppeln, und Gott eifrig zu bitten, daß er ſie dieſes Jahr ſo glücklich, als alle andere vorhergehende machen, und bey vollkommener Geſundheit lange Zeit erhalten wolle, Unterdeſſen hochgeehrte Frau Mutter, ſage ich ihr tauſendmal Dank für alle gute Wünſche, womit ſie mir zuvor kommen wollen und bitte ſie, beſtens verſichert zu ſeyn, daß, gleichwie ich keine gröſſere Vergnügung haben kann als die Frau Mutter in allen Stücken glücklich zu ſehen, und mich glücklich ſchätzen werde, wenn ich hierzu durch alle mein Verrichtung im ganzen Leben verhelfen, und ihr in der That erweiſen kann, daß ich mit allem ſchuldigen Reſpect und Gehorſam bin,

Hochgeehrte Frau Mutter!

Ihre gehorſamſte Tochter
und Dienerin.

Gratulation an einen vornehmen Mann zum neuen Jahr.

Wohlgebohrner Herr!

Gnädiger Herr!

Indem Ew. Excellenz dero gnädigen Wohlwollens meine Wenigkeit das nun zurück gelegte Jahr gewürdiget, ſo kommt es mir zu, davon in unterthänigſter Erkänntniß Dank zu ſagen, u. bey angetrettener neuer Zeit um dero Continuation in geziemender Reverenz anzuhalten: Maſſen nun deſſen gnädigen Gewähr hoffe, ſo verpflichte mich zu aller untherthänigſter Dankbarkeit und gratulire anbey, daß E. Excellenz in erwünſchter Proſperität das abgewichene Jahr nebſt dero vornehmen Hauß zugebracht. Der Höchſte wolle dieſelbige zum gnädigſten Vergnügen der Hochfürſtl. Herrſchaft, noch dieſes und viel folgende in unverrucktem Wohlergehen leben, und ſegne alle dero Vorhaben mit erwünſchtem Ausgang; Ich aber empfehle mich E. Excellenz fernerm hohen Patrocinio, und verharre

Wohlgebohrner Herr!

E. Excellenz,

Unterthänig gehorſamer.

Gra-

Digitized by Google

Gratulation an einen, ſo einen Dienſt bekommen.

Ich höre daß mein Vater bey dem Herrn N. als Secretair employiret worden; habe dahero zu dieſer Avantage erfreulichſt zu gratulieren, u. dabey zu wünſchen, daß ſie deren guten Qualitäten noch mögen dadurch zu noch weiterer Beförderung gelangen: Ich aber recommendire mich zu dero fernerem Wohlwollen.

Die Antwort iſt folgenden Inhalts:

Ich erkenne mit ſchuldigſter Dankſagung, daß Monſieur dero Gewogenheit gegen mich durch ſo höfliche Gratulation in der erhaltenen Employe bezeugen wollen wünſche auch Gegentheils, daß dieſelben ihr Fortun nach eigenem Verlangen finden mögen, und bitte Gelegenheit an die Hand zu geben, ihnen angenehme Dienſte zu erweiſen.

Antwort auf einen Neu-Jahrs-Wunſch.

Daß Monſieur zu dem nunmehro durch Gottes Gnade wiederum erlebten lieben neuen Jahr mir gratuliren wollen, davor ſage ich dienſtlich Dank; Und wie ich nun nicht zweifle, es werde auch derſelbe nebſt allen lieben Angehörigen, das alte Jahr in guter Geſundheit und vergnügtem Wohlſtand zurück geleget, und darauf dieſes Neue mit dergleichen Proſperität angefangen haben: Alſo will ich darzu von Herzen gratuliren, daß

Digitized by Google

daß der allmächtige Gott Monſieur ferner bey guter Geſundheit erhalten, und nicht allein dieſes eingetretene, ſondern auch viel folgende Jahre mit erſprießlichem und ſelbſt erwünſchtem Wohlergehen beſeligen wolle.

Glückwünſchungs=Schreiben.

Meine Jungfer!

Indem der Himmel ſie abſonderlich auserwählt, ſeine Güte unter den Wunderwerken ſeiner Allmacht auszubreiten, und jedermann ſie, als den beſeelten Sitz ſeiner Gnade anſieht: als iſt uns ihre Geſundheit mein Jungfer, ſo lieb, und alle Stunden ihres Lebens ſind uns ſo koſtbar, daß niemand zu finden, der ihre Erhaltung und Glückſeligkeit nicht ſtets wünſchen ſollte. Und da dieſer glückſeelige Tag welcher der göttlichen Fürſehung gefallen, uns heute erreichen zu laſſen, ſonderbare Aufwartung von uns erfordert, kann ich nicht umhin meine Jungfer, ohne die ſchuldige Ehrerbietung und Dankbarkeit an die Seite zu ſetzen, mich unter dem Haufen derjenigen die ihr lange glückſelige Jahre anwünſchen, mit einzufinden, maſſen unter allen, welche ihr ſelben recht beweiſen, keiner anzutreffen, den ihre Güte genauer hierzu verbunden, und der es getreuer ablegen ſollte. Alſo will ich hoffen meine Jungfer, daß wenn ſie ſich der unmäßlichen Gunſt erinnert, womit es ihr beliebet mir zu willfahren, ſie mir noch die Ehre thun wird verſichert zu ſeyn, daß niemand auf der Welt ſolches mehr wünſchet, und mit größerm Eifer und Reſpect iſt als ich

Meine Jungfer!

Ihr gehorſamſt=verbundenſter Diener.

Ant=

Digitized by Google

Antwort.

Ob ich mich gleich aus ſeinem Briefe nicht erkennen kann, auch nicht glaube, daß ich alle Ehre, ſo er mir anthut, verdient habe, ſo bin ihm doch wegen des Antheils, welchen er mir heute in ſeinem Andenken geben wollen, höchlich verbunden und ſage vor die Wünſche, womit ihm mich bey dieſem Neuen Jahr zu beehren beliebet, von Herzen Dank. Ich mache mir die Hoffnung mein Herr, weil er mir ſo viel Urſach ihn mehr als jemand, zu ehren und zu lieben giebt, daß er mir das Recht gönnen werde zu glauben, daß ich alle mir erzeigte Gütigkeit höchſt empfinde, und deßfalls alle erkenntliche Dankbarkeit, deren ich fähig bin, habe; und weil ich ſolche nicht anders, als durch Wünſche ſehen laſſen kann; als bitte Gott mein Herr, daß er ihn mit ſeiner Gnade u. Segen überſchütten, u. dieſes Jahr nebſt vielen andern in Geſundheit, Friede, Freude, Glückſeligkeit und Vergnügung zubringen laſſen wolle. Ich wünſche ſolches mit großer Begierde, mein Herr, und daß ich dermaleins ſo glücklich ſeyn könne, ihm in etwas nützlich zu ſeyn, und in der That die Hochachtung und große Ehrerbietung an Tag zu legen, mit welcher ich bin

Seine gehorſame Dienerin.

Mein Herr,

Demnach nichts in der Welt zu finden, das der Veränderung nicht unterworfen ſey; auch das Neue allzeit etwas annehmliches mit ſich führet: Als habe vermeynet, mein Herr, er werde nicht übel aufnehmen, das, was für Proben der ſonderbaren Hochachtung, welche ich von

ſeinen

ſeinen Meriten mache, und des aufrichtigen Eifers welchen ich ihm zu dienen habe, bey ihm ſonſt abzulegen die Ehre gehabt, ich noch einmal die Freyheit nehme bey dieſem neuen Jahr ihm neue Verſicherungen meiner Ehrerbietung und herzliche Wünſche, welche ich für ſeine Geſundheit und Wohlfahrt abſchicke, zu geben, und da er weiß, wie koſtbar mir ſein gutes Wohlergehen ſey, wird er mir das Reich gönnen, und glauben, daß niemand hieran mehr Theil nehme, als ich, und keiner ſolches mit grösserer Begierde wünſche, als ich, weil außer dem allgemeinen ich noch einen abſonderlichen Vortheil daran habe. Indem ich aber ſolches nicht anders, als durch Wünſche zu bezeugen vermag, kan ich nicht unterlaſſen, eine ſo leichte und zugleich angenehme Schuldigkeit abzulegen. Ich bitte mein Herr, er wolle deſſen beſtens verſichert ſeyn, und mir die Ehre beweiſen und glauben, daß ich mich jederzeit glückſelich ſchätzen werde, ihm in der That ſelbſt zu erkennen zu geben, daß ich aufrichtig und mit allem ſchuldigſten Reſpect bin,

Mein Herr!

Sein gehorſamer Diener.

Antwort

Nachdem man deſſen, ſo man liebet, nicht zu ſehr verſichert ſeyn kann, und ich keine gröſſere Begierde habe, als mir die Ehre ſeiner Freundſchaft beſtändig beyzubehalten; Alſo habe mit unausſprechlicher Freude die neue Verſicherungen angenommen, welche ihm bey dem Antritt dieſes Neuen Jahres mir zu geben beliebet, und wird er mich

mich höchſt verbinden, mein Herr, wenn er glaubt, daß ich deßfalls alle erſinnliche Erkänntlichkeit habe und jederzeit meine abſonderliche Vergnügung ſeyn wird, ihm hievon Proben zu geben, und ſeine Freundſchaft durch meine Dienſte abzuverdienen. Unterdeſſen danke ich ihm, mein Herr, von ganzem Herzen für die gute Wünſche, womit er mich bey dieſer Gelegenheit beehren wollen, und bitte GOtt aus allem Kräften meiner Seelen, daß er ihr hievon die Wirkung empfinden laſſen, und ihm ein langes glückſeliges Leben, nebſt allen erſprießlichen Wohlſeyn und Vergnügung geben wolle. Ich bitte, mein Herr, deſſen verſichert zu ſeyn, und mir die Ehre zu beweiſen und zu glauben, daß ich Lebenslang ein aufrichtiges Verlangen haben werde, ihm in der That zu erkennen zu geben daß ich bin mit groſſer Begierde, und mehr als jemand in der Welt

Mein Herr!

Sein gehorſamer Diener.

Mademoiſelle!

Indem im ganzen Jahr kein Tag vorbey gehet, da ich nicht für ihre Geſundheit und Wohlſeyn bitte, und nicht merkliche Proben ihrer Freundſchaft empfangen ſollte: Der heutige Tag aber, den wir feyren, und den die Göttliche Vorſehung durch ſonderbare Gnade uns erreichen läßt, mir Gelegenheit giebt, ihr die Verſicherung meines gehorſamen Reſpects zu erneuern, und meine Wünſche für die Erhaltung einer ſo lieben Perſon zu verdoppeln; Als kann ich, Mademoiſell,

ihn

ihn nicht vorbeyſtreichen laſſen, ohne ihr ein glückſeliges neues Jahr anzuwünſchen, und GOtt zu bitten, daß er ſie lange Zeit bey guter vollkommener Geſundheit erhalten, und mit ſeinem koſtbareſten Seegen Leibes und der Seelen überſchütten wolle. Solches von ſeiner Güte hoffend, empfehle mich, Mademoiſelle! zu Dero Gunſt Gewogenheit und bitte ſie von ganzem Herzen, mir das Recht zu gönnen, und zu glauben, daß ich nichts eyfriger wünſche, als daß ich meine Wünſche erhöret, und ihr Glück erfüllet ſehe, und dabey Gelegenheit finden möge, ihr durch meine Dienſte zu bezeugen, daß ich mit aufrichtiger Begierde, und mehr als jemand bin,

Mademoiſelle!

Ihr gehorſamſter Diener.

Monſieur!

Derſelbige giebt mir täglich ſo viel verbindliche Kennzeichen ſeiner Freundſchaft, daß ich mich über diejenige nicht wundern darf, welche ich heute von ihm empfangen, und alle mir bewieſene Gütigkeiten mich verbindlich machen, ihn mehr als jemand zu ehren: Dieſer Tag auch, welcher dem Wünſchen und Gebeth gewidmet iſt, mir ſchöne Gelegenheit an die Hand giebt ihm die Verſicherung zu erkennen, welche, ſo oft ich die Ehre gehabt, wegen der ſonderbaren, für ſeine Meriten tragende Hochachtung, und des Eifers, welchen ihm zu dienen hab, bey ihm abzulegen. Als habe vermeynt, Monſ. ich könne dieſen Tag nicht beſſer anwenden, als wenn ich mich wegen der Ehre ſeines guten Andenkens bedanke, und

und Gott bitte, wie ich von ganzen Herzen thue, daß er ſie lange Zeit bey guter und vollkommener Geſundheit erhalten und mit allerhand Glück und Seegen überſchütten wolle. Dieß ſind Monſieur, die Wünſche derjenigen, welche er durch ſo viel Gunſt-Bezeugungen verbindlich gemacht, und die mit aller Erkänntlichkeit, deren ſie fähig, und allem erſinnlichen Reſpect iſt

Monſieur!

Seine gehorſamſte Dienerin.

Gratulation wegen des erlebten Namens-Tages.

Gleichwie, mein hochgeehrter Herr, meine Liebe und Dienſtfertigkeit zu bezeugen, ich alle Gelegenheit mit fröhlichem Gemüth ergreiffe: Alſo habe bey Wiedererſcheinung ſeines geliebten Namens-Tages ich denſelben ein Theil meiner Schuldigkeit abzuſtatten, vor nöthig erachtet. Gott der getreue himmliſche Vater, der alle unſere Tag gezehlet, wolle derſelben bey ihme viel werden, und ihn dieſe Namens Freude noch viele und lange Jahre, in höchſter Vergnügung erleben, und ſehen laſſen, maſſen darzu GOttes reiche Huld, und unendlichen Segen von Herzen anwünſchet

Deſſen

Ergebenſter

N. N.

Digitized by Google

Antwort auf voriges.

Kein Lobwürdiger Name iſt, als meines hochgeehrten Herren Diener genennet zu werden deſſen ich dann mich täglich erinnere, obſchon mit ſchlechtem Nachdruck merklicher Dienſt-Bezeugungen. Seine überſchriebene Gratulation verbindet mich darzu aufs neue. Monſieur wolle mir nur zu verſtehen geben, worinnen ich ſolches Namens tägliche Anzeige thun könne, damit der Name, den ich dieſen Tag erlebet, immerhin vollkommen bleibe; und weilen ich meine Obſervanz vor dießmal anders nicht als mit Worten bezeugen kann, ſo wünſche demſelben hinwiederum vieljährig glückliches unverrucktes Wohlergehen, mit nochmaliger Conteſtation, daß ich Zeitlebens bin

Monſieur

Deſſen Diener.

Neu-Jahrs-Wunſch.

Gnädigſter Herr!

Demnach die Ehre, welche ich habe, Ew. Hochfürſtl. Durchl. anzuhören, und in dero wichtigen Affairen gebraucht zu werden, mich verbindlich macht, ſtets Wünſche vor die Erhaltung Ihro Durchlauchtigſten Perſon abzuſchicken, und ihnen bey aller Gelegenheit merkliche Proben meines ſchuldigen Reſpects, und des für Dero Ehre und Dienſten tragenden Eifers zu geben. Als habe vermeynet, Ew. Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit werden nicht ungnädig aufnehmen, daß ich die Freyheit nehme, ihnen die Freude und Vergnü-

gung

Digitized by Google

gung, welche ich habe, ſie dieſes neue Jahr anfangen zu ſehen, an den Tag zu geben, und von dem eifrigen Wünſchen Part zu geben, welche ich gen Himmel abſchicke, denſelben von allen Kräften der Seelen bittend, daß er Ew. Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit lange Jahre bey guter und vollkommener Geſundheit erhalten, und über dero Glorwürdigſten Perſon und ganzes Hoch-Fürſtliches Haus ſeinen allerkoſtbarſten Segen ausſchütten, dero hohen Verrichtungen ein glückliches und rühmliches Ende geben, und zu aller ſeiner Gnade noch diejenigen beylegen wolle deren ich benöthiget bin, um die groſſen und wichtigen Aemter, womit Ew. Hoch Fürſtl. Durchl. mich beehren wollen, nach Würden genug zu thun. Dieß ſind, gnädigſter Herr, die Wünſche desjenigen, welcher iſt, und mit tiefſten Reſpect lebenslang ſeyn wird

Gnädigſter Herr!

Ew Hoch-Fürſtl. Durchl.

Demüthigſter, gehorſamſter und getreueſter Diener und Unterthan.

Ad Sereniſſimum!

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. habe bey dieſem eingetrettenen Neuen Jahre, des Allmächtigen reiche Gnade, beſtändige Geſundheit und alle Hochfürſtliche Proſperität in dieſen und folgenden Zeiten unterthänigſt anzuwünſchen, mit gehorſamſter Bitte, Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. geruhen, auch in dieſem Jahre mein gnädigſter Fürſt und Herr zu verbleiben. Wie dann zu Dero beharrlichen hohen Gnade, mich unterthänigſt empfehle, und alle Hoch-

Hoch Fürſtl. Hulde mit unterthänigſt treuen Dienſten der Schuldigkeit nach zu erkennen nicht verſaumen werde.

Fernerweiter Neujahrs-Wunſch an einen Fürſten.

Durchl. ꝛc. ꝛc.

Demnach Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. durch des Allerhöchſten GOttes gnädigen Seegen das jüngſt verfloſſene alte Jahr höchſt glücklich zurück geleget, ſo hat meine Schuldigkeit mich unterthänig angewieſen, Ew Hoch Fürſtl. Durchl. zu dem eingetrettenen Neuen Jahr, mit denen noch viel folgenden, als ſelbſt verlangende Glückſeligkeit und Hochfürſtliches Wohlergehen gehorſamſt anzuwünſchen, den grundgütigen GOtt inniglich bittend, daß ſeine Allmacht Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. ſamt Dero herzliebſten Frau Gemahlin, meiner auch gnädigſten Fürſtin und Frauen, und Fürſtlichen jungen Herrſchaft in beſtändiger Leibes-Geſundheit, höchſt glückſeeliger, friedfertig langwieriger Regierung und allen Fürſtlichen hohen Wohlſtand, zu Dero unterhabenden Landen und Leuthen, auch dero getreuen Dienern unbeſchreiblichen Troſt und Aufnehmen erhalten, mir aber als dero geringſten doch treu-unterthänigſten die Gnade verleihen, Ew. ꝛc ꝛc. in dem von dero mit gnädigſten anvertrauten Amte, auch allen andern ſich ereigneten Gelegenheiten zu dero gnädigſten Vergnügen, meiner unterthänigſten Schuldigkeit, auch tragenden höchſten Eifer nach, getreue und erſprießliche Dienſte in aller Unterthänigkeit zu erweiſen, Dero mich au-

ben zu hohen Fürſtlichen Gnaden unterthänigſt ergebend, mich ſchuldigſt verbunden erkenne, zu heiſſen

Ew. ꝛc.

Madame!

Nachdem die Abweſenheit Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. mich verhindert, meine gehorſamſte Aufwartung perſönlich zu machen: Als habe vermeynt, Ew. Hochfürſtl Durchl: werden mir gnädigſt vergönnen, daß ich dieſelbe durch dieſe Zeilen ablegen mag, und daß ſie mich nicht überläſtig befinden werden, wenn bey dieſer denen Wünſchen gewidmete Zeit ich die Freyheit nehme ihnen diejenigen Wünſche zu überreichen, welche für dero Geſundheit und Erhaltung Ihro Durchlauchteſten Perſon abſchickte; in Hoffnung ſolcher Gnade bitte ich GOtt Madame! daß dieſe Wünſche, welche aus dem Innerſten meines Herzens abgehen, zur Vergnügung Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. mögen erhöret werden, und ich das Glück lange haben könne, mich zu nennen

Ew. Hochfürſtl. Durchl.

Demüthigſt gehorſamſter.

Gnädiger Herr!

Nachdem die viele Gütigkeiten, welche Ew. Excellenz mir beweiſen, mich verbinden, es mit dem zu halten, was Ew. Excellenz angehet; Als habe vermeynet, ich könne dieſes neue Jahr nicht vorbey ſtreichen laſſen, ohne derſelben von den Wünſchen, welche für Dero Geſundheit und Wohlſeyn abgeſchickt, part zu geben, und

 ohne

Digitized by Google

ohne die Fortſezung der Ehre und Wohlgewogenheit mir auszubitten, in Hoffnung deſſen von dero Großmüthigkeit bitte ich GOtt, Gnädiger Herr, daß er Ew. Excell. ein langes und glückliches Leben geben und mich in den Stand ſetzen wolle, daß ich bey ihnen Proben meines Eifers und Reſpects ablegen könne, mit welchem bin und Lebenslang ſeyn werde

Gnädiger Herr!
Ew. Excellenz

gehorſamſter Diener.

Madame!

Die Gnade, welche Ew. Hochfürſtl. Durchl. mir beweiſen wollen, indem dieſelben von dieſen meine ſchuldigſte Ehr-Bezeugungen, welche die Gewohnheit bey Gelegenheit der Feſt Tage eingeführet, gnädigſt aufgenommen, machet mir die Hoffnung, ſie werden auch diejenigen nicht ungütig ausdeuten, welche bey herannahenden Weyhnachts-Feſte unterthänigſt zu überreichen mir die Freiheit nehme. Ich wünſche Madame, daß Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. dieſe Feyer Tage glücklich hinlegen mögen, und bitte gehorſamſt mir die Gnade zu erweiſen, zu glauben, daß in wahrhafter Unterthänigkeit mit tiefſten Reſpect ſeye

Ew. Hochfürſtl. Durchl.

demüthigſter gehorſamſter
Diener.

Gnä-

Gnädiger Herr!

Demnach die Feſttage heran nahen, und ich auf alle Gelegenheiten fleiſſig Achtung gebe, Ew. Excellenz meinen gehorſamſten Reſpect zu bezeugen; als kann ich dieſe Gelegenheit nicht vorbey gehen laſſen, ohne Ew. Excellenz allerhand Glück und Vergnügen anzuwünſchen, Gott bittend, daß dieſe Wünſche, welche der Gütigkeit Ew. Excellenz, die ſie mir bishero erzeiget, ſchuldig bin, ein ſo glückliches Ende erreichen mögen, als ſie mir von Herzen gehen, und daß, nach glücklich hingelegten Feyertagen ich die Freude haben könne, Ew. Excellenz bey vollkommener guten Geſundheit bald hie aufzuwarten. In Hoffnung deſſen bitte Ew. Excellenz beſtens verſichert zu ſeyn, daß mit tiefeſtem Reſpect ich bin

Gnädiger Herr!

Ew. Excellenz

gehorſamſter Diener.

Lobes-Brief.

Mademoiſelle!

Indem ſie die Sonne an unſerm Himmel iſt, und unſere Augen nun durch dasjenige Licht ſehen, womit ſie uns beſtrahlet; Als vermeyne, ich würde ihren Meritten die ſchuldige Ehre nicht beweiſen, wofern, nach dem Exempel anderer, ich nicht zugleich meine gehorſamſte Aufwartung ablegete, welche ihre unſchätzbare Annehmlichkeiten, die der liebreiche Vater der Natur mit ſolcher

Digitized by Google

Pracht und Verwunderungswürdigen Schein bey ihr, und was um ihr iſt, hervorleuchten läßt, und die ihr ſo viel Anbeter zuwege bringen, als ſie Anſchauer ihrer Weißheit und Tugend hat, allerdings von uns erfordern. So komme ich dann Mademoiſelle, eine Schuldigkeit abzulegen, welche ſo rechtmäßig und billig, als mir lieb und angenehm iſt: Verſichere ſie, daß unter allen öffentlichen Freudens-Bezeugungen, welche ihre Verdienſte nach ſich ziehen, keine aufrichtiger und wahrhafter als die meinen ſeyn; und gleichwie unter dem groſſen Hauffen ihrer Anbeter niemand die Herrlichen und Göttlichen Gaben, womit ſie der Himmel belegen, mehr als ich empfinde; So iſt auch keiner ſo mit gröſſerm Eifer und Reſpect als ich bin

Mademoiſelle!

Ihr gehorſamſter Diener.

Lob-Schreiben.

Mademoiſelle!

Wann ſich die Tugend in ſichtbarlicher Geſtalt den Menſchen zeigen könnte, würde ſie keine andere Gleichheit, als deroſelben ſchönes Angeſicht an ſich nehmen; Was Wunder iſt es dann, wann wir die liebreiche Tugend mit herzlicher Liebes Neigung anſehen, mit gebührendem Nach-Ruhm verehren, mit ſchuldigſter Dienſt-Begierd begegnen, ja ihr Lob der Grund-fältigen Zeit entgegen ſetzen, und ihre günſtige Gewogenheit zu erlangen, äuſſerſten Fleiſſes bemühet ſind; Schönſte! ſie empfahe mit gewönlicher Hulde die

die Huldigung meiner gehorſamſten Verſicherung, daß ich mich hiermit verſchreibe ſtets zu ſeyn

Dero

ergebenſter Diener NN.

Antwort.

Des Menſchen Gemüth kann nicht durch äußerliche Geſtalt erkennet werden, und muß die innerliche Schönheit mit innerlichen Augen betrachtet, einen ſo ſchwachen Grund als das hinfallende Angeſicht iſt, beſetzen. Die Güter des Leibes und Glückes können die Güter des Verſtandes weder verächtlich noch ſchätzbar machen, und beſtehen die in einem ungleichen Anſehen, wie jene in ihrer veränderlichen Würdigung und Schätzbarkeit; Es beharre demnach die Liebe zur Tugend in ihrer höchſten Reinigkeit, ohne liſternde Gedancken, welche die liebliche Schönheit erwecken kann, wird aber ſchwerlich in hoher Vollkommenheit angetroffen: Erkenne alſo des Herren Schreiben nach den gewöhnlichen Hofreden verfaßt, gegen meine Perſon ganz überflüßig, und wird die Tugend-Ehre nicht von Leibeignen, ſondern Freywilligen bedienet, daß ich alſo Urſach habe, den Herrn von ſeinerObligation los zu ſprechen, und gemelten Lobſpruch keineswegs auf mich zu ziehen.

verharrende indeſſen

N. N.

Digitized by Google

Eine Supplication oder Bitt-Schreiben an einen Churfürſten, darinnen ein Handdelsmann wider ſeine Glaubiger um einen Schutzbrief auf eine gewiſſe Zeit anhält.

Durchl. Gnädiger Churfürſt und Herr ꝛc.

Ew. Churfürſtl. Durchl. bleiben meine unterthänigſten gehorſamſten Dienſte äußerſter Leibes-Vermögenheit nach Lebenslang ſchuldigſter maſſen willigſt und bereit: Kann Ew. Churſl. Durchl. darneben aus hoch nothdringender Urſache wehemüthig zu klagen nun nicht länger überhoben ſeyn, wie nämlichen in die viele Jahre her durch gänzliche Niederlegung alles Handels und Wandels, ich in die Länge dermaſſen in Schulden gerathen, und denen bereiteten Mitteln entzogen bin, daß meinen Gläubigern die ehemalen angelobten Zahlungs Termin unmöglichſt einzuhalten vermag: Und obwohl mein Vermögen an Seiden Waaren Haus Hof und ausſtehenden gewiſſen Schulden genugſam auf N. tauſend Thaler ſich erſtrecket, dagegen in allem nur tauſend Thlr. ſchuldig bin, daß alſo erwähnte meine Creditores dießfalls nicht wohl hintergangen werden können, nichts deſtoweniger ſtrengen dieſelbigen jetzo insgeſamt mich dermaſſen ungeſtümm zur völligen Bezahlung an, daß ich es nicht kläglich genug beſchreiben kann, wie ſie denn von E. Ehrenveſten Rath allhier, allbereit eine ſichere Einweiſung in alle meine Güter, ſich daran bezahlt zu machen, gänzlichen erhalten. Wann dann bey dieſer ſchwürigen Geld- und Nahrungs-

rungsloſen Zeit nicht unmöglich wiſſen kann, wie bald ein und der ander richtig von mir befriediget werden möchte, zumahlen aller Möglichkeit nach Zeithero ihnen kaum die gebührende Zinſen davon abſtatten können. Als gelanget anhero an Ew. Churfürſtl. Durchl. mein unterthänigſt demüthiges Bitten, hierinnen gnädigſt und Landes-Väterlichen zu geruhen, meine groſſe Noth zu erwägen, und mich dießfalls mit einer gnädigſten Schutz Schrift dermaſſen anzuſehen, daß mehrbeſagte meine Glaubiger auf N. Jahr mich ihrer Schulden wegen unangetaſtet laſſen möchten, nach verfloſſener Zeit aber das ihrige, vormals gemachten Termin nach, wiederum richtig empfangen. Solche ungezweifelte groſſe Gnade wird nicht allein der dreymal groſſe Himmels HErr Ew. Churfürſtl. Durchl. meinetwegen reichlich vergelten, ſondern auch Kräfte und Vergnügen verleihen, daß dieſelbe um Ew. Chur-Fürſtl. Durchl. und dero ganzes Chur-Fürſtl. Haus von mir, ſo bey Nacht als Tage, bis auf den lezten Bluts-Tropfen, ſowohl mit herzlich, andächtigem Gebet, aus auch unterthänigſt ſchuldigſt und gehorſamſten Pflichten, in etwas anverdienet werden könne; womit Ew Churfl. Durchl. und dero ganzes Churfürſtl. Haus ich nach meiner Wenigkeit, in des ewigen, allezeit treuherzigen und gütigen GOttes allergnädigſte Beſchirmung aus Herzensgrunde eingeſchloſſen behalten, mich aber iſt dero gnädigſte Hülfleiſtende Beſchirmung zuverläſſig anbefohlen haben will.

Ew. Churfürſtl. Durchl.

Zu Füſſen liegender Diener,

Ein

Ein ander Supplications oder Bitt-Schreibens-Form an ein geſamtes Dom-Capitel zu Halberſtadt, um Anhaltung eines Dienſtes.

Hoch-Ehrwürdige, Hoch-Edelgebohrne, Geſtrenge und Veſte, beſonders gnädige Herren und zuverläßige groſſe Patronen, ꝛc.

Denenſelben ſtellet meine Wenigkeit, nebſt dienſtfreundlicher Submiſſion meine ſchuldigſte Dienſte allemahl willigſt und bereit anvor; Bitte darnebenſt unterthänigſt und demüthig, alldieweilen durch Göttliche Fügung der Amtmanns Dienſt zu N. N. leer worden, daß Ew. Hoch-Ehrw. und Gnaden geruhen wollen, meine Geringe, will hoffen, zu ſolchem Dienſt ungezweifelt tüchtige Perſon vor andern wiederum darzu zu befördern, mein bekanntes Hauß und Hof allhier zu N. zu einem ſichern Unterpfande deßhalben zu haften, darbey die hohe Vergeltung vor Gott angenehm geachtet ſeyn, auch meine andächtige Vorbitte bey der Allmacht GOttes für dieſelben in Gnaden anzuſehen, und darauf willig geſchehen zu laſſen, daß ich mich getroſt nennen dürfte

Ew. Hochw. und Gnaden

angeſehener Knecht.

Unter-

Unterthänigſtes Dank = Schreiben vor empfangene Gnade.

Mit tiefſten unterthänigſten Dank erkenne ich billig die Landsfürſtl. hoheGnade, welcheEw. Hochfürſtl. Durchl. mir wollen angedeyhen laſſen; Wie ich nun mit treu fleißigem Gebet von Ew. Hoch Fürſtl. Durchl. beſtändiges hohes Wohlergehen und langwierig beglückte Regierung (als einem treuen Unterthanen ohnedem gebühret) GOtt anzuflehen, mich Zeit Lebens befleiſſigen werde: Alſo zweifle nicht, der allmächtige Himmels-König werde dieſes mein aus dankbarem Herzen gehendes Wünſchen nicht laſſen fruchtlos ſeyn, in Verharrung x. x.

Ein anders.

Durchlauchtigſter x.

Daß Ew. Hochſt. Durchl. auf mein unterthänigſt Suppliciren wegen Hoch-Fürſt. Hochpreißl. Gnade mir wollen angedeihen laſſen, erkenne mit unterthänigſtem Dank; Wie nun damit meiner zeitlichen Glückſeligkeit ein groſſes geholfen iſt; Alſo werde vor ſolche hohe Gnade um Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl Hochſt. Wohlergehen, beglückte Regierung, und langwierige Lebens Friſtung den Höchſten Tag und Nacht anflehen, und ſo lang ich lebe, beharren

Ew Hochfürſtl. Durchl.

Noch

Noch ein ander Bitt-Schreiben oder Supplication an einen geſamten Rath, einer vornehmen Stadt, darinnen eine Wittwe um die allda zu fordern habende Zinſen anhält.

Tit. Tit.

Demſelben iſt benebenſt dienſtfreundlichen Gruß, ſattſam kündig, wie daß auf dero Rathauſe ſtehenden, und von meines Eheherrn ſeel. Vaters vor N. N. Jahren hinauf gelegten N. hundert Thalern Capital, ich Zeithero in verfloſſenen N. Jahren keiner gefälligen Zinſe lebhaft werden können, nunmehro aber dieſelbige Fortſetzung meiner Nahrung ſehr hochnöthig, und dahero höchſtfleiſſig zu bitten haben, ein hoch- und Wohlweiſer Rath wolle Ehrengünſtig geruhen, Zeigern N. N. meinen hiezu Gevollmächtigten und Griegiſchen Vormund oberwehnter dieſer Zeit gefällig wordene Regenten, gegen Aushändigung gebührender Quittung, ohn Beſchwerd, ohne fernern Aufenthalt abfolgen, und gegen Quittung erheben zu laſſen.

Gleichwie Ew. Hoch- und Wohlweißheiten Ehren-geneigter zuverläſſiger Willfahrung dieſſfalls mich gänzlich getröſte, alſo verbleibe in getreueſter Anbefehlung Gottes

Dero

Anderweit ſtäts Ehren-willige.

Kauff-

Digitized by Google

Kauf-Brief oder Quittung, ſo der Kauf vor baares Geld geweſen.

Zu wiſſen ſey hiemit, daß Endes geſetzten dato ſind zuſammen kommen, N.N. allhier Verkäuſer an einem, dann N.N. Käuſer am andern Theil, und haben folgenden beſtändigen und unwiederruflichen Kauf Contract mit einander abgehandelt und geſchloſſen. Nämlich es verkauft erwähnter NN. ſeinen in der ::: Gaſſen am Mühlgraben gelegenen Bau und Grasgarten,| welcher ::: lehnet, und jährlich dahin 6 Gul. zu Erbzins giebt, obgedachter N. N. deſſen Eheweib, Erben, und Erbnehmen erb- und eigenthümlich, um und vor fl. 1000 baares Geld, und weilen Käuſer ſolche Kauf-Summa baar ausbezahlet, als will Verkäuſer demſelben mit Verzicht der Exception, nicht ausgezahten, oder empfangenen Geldes darüber quittiret haben. Worauf denn auch der Verkäuſer N.N. als ſeinen Abkäuſer, ſothanen Garten zu wirklichen und eigenthümlichen Poſſeſſion frey, ledig und auſſer gemeinen Oneren ſonſt mit nichts beſchwert, tradiret u. übergeben, ſchuldige Eviction zu präſtiren, förderlichſt an die Lehen zu bringen, und vor jedermanns An- und Zuſpruch vertreten zugeſagt und verſprochen. Haben auch ſofort beyderſeits Contrahenten allen und jeden Exceptionibus ac beneficiis juris tam in genere, quam in ſpecie wiſſentlich renunciret und begeben. Alles treulich und ohne Gefärde zu mehrer Urkund ꝛc.

(L.S.)

N.N.

Kauf-

Kaufbrief über verkaufte Aecker.

Ich NN. für mich, meine Erben und Erbnehmen, hiermit und in Kraft dieſes bekenne, daß aus reifen Vorbedacht und Erwägung meiner anſcheinenden Wohlfahrt und Nutzen, dem Ehrenveſten NN. ich 8 Acker Art Landes, jeder Acker pro ‥ fl. baares Geld in N. Flur-Bezirk gelegen, mit deren Gerechtigkeit und darauf haftenden Oneren, als Erbzins ꝛc. ſonſten aber ganz frey, und mit keinen Dienſten beſchweret, maſſen ich es alſo poſſeſſioniret und geruhig innen gehabt, recht redlich und aufrichtig, auch Erb und eigenthümlich wie ſolches in Rechten am kräftigſten, verkaufet, und zu verkaufen gegeben habe, geſtalt ich dann meinem Abkäufer ſolche 8 Acker Art Landes alſobalden jure proprio cedirt, und wirklich immitiret und angewieſen; Nachdem nunmehr wohlgedacht mein Herr Abkäufer des getroffenen Kauf-Contracts zur Satisfaction mit giltiger Münz in einer unzertrennten Summa dato vollſtändig bezahlet, und in meine ſichere Hand und Verwahrung zugeſtellet, auch mich dießfalls wirklich und contento vergnüget, derowegen wohl erwähnten meinen Herren Abkäufer ſolcher richtig und wohl vergnügten Bezahlung ‥ fl. abgekauften Artlandes mit rechtlicher Verzicht der Exception non numeratæ vel acceptæ pecuniæ ich hiemit, in beſter Form Rechtens quitt, ledig und los zähle, mit angehefter Verſicherung, auch Rettung, Treu und Glaubens, nun in Ewigkeit an denen verkauften und wohl bezahlten 8, Acker Artlandes in keinerley Wege oder Weiße einigen An- noch Zuſpruch zu machen noch zu ſuchen, vielweniger andern dießfalls zu thun verſtat-

verſtatten, cum renunciatione aller und jeder tam in genere, quam in ſpecie beordneten rechtlichen Wohlthaten jetzo wie dann, und dann wie jetzo ſonder Gefärde und Argliſt. Urkundlich habe ich eigenhändig unterſchreiben, und mein gewöhnlich Pettſchaft hiervor gedruckt. Geſchehen N. Anno 1786.

Ein anderer Mieth-Contract über ein Wohnhaus.

Hierdurch ſey allen dieſen Mieth-Contracts Anſichtigen, und ſonderlich denen daran gelegen, offenbar, daß Ende dato zwiſchen N. N. eines und N. N. andern Theils, nachfolgender beſtändiger Mieth Contract aufgerichtet und vollzogen worden. Nämlich: Es hat erwähnter N. N. in der N. Gaſſen zwiſchen N und N. Häuſer innen gelegenes Wohnhaus, gedachtem N. N. mit zubehörigen Stuben, Kammern, Böden, Gewölben, Kramladen, und allem andern, wie es der Eigenthums Herr zeithero genutzet und gebrauchet, auf 3. Jahr lang um und vor ‥ Thaler vermiethet, als die Hälfte allemal voraus, und die andere Hälfte des Miethjahres auf den Tag Michaelis richtig abzuſtatten. Dafür er angeregtes Wohnhaus nach ſeinem beſten Verſtande zu nutzen und gebrauchen haben ſoll, jedoch mit ausdrücklicher Bedingung (da Gott vor ſey) für verwahrloſeten und unachtſamen Feuer-Schaden, durch ſich oder die Seinen, bereiteſten Haab und Gütern, hier und anderswo gelegen Kraft dieſes dafür zu halten. Dabey die Tiſche, Bänke, Fenſter, Wände, Böden, Oefen, Dach, Simſen und dergleichen

 bey

bey ſeinem Abzuge in ſolcher Güte wieder zu liefern, als er alles jetzo empfangen, und ohne Vorbewußt und Bewilligung des Eigenthums-Herren nichts, (es geſchehe dann auf des Miethmanns-Koſten allein) zu beſſern.

Dagegen ſoll angeregtes Haus in währender Miethzeit nicht verkauffet, weniger einem andern ohne ſeinem Vorbewußt vermiethet, und zwar eher nicht als nach verfloſſener Miethzeit; die Miethe von jedem Theile, dem es nicht länger alſo zu halten beliebet, ein halbes Jahr zuvor aufgekündiget, und um neu gemachtes Mieth-Geld ihm Miethmann gerne vor andern das Vorzugs-Recht (nach ſeiner Beliebung) cum Clauſula conſtituti poſſeſſorii gegönnet werden. Solches alles haben beyde Contrahenten alſo veſte und unverbrüchlich zu halten wohl bedächtig gewilliget, zugeſaget und wider alle Exceptiones, Ein- und Widerreden wie die immer möglich, Namen haben oder erdacht werden möchten, einander verſprochen:

Alles und jedes ganz getreulich, ſondern alle Argliſt und Gefährde, auch ohne diſputiren wohl, gut und Rechtskräftig ſeyn zu laſſen, iſt darauf dieſer Mieth-Contract von beyden Theilen, ſamt dero Beyſtänden, eigenhändig unterſchrieben, und mit eines jeden gewöhnlichen Pettſchaft bedrücket worden. Geſchehen N. N. den N. im Jahr Chriſti.

Quittung auf Abſchlag.

Ich N. N. bekenne hiemit, daß Herr N. mir heut dato durch ſeinen Diener N. N. baar bezahlen und erlegen laſſen, 142 Rthr. welche in Abſchlag ſeiner Rechnung, angenommen, und als wohl bezahlt quittiret worden.

Quit-

Quittung über Zins abzuſtatten.

Daß mir heute dato N. N. auf entwichenen Martini von 400 fl. betragt geweſenen Zins, der Gebühr nach bezahlet, wird hiemit beurkundet, und darüber in beſter Form Rechtens quittiret, den :: Anno

Quittung über empfangene Wechſel.

Daß Herr N. N. Handelsmann allhier, mir Endes benannten die 50 Rthlr. weswegen Herr N. Handelsmann zu N. mir einen Wechſelzettel de dato ::: an ihn ertheilet, baar und richtig bezahlet, wird hiemit quittirend beſcheinigt.
Datum Anno

Eine Obligation, in welcher einer ſeine eigene Perſon ſamt Haab und Gut verſchreibet.

Ich N. N. für mich und meine Leibes- und Lebens-Erben und Erbnehmen hiemit, und in Kraft dieſer meiner eignen Hand bekenne, daß heute Endes dato mit Herren N zu N. aufrichtige Abrechung gehalten, woraus ſich befunden, daß demſelben ich zu N. hundert Rthlr. zu 24 Gr. gerechnet, ſchuldig verbleibe; Gelobe derohalben für mich, meine Erben und Erbnehmen, bey Treu und Glauben, daß ich gedachte Summa künftiges N Jahr auf Martini erwehnten meinem Creditori, oder deſſen Erben, und dieſes Briefes treuen Innhabern, frey und ohne alle aufwendende Koſten unweigerlich erlegen und erſtatten will; Damit aber ſchon wohl beſagter mein Herr Gläubiger dißfalls deſto ſicherer ſeyn könne, als verbinde und verpflichte ich mich gegen ihm zu einem

nem ſichern Unterpfande, meine eigene Perſon mit aller Gegenwärtiger und zukunftiger meiner Habe, hier oder anderswo, und gebe ihnen Kraft dieſes, in beſtändiger Rechtens-Form vollkommene Macht und Gewalt, ſich im Fall der Mißhandlung obberührter Summen, mit allen gerichtlich und auſſerhalb Gerichts ausgelauffenen Koſten und Schaden an meiner Perſon und gedachten verunterpfändeten Gütern an mehr Oerter zugleich, auf eine oder unterſchiedliche Zeiten durch Umſchlagen und Diſtraction und Veräuſſerung derſelben und andere ſchleunige Executions-Mittel, wie um richterliche ordentliche, erkannte und erlangte Schulden Recht und Gewogenheit iſt omni meliori modo zu erholen. Unterwerffe zu dem Ende gedachte meine eigene Perſon, ſamt Verpfändung meiner Haabe allen und jeden Richtern, Obrigkeiten und Gerichten, wo dieſelben gefunden und hierum erſuchet werden möchten, executive allermaſſen, als ob dieſe Verſchreibung daſelbſt aufgerichtet und verſiegelt.

Zu mehrer Verſicherung renuncire und verzeihe ich hiemit auch allen und jeden Exceptionen, Ausflüchten und Wohlthaten, Geiſt- und Weltlichen Rechten, Statuten, Lands Ordnung und Exception Erroris calculi, und daß ich etwa aus Furcht oder argliſtiger Beredung zu dieſer Verbindung bewogen, dahero zum höchſten verletzet worden; Deßgleichen, daß der Proceß ab Executione nicht anzufangen, nicht weniger, daß ein gemeiner Verzicht nicht binde, es ſey denn eine Special-Renunciation vorher gegangen, keine zu gebrauchen, oder durch andere gebraucht zu werden geſtatten will,

und

und dergleichen; Alles ſonder alle Argliſt und Gefehrde. Zu wahrer Urkund deſſen habe die Obligation mit eigener Hand geſchrieben, unterſchrieben, und mit meinem gewöhnlichen Pittſchaft bekräfftiget. So geſchehen zu N. den N. im Jahr Chriſti.

Schein über ein verſetztes Gut.

Demnach N. N. bey mir eine ſilberne Sack-Uhr und ꝛc. für 150 Rthlr. die ich ihme laut ſeiner Obligation gegen 5 pro Cento baar geſtehen, zum Unterpfande eingeſetzet, ſolche auch mit ſeinem gewöhnlichen Pettſchaft ſelbſt verſigelt; Als gelobe, und bekenne, und verſichere ich hiemit, daß wann und welche Stunde bemeldter N. N. oder ſeine rechtmäſſige Erben mir mein Geld oder ausgelichenen Capital ſamt dem Intereſſe morä bezahlet, ich ihme gegen Zurücknahm dieſes Scheins, ſein ꝛc. wie ich ſolche empfangen, ohne einige Exception, Trug oder Argliſt, wieder ausantworten wolle.
N. N. den 1792.

(L. S.) N. N.

Obligation.

Ich Ends benannter vor mich und meine Erben, Krafs dieſes urkunde und bekenne, daß mir der Ehrſame N. N auf mein beſchehenes Bitten 25. fl. geliehen und vorgeſtrecket; und verſpreche ihm ſolche 25. fl. a dato übers Jahr ſamt gebührenden Intreſſe danckbarlich zu bezahlen. Zu Urkund deſſen hab ich dieſe Handſchrift eigenhändig unterſchrieben, wiſſentlich von mir geſtellet, und mit meinem Pettſchaft bekräfftiget. So geſchehen N. den N. Anno

Obligation über 50 Gulden ohne Verpfändung.

Ich N. N. urkunde und bekenne Krafft dieſes daß der Ehrbare und Wohlgeachte N. N. mir auf mein ſonderbares Anſuchen 50 Gulden paar geliehen und vorgeſtreckt, welche ich auch zu meinen ſichern Händen empfangen, und zu meinem ſonderbaren Nutz angewendet. Sage demnach ihm ſolche 50 Gulden cum renunciatione non numeratæ pecuniæ quitt ledig und loß, gerade und gelobe hierauf kräfftiglich, wohl ermeldten N. N. ſolche 50 Gulden auf künftige Michaelis-Meſſe, geliebt es GOtt an baarem guten Gelde wiederum mit Dank zu bezahlen, und richtig zu machen. Zu Urkund deſſen habe ich dieſes mit eigener Hand geſchrieben und unterſchrieben, und mein gewöhnlich Pettſchaft dabey wiſſentlich aufgedrucket, Geſchehen Prag den 24. Nov. 1782.

Obligation über 150 Rthlr. mit Verpfändung Haab und Güter.

Ich N. N. Bürger und Br. in N. bekenne hiemit, daß N. N. mir auf mein fleiſſiges Bitten, zu Beförderung und Fortſetzung meiner Handlung 150 Rthlr. baares Geld geliehen und vorgeſtrecket, welche ich auch von Herrn N. zu meinem Brauch richtig empfangen, und darüber N. N. mit Verzeihung cum renunciatione exceptionis non numeratæ Pecuniæ gebührend quittire, oder cum expreſſa exceptionis non numeratæ vel acceptæ pecuniæ renunciatione.

Wann

Wann ein Creditor den Ertrag von denen eingeſetzten Stucken ſtatt Zinſes genieſſet, wird geſetzet.

ſondern auch den jährlichen Ertrag anſtatt der penſion tanquam fructus & proventus in certos (maſſen ich ihme hierunter nichts gewähret, auch bey erfolgender Dürre, oder andern caſibus fortnitis, & inſoliſſimis mich zu der geringſten Erſetzung nicht verſtehe) zu genieſſen, und auf ſeine Koſten und Gefahr einärndten ſoll; Gerede und gelobe hierauf dem N. von N. oder getreuen dieſes Briefes Innhabern, dieſe mir paar vorgeſezte 150 Rthlr. nach Verflieſſung ſechs Wochen von dato an, mit gangbaaren Geld an Münze, ohne allen ihren Schaden und Unkoſten, in N. dankbarlich wieder zu erſtatten und zu bezahlen, worwider mich keine Ausflucht, wie ſolche denen Debitoren in Rechten zu gut verſehen oder durch menſchliche Vorſichtigkeit nach erdacht werden könte, ſchützen, handhaben, oder unternehmen und befreyen ſoll, ſie haben Namen wie ſie wollen, will mich auch keiner zum Verzug der Sachen gebrauchen. Maſſen denenſelben ſowohl in genere als auch in ſpecie der Exception rei, non ſatis intellectæ, non ſic, ſed aliter geſte; non in rem verſæ pecuniæ læſionis fraudulentæ, perſuadionis doli mali, &c. orientis læſionis. Als auch mein Weib des Beneficii SCti Vellejani, deſſen ſie zuvor zur Genüge verſtändiget worden, renunciren; auch zu obigen allen ſub Clauſula Carentigli & paratiſſimæ executionis verbinde. Als treulich ꝛc. Zu Verſicherung oder verpfände und verſchreibe ich hiemit alle meine Haab und Güter, bewegliche und unbewegliche ſo

viel hiezu vonnöthen, davon ſich der Herr Gläubiger, auf dem Fall der Nichtbezahlung des Geldes, wie auch der verurſachten Unkoſten halber, erholen, und daran bezahlt machen möge: Alles treulich ſonder Gefährde. Urkundlich habe ich dieſe Obligation und Verſicherung unter meiner eigenen Hand und Siegel wohl wiſſentlich von mir geſtellet. So geſchehen in Nürnberg, den N. 1792.

Neu-Jahrs-Wunſch an eine Jungfer.

Ich wünſche von Herzen Schönſte, daß nach Hinterlegung des alten Jahres, ihr das Neue allen Zierrath des Glücks und Ehren anlegen, vorige Geſundheit ihres ſchönen Leibes bekräftigen, die hohen Gaben ihres vortreflichen Gemüths, mit noch höherem Preiß, und dero keuſches Verlangen mit aller ſelbſt wählenden Begebenheit, überſchütten möge. Bitte danebſt, Mademoiſelle, wolle die hohe Faveur gegen Dero ergebenſten Diener auch dieſes Jahr continuiren. Geſtalt ich meines Theils hinwiederum lebe, und nach Gottes Willen ſterbe

Mademoiſelle

Ergebenſter N. N.

Glückwünſchungs-Schreiben zu bevorſtehender Ehe-Verlöbniß.

Monſieur!

In dieſer Stunde iſt mir ſein beliebtes, und in ſelbigem ſeine eheliche Verlöbniß erfreulichſt wiſſend worden.

Ich wünſche ihm alle ſelbſt verlangte Zufrieden-

heit,

heit, herzliche Liebe, beſtändige Geſundheit, zeitliche Leibes und ewige Seelen Wohlfart. Bitte dar= n den ſeine Liebſte zu ve ſichern, daß ſie auch an mir einen in Ehren Gebührt willigen Diener erworben, der ſich unausſetzlich verſchreibet zu dieſes wohl= gepaarten Paares Befehl and

Gehorſam ſo lang ich lebe und heiſſe

N. N.

Neu=Jahrs=Wunſch von einem guten Freund an ſeines gleichen.

Hochgeehrter Herr!

Wie wir nun hoffen, es werde der Herr das kürzlich zu Ende gelaufene Jahr glücklich beſchloſſen haben, als vergönnen wir dem Herrn aus gutherziger gegen denſelben tragender Affection und Neigung daß der gewaltige Gott den Herrn nicht allein dieſes Neue, ſondern auch viel künftige Jahre erleben laſſen, mit guter beſtändiger Leibes=Diſpoſition begaben, und mit allem herrlichen geſegneten Wohlſtande glückſelig machen wolle; Deſſen gnädiger Schutzwaltung zu günſtiger Freundſchaft zu allen Annehmlichkeiten wohl beygethan verbleiben u. ſ. w.

Neu=Jahrs=Wunſch an einen vornehmen Mann.

Ew. Wohlgebohrne Excellenz nehmen nicht ungütig, (oder ungnädig,) daß meine ſchuldige (unterthänigſte) Obſervanz bey Eintritt des Neuen Jahrs zu beobachten, mich erkühne aufzuwarten; Allermaſſen meine frohe Gratulation ehrerbietigſt abzu=

abzuſtatten, daß Ew. Wohlgeb. Excell. in allem hohen Wohlergehen das abgewichene Jahr zurück geleget, und das neue angetretten. Mein herzlicher Wunſch iſt dabey, daß die Güte des Allerhöchſten Ew. Wohlgeb, Excell. ſowohl dieſes angefangene als auch viele folgende Jahre, zu gnädigſter Herrſchaft hohen Vergnügen des ganzen Landes Aufnehmen, auch dero Hoch⸗Adel. Familie fernern Flor bey guter Geſundheit und aller Proſperität erhalten wolle. Wie aber hiernächſt wegen Ew. Wohlgebohrnen Excell bis anhero genoſſenen hohen Patrocinii zu unterdienſtlichen (unterthänigſten) Dank mich verbunden erkenne, und ſelbigen gehorſamſt abſtatte: Alſo wollen Ew. Excell. geruhen in ſolcher Dero hohen Gewogenheit gegen ihren Clienten zu continuiren. Wie dann zu derſelben mich in geziemender Reverenz hiemit empfehle u. ſ. w.

Neu Jahrs⸗Wunſch an ſeines Gleichen.

Hochgeehrter Herr!
und vertrauter Herr Bruder u. ſ. w.

Demnach der allgewaltige Gott verliehen, daß wiederum ein altes Jahr zu Ende nahet, und ein neues vor der Thür iſt; So habe ich dahero Anlaß genommen, demſelben zu Ausgang des Alten und Eingang des Neuen, wohlmeynend zu gratuliren mit angehefften treuherzigen Wunſch, daß mein hochgeehrter Herr Bruder nicht allein das alte glücklich beſchlieſſen, und das Neue in gleicher Geſtalt eintretten, ſondern auch viel hernach folgende Jahre in guter Geſundheit und allem erſprieslichen Wohlweſen hinterlegen möge; Ich aber bin und bleibe immerwährend u. ſ. w.

Abdan⸗

Abdankung nach dem Hochzeit-Eſſen.

Daß ſie allerſeits Hochgeehrte Anweſende, auf freundliches Invitiren, ſich zu dieſer Hochzeitlichen Feſtivität einfinden wollen, deſſen bedanken ſich dienſtfreundlich ſowohl der Herr Bräutigam, als auch gegenwärtige Jungfer Braut, mit herzlichem Wunſch, daß ſie die groſſe Liebe und Freundſchaft, ſo ihnen hierunter erzeiget worden, mit allen Dienſt Bezeugungen, und alle und jede Hochgeehrte Anweſenheit verdienen und erſetzen möchten, wie ſie dann auch ſchönſtens bitten, ſie belieben mit denen nach Vermögen aufgetragenen Tractamenten großgünſtig vor Willen zu nehmen, und die Ermanglung derer geringen Speiſen, mit dem Trunk und angenehmer Converſation zu erſetzen, auch morgenden Tages bey guter Zeit ſich wieder einzufinden u. ſ. w.

Hochzeit-Brief.

Ew. Freyherrl. Gnaden bey herzlicher Anwünſchung alles beharrlichen Freyherrlichen Wohlergehen, ſoll ich gehorſamlich nicht verhalten, was Geſtalt Zweifels ohne aus ſonderbarer Schickung und allweiſen Providenz des Allerhöchſten, auch vorgehabten reiffen Bedenken, ich mich mit der Tit. Jungfrauen N. des weiland Tit. Herrn N. N. hinterlaſſener eheleiblicher Jungfer Tochter, bis auf Prieſterliche Copulation ehelichen verlobt und eingelaſſen; Wie dann ihre Freyherrliche Gnaden mein gnädiger Herr, die groſſe und hohe Gnade zu erweiſen, und mir das hochzeitliche Ehren Feſt, vermittelſt göttlicher Verleihung, auf den dritten nächſt künftigen Monats Novembris zu celebriren bereits angeſtellet.

Ich aber Ew. Freyherrlichen Gnaden, als meinen gnädigen Patron dabey abſonderlich gerne ſehen, und gehorſamlich aufwarten wollen: Als gelanget an Dieſelben mein gehorſames Bitten, ſie wollen geruhen, zuförderſt GOtt dem Allmächtigen, als dem Stiffter des H. Eheſtandes zu Lob, mir aber und meiner liebſten Jungfer Braut zu Ehren, die hohe Gnade zu bezeugen, auf beſtimmten Tag doch den Tag zuvor mit Dero herzgeliebteſten Frau Gemahlin anhero, auf dem Schloſſe Oo zu erſcheinen, und dem Chriſtlichen Ehren Wercke mit Dero hochanſehnlichen præſens cohoneſtando beizuwohnen ihnen gnädig belieben laſſen. Solches nebenſt Erwartung einer unabſchläglichen Reſolution um euer Freyherrl. Gnaden mit meinen wenigen Dienſten gehorſamlich zu verſchulden, will ich mir jederzeit höchſt angelegen ſeyn laſſen. Verbleibe u. ſ. w.

Ein dergleichen Hochzeit-Brief.

Hochgeehrteſte Frau Mutter!

Derſelben ſeyn meine gehorſamſte Dienſte anvor, und ſoll der Frau Mutter gehorſamlich nicht verhalten, was maſſen durch ſonderliche Schickung GOttes, nach erhaltenen mütterlichen Conſens, ich mich mit der Hochgebohrnen Frau N. N. Wittwen N. Gebohrner N. bis auf des Prieſters Copulation ehelichen verſprochen, und zu denſelben den 28. dito beſtimmet; Wann mir dann eine abſonderliche Gnad geſchehe, wenn dieſer meine Ehren Tag durch der Frau Mutter Gegenwart beehret würde; Alſo habe die Frau Mutter hiemit gehorſamſt erſuchen wollen, Sie geruhen mir und mei-

meiner Herzliebſten die Gnade zu erweiſen und uns Dero höchſte Gegenwart mütterlich zu gönnen, auch mit was vor Leute ſie allhier anzulangen geſonnen, mich deſſen gnädig zu berichten belieben. Ew. Gnaden können leichtlich ermeſſen, was ihre allerliebſte Gegenwart uns vor groſſe Freude und Vergnügung erwecken werde. Unſere Aufwartung, wie geringe ſie auch iſt, ſo herzlich und ergeben ſoll ſie ſeyn. Wir erwarten meiner hochgeehrteſten Frau Mutter hocherwünſchte Gegenwart, und ſtelle ich alles das übrige zu mündlicher Unterredung, verbleibe immittelſt, wie meine äuſſerliche Schuldigkeit erheiſcht u. ſ. w.

Gevatter-Brief.

Wohl-Edler, Veſt- und Wohlgebohrner! inſonders Hochgeehrter Herr! u. ſ. w.

Derſelbe wird hochgeneigt geruhen, aus erfreuetem Gemüth ſich vortragen zu laſſen, wie der Allerhöchſte vorgeſtern Abends um acht Uhr meine Haus Frau ihrer bißher getragenen weiblichen Bürden in Gnaden entbunden, und uns beederſeits Eltern mit einem jungen Söhnlein beſchenket hat.

Wann nun dieſes in Sünden empfangene Kind durch die heilige Taufe dem Herrn Chriſto vorgetragen, und dem Göttlichen Gnaden-Bunde einverleibt werden muß; Solches hohe Werck aber durch Chriſtliche Mittels-Perſonen zu befördern uns allerdindings oblieget, und dann ich nebſt ermeldter meiner Frauen, groſſe und beſondere Zeugniſſe ein hochſchätzbaren Wohlwollens von meinem Hochgeehrten Herrn Patron bishero erhalten; Weßwegen wir um deſto mehr bewogen wor-

worden, denſelben zu ſolcher heiligen Verrichtung vor andern zu erkieſen; als gelanget an meinem hochgeehrten Herrn Patron mein ganz dienſtlich Bitten, die hohe Mühwaltung auf ſich zu nehmen, und Morgen Mittag um 4 Uhr in der Stadt-Kirchen allhier, gemeldtes unſer Söhnlein zur heiligen Tauffe zu bringen, und deſſen hochgeehrter Herr Pathe auch unſer Hochgeehrter Herr Gevatter zu ſeyn und zu verbleiben, auch mit einer geringen Abendmahlzeit vorlieb nehmen. Dieſes iſt eine GOtt gefällige Verrichtung, und ich werde nebſt meiner Frauen die hierunter erwieſene Güte mit aller Erkänntlichkeit zu erwiedern unvergeſſen ſeyn, allermaſſen ich verharre u. ſ. w

Mündliche Gevatter-Bitten.

Welchermaſſen der grundgütige GOtt, meine Liebſte geſtern um 12 Uhr mit einem jungen Sohn erfreuet, kan ich aus erfreutem Gemüthe gegen ihn nicht bergen; dieweilen nun vornemlich von mir erfordert wird, daß das liebe Kind, vermittelſt der H. Tauffe ſeinem Heilande zugeführet werde, und gleichwohl ohne Chriſtliche hierzu erbetene Tauff-Zeugen ſolches nicht kann verrichtet werden! Als erinnere ich mich der von ihme jederzeit geſpürten Gunſt, Liebe und Gewogenheit, und habe dahero das gute Vertrauen, es werde derſelbe das Chriſtliche Werck der Gevatterſchaft willig auf ſich nehmen, und des lieben Kindes Wohlfahrt in einem andächtigen Gebeth, dem lieben GOtt vortragen, und daſſelbige zum ewigen Heil befördern. Ich lebe der gewiſſen Hoffnung, er werde ſolches zu einem Zeugniß fernerer Affection mit gutem Willen verrichten, ich aber bin erböthig,

durch mögliche Dienſte und Aufwartung ſolche Lie- be und Freundſchaft zu verſchulden.

Noch ein dergleichen Gevatter-Brief.

Edle, Vel-Ehr-Sitt- und Tugend-begabte, in Ehren-Gebühr Hochgeehrte Frau!

Derſelben gebe hierdurch aus erfreutem Gemü- the dienſtlich zu vernehmen, welcher Geſtalt der grundgütige GOtt mein liebes Eheweib ihrer bis- hero getragenen weiblichen Ehe-Bürden in Gna- den entbunden, und uns beyderſeits mit einem jungen Töchterlein gnädiglich erfreuet hat;

Wann dann ſolches Kindlein von Natur, wie alle Adams-Kinder, in Sünden empfangen und gebohren, und anders nicht denn durch die heilige Tauffe ins Reich Chriſtii gebracht und einverleibet werden kann, und hierzu Chriſtliche Pathen und Mittels-Perſonen hochnöthig, zu meiner hoch- geehrten Frau aber ich und meine Haus Frau das gute Vertrauen ſetzen: Sie werde ſolches Werk der Chriſtlichen Gevatterſchaft ganz willig und gerne übernehmen; Als gelanget demnach an Dieſelbe, unſer ganz dienſt- und Ehren-freundlich Bitten: Sie wolle belieben dieſen Nachmittag gegen 4 Uhr in der Pfarr Kirchen ſich einzufin- den, und nebſt andern erbettenen Mittels-Perſonen mehr erwehnt unſer Kindlein durch ein andächti- ges Gebeth, damit es von Sünden abgewaſchen, und ins Buch des Lebens einverleibet werde, dem HErrn Chriſto vorzutragen, und nach vollende- tem Heiligen Tauf-Actu mit einer geringen Abendmahlzeit viel-günſtig vorlieb zu nehmen. Solch an ſich ſelbſten Chriſtliches Werk wird

GOtt

GOtt der Allmächtige reichlich wieder vergelten und um meine hochgeehrte Frau es anderweit zu verſchulden, verharre ich ſtets gefliſſen u. ſ. w.

Pathen-Wunſch.

Meiner vielgeliebten Pathen wünſche ich von Gott viel Heil, Glück und Segen, daß ſie ihren lieben frommen Eltern zur Freude und Troſt in allen Chriſtlichen Tugenden heranwachſen, und endlich das ewige Leben erlangen möge; wünſche auch der Frau Kindbetterin, daß ſie bald wieder zu voriger Geſundheit gelange.

2.

Mit dieſem geringen Geſchenk wünſchet ihrer lieben Pathen von Herzen Glück, Heil und Segen von GOtt, und daß ſie zu ihrer lieben Eltern Ehr und Freude mögen wachſen und zunehmen am Alter, Verſtand und Gnade bey Gott und Menſchen.

3.

Nimm liebe Pathin hin, was ich dir heut will ſchenken,
Dabey du deiner Tauf und meiner ſollſt gedenken,
Die Gabe iſt zwar klein, doch wünſch ich diß dabey:
Daß dieſes tauſendfach dein Uebervorrath ſey,
Der Höchſte kröne dich mit ſeinen reichen Gaben,
Daß deine Eltern Ehr und Freude an dir haben.
Er ſeegne deine Tritt in deiner Lebenszeit,
Und ſchenke dir hernach den Schatz der Seeligkeit.

Digitized by Google

Einladung zur Leichbegängniß.

Denſelben muß leidtragend vermelden, was geſtalt der allwaltende Gott nach ſeinem unerforſchlichem Rath und Willen den weiland N. N. dieſes Sterblichkeits-Band entbunden, und den :: dieſes durch einen ſanft und ſeligen Tod zu ſich in ſein Freudenvolles Reich abgefordert: Wann mir dann, als des ſel. Verſtorbenen nächſter Anverwandter obliegen will, mich dahin zu bemühen, daß der in GOtt ſelig ruhende Körper Chriſtlichem (Adelichen) Gebrauch nach in ſein Ruhe-Kämmerlein gebührend beygeſetzet werde und dazu derinſtehende Monat denomiret: Als erſuche meinen Hochgeehrten Herrn dienſtlich, derſelbe beliebe ſamt ſeiner Eheliebſten ſich um erwähnte Zeit ohnſchwer anhero zu erheben, dem ſel. Abgelebten die letzte Ehre zu bezeugen, und nach vollendeten Leich-Ceremonien mit dem, was der getreue Gott an Speiß und Trank gnädiglich verleihen wird, vor lieb zu nehmen.

Solches nun meinem hochgeehrten Herrn, wiewohl in annehmlichen Begebenheiten zu verſchulden, werde niemals ermangeln, ſondern in allen Gelegenheiten bezeugen, daß ich beſtändig ſey

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienſtwilliger N. N.

Termins-Ankündigung.

Ob ich mich zwar verbunden zu ſeyn erkenne, den auf den :: präſiairten (angeſetzten) Termin gehorſamlich zu beſuchen, ſo iſt es doch an dem, daß meine Advocateurs, als welchen ꝛc. ꝛc. nicht habhaft ſeyn kann, und aber zu Recht heilſamlich

verſehen: Quod abſentia Advocati ſit legitimum impedimentum: Alſo ergehet an ꝛc. mein gehorſames Bitten, ſolchen Terminum auf vier Wochen aufzunehmen, und anderweilige Citationes dießfalls ausſlieſſen zu laſſen, maſſen ich der tröſtlichen Hoffnung lebe, daß mein Hochgeehrter Herr dieſes mein legitimum impedimentum vor ehrlich achten, und mir hierinnen hochgeneigt gratificiren werde, verharrende ꝛc.

Von Liebes-Schreiben.

Mademoiſelle!

Ich bekenne ganz gerne, daß ich mich billig einer ſo groſſen Kühnheit in Erwegung meiner ſo geringen Meriten nicht gebrauchen ſollte, ihre hellglänzende Sonnen-Augen in Ueberleſung dieſer unwürdigen Zeilen zu bemühen, weilen ſie aber von einem ſo aufrichtigen Gemüthe ihren Urſprung, als geben ſie deſto gröſſere Vertröſtung einiges Gnadenblickes, und woferne ich meiner Hoffnung mich nicht entſetzet befinden werde, werde ich die fernere Gelegenheit ſuchen, deroſelben perſönlich (demüthig) doch mit ihrer Erlaubniß die Hände zu küſſen, keine Mühe ſparen, und gegenwärtig bezeugen, was dem Papier unmöglich auszuſprechen, als der Ihrigen

ſchuldig-ſ N.N.

Antwort.

Meine Augen, welche er mit ſonderlicher Höflichkeit in ſeinem an mich abgelaſſenen Brieflein auszieret, müßen ihn ziemlich geblendet haben, wie ich

ich mich dann auch ziemlich viel wiſſen würde, wenn ich mit Wahrheit glauben könnte, daß etwas Lobwürdiges, die Schönheit betreffend, an mir zu finden wäre. Seine Gegenwart belangend, ſo kann ſelbige mit Paſſirung höflicher Diſcurſe mir nicht anders als angenehm ſeyn, bezeuge indeſſen, daß ich ſeye ꝛc.

Mademoiſelle!

Wann ich dieſe ſchwarze Zeilen erröthen könte, ſollten ſie die Schamhaftigkeit, mit welcher ſie zu Papier gefloſſen, genugſam vorſtellig machen, indem ich mich entblöde, ſie ſchriftlich zu erſuchen, welches ich mündlich mit flammenden Lippen zu thun Bedenken getragen: und gelanget an Mademoiſellen mein gehorſames Bitten, ſie laſſe ſie günſtig gefahen, die zu N. befindliche Geſellſchaft mit ihrer Gegenwart zu beehren, da ich Gelegenheit ſuchen werde, mich wirklich zu erweiſen, als ꝛc.

Monſieur!

Das Sirennenlied, ſo er mir vorſinget, iſt ſchon ziemlich alt, und bekannter Melodie, wer ſich dadurch einnehmen läßt, der hat ſeine Wohlfahrt geſehen. Es giebt der verliebten Aufwärter heut zu Tage überflüßig genug, der ehrlich meynenden aber ſehr wenig. Darum ſpare der Herr inskünftig ſolche Bemühung, daß er an mich ſchreibet, und ſinge vielmehr ſeine verliebte Grillen einer andern vor, die es gerne höret. Gott mit uns.

N. N.

Digitized by Google

Eröffnung ehelicher Zuneigung.

Mademoiſelle!

Der allgemeine Ruf ihrer unvergleichlichen Tugenden, hohen Verſtandes und angenehmer Leutſeligkeit erregen in mir unbeſchreiblich Vergnügen, Dero hochſchätzbare Gewogenheit zu erlangen; Dieſemnach vertraue ich dieſem Brief meine gröſte Heimlichkeit, daß ich nämlich meine Schönſte zu lieben nimmermehr aufhören werde, es ſey dann, daß ſie ſelbſt mich dieſer Vergnügung, wie ich doch nicht hoffen will, unwürdig achten. Dieſe meine aufrichtige Liebe hat keinen andern Zweck, als Ehre und Tugend, ſamt der ehelichen Verbindniß. Mädemoiſelle, ſie würdige mich doch hochgeneigter Erklärung, damit ich ſodann bey den höchſt beliebten Ihrigen mich um ſo viel getröſter anmelden könne: Sintemal ohne ihre Erlaubniß ich vor ſolcher Verwegenheit mich allerdings hüten werde. Inzwiſchen verbleibe ꝛc.

Antwort.

Monſieur!

Wie höchlich ich mich durch deſſen geehrte Gewogenheit geehrt zu ſeyn befinde, in ſo groſſe Betrübniß werde ich geſetzet, ſeine aufrichtig Liebe mit gebührender Gegen-Gunſt nicht vergelten zu können, dahero bin ich gezwungen, ihme ein Geheimniß zu offenbaren, welches ich ſonſten meinem vertrauteſten Freund verborgen gehalten hätte. Ich bin nicht mehr mein eigen und das Herz, ſo ich ihm ſonſt gerne gegönnet, iſt allbereits einem andern verpflichtet: Mein Herr erzürne drüber nicht, und heute dieſe meine unumgängliche Erklärung

von keinem Hochmuth aus, ſondern verſichere ihn, daß ich ſeine herrliche Beſchaffenheit in groſſen Würden halten, und vor mein Glück ſchätzen werde, mit ſeiner beſtändigen Freundſchaft erfreuet zu werden, geſtalt ich dann ſelbige mit meiner geringen doch ehrenwilligen Aufwartung zu erwerben mir höchſt angelegen ſeyn laſſe.

Voraus-Receß.

Zu wiſſen: Demnach N. N. zu N. nach Ableben ſeines erſten Eheweibs ſich nunmehr mit N. N. weiland N. N. eheleibliche Tochter anderweis verheyrathet, dannenher wegen Abfindung ſeiner aus der erſten Ehe erzeugten Kinder, Namens N. N. billige Vergleichung nöthig befunden worden, daß ſolchemnach vor dieſem Fürſtlichen Amt in Gegenwart obiger Intereſſenten und deren Kinder Vormündern N. N. und N. N. nachfolgende Puncte verabredet worden: Und zwar

1. Wollen beede jetztgedachte Eheleute einander gebührend vor Augen haben, und in ehelicher Liebe und Treue einander beygethan verbleiben, bis der Tod nach Gottes Willen ſie ſcheidet.

2. Verſpricht der Vater denen bemeldten Kindern erſter Ehe zu einem beſtändigen dieſes Orts herkömmlichen Voraus, 300 Gulden, daferne ein oder mehr Kinder von dieſen verſterben ſollten, allezeit des ablebenden Portion auf das überlebende verfallen, und denenſelben verbleiben ſolle, auch damit die Kinder dieſes Vorauſes halben deſto geſicherter ſeyn mögen, ſo ſtehet hiemit alles nach des Vaters Tod vorhandene Vermögen davor unterpfändlich verſchrieben.

3. Iſt übrigens dieſes jetzige Eheweib N.N. zu einer reinen Mutter eingeſetzet, und eine völlige Erb Kindſchaft aufgerichtet, dergeſtalt, daß ſie von denen Kindern als eine rechte Mutter in allem gehalten, und die von ihr noch etwann nach dem Völker Recht nach Gottes Willen erziehende Kinder, nebſt denen gedachten Kindern erſter Ehe in beyderſeits Gütern und Verlaſſenſchaft zugleich theilen, ſuccediren, und außer obigem Voraus ſonſten in allem ſo manchem Mund, ſo manches Pfund unter ihnen ſeyn ſoll.

4. Gleichwie nun bemeldte jetzige Mutter alles Ihrige mit beygeſetzet, ſoll ſie auch von denen Kindern künftighin, zumal nach des Vaters Ableiben, Mütterlich gehalten, und der Gebühr nach nothdürftig verpfleget werden, wie dann in deſſen Verbleibung ausdrücklich bedinget iſt, daß ſie ſodann Macht haben ſoll, Haus, Hof ꝛc. anzugreifen, und ſich daraus zu verſorgen.

Hingegen und daferne mich nach Gottes Willen dieſe beyde Eheleute keine Kinder zuſammen erzeugen, und die Frau alſo ohne Kinder verſterben würde, ſo hat ſie hiemit verordnet und erkläret, daß gleichwohl alles das Ihrige, was ſie jetzo eingebracht oder noch hinterlaſſen werde, dieſem Mann und deſſen Kindern verbleiben ſolle. Urkundlich deſſen iſt dieſe für dem Fürſtlichen Amt mit deſſen Authorität und Conſens getroffene Abrede und Diſpoſition unter dem gewöhnlichen Amts Siegel und Subſcribtion in duplo ausgefertiget worden, ſo geſchehen im Jahr 1783.

Tauſch-

Tauſch-Brief.

Kund und zu wiſſen ſey hiemit jedermänniglich, deme ſolches vonnöthen, daß heutigen dato zwiſchen N.N. an einem, und N.N. am andern Theil, nach folgender aufrichtiger, ehelicher und unwiderruflicher Tauſch Contract beſchloſſen und abgehandelt worden, nämlichen: Es haben gedachte Erben N.N. ihres Vaters hinterlaſſene Wieſen zu N mit aller Gerechtigkeit und Zugehörung oberwähnten N. N eigenthumlich überlaſſen und eingeräumet und ſolche für 80 fl baar angeſchlagen. Dagegen ihren Erben ein Holz zu N. zwiſchen N.N gelegen, ebenermaſſen mit aller Freyheit und Beſchwerung, wie er es bisher beſeſſen, um ‥ fl. taxiret, eingethan, tradirt und übergeben, und weil der Erben ſel Vater ihme N. ſonſten mit ‥ fl. Schuld verhaftet, hat er ihnen die in Händen habende Original Obligation ausgeantwortet und caſſiret, beyderſeits einander kraft dieſes quittiret, wechſelweiſe Verzicht gethan, auch gegen einander verſprochen und zugeſaget, daß jedes Theil ſeinen Tauſmann des überlaſſenen Gutes halber auf alle Fälle ſchadlos halten wolle.

Zur Urkund iſt darüber dieſer Contract aufgerichtet, zweymal mundiret, und von beyden Theilen vollzogen worden.

Teſtamentum vel Diſpoſitio in Liberos der erſten und andern Ehe.

Im Namen der Heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit, habe ich bedacht, daß ich aus göttlichem Willen, wie ein anderer Menſch ſterblich, und der

Stunde meines tödtlichen Abgangs ungewiß bin. Dieweil mir dann der Allmächtige mit meinen Weibern ersterer und anderer Ehe Kinder, Söhne und Töchter, und eines deren verſtorbenen Enkel beſcheret, zwiſchen welchen ich nichts lieber als Fried und Einigkeit wünſche, auch gegen denen nach aller Gelegenheit Gleichheit zu ſtiften gemeinet. Als habe ich dieſe meine reſpective Väterliche und Groß Väterliche Verordnung in gegenwärtige Schrift verabfaſſet, wie und welcher Geſtalt ich es nach meinem Abſterben will gehalten haben.

Setze und ordne ſolchem nach meinen letzten Willen-Teſtament, Väterliche Verordnung und Geſchäfte in Kraft dieſer Form, wie das Recht am beſtändigſten und kräftigſten ſeyn und geſchehen mag; Und

1. Befehle ich meine Seele in die Hand Gottes de himmliſchen Vaters mein Leib, aber der Erden und dem Chriſtlichen Begräbniß zu N.

2. Setze meine liebe Kinder und Kinds Kinder zu meinen rechten Erben ein, benanntlich und N. Eheliche Haus Frau ſel. ſo vor mir mit Tod abgangen und ihre Kinder erſter und anderer Ehe Landsüblicher Rechten alle mehr nicht, als ihre Mutter Theil aus meiner Verlaſſenſchaft zu gewarten, nachdem ich aber meine Tochter N. ſel. zu ihrer Ausſtattung nichts mitgegeben, noch nachgehends einige väterliche Hülfe erzeiget wie billig hätte geſchehen ſollen, ſondern vielmehr von mir alle Gutthat genoſſen Als ſetze, ordne und will ich, daß den beyden hinterbliebenen Töchtern zu einem Prälegato 80 fl. dann auch meinem Sohn N. : : fl. Endlich meiner Tochter N. Sohn, und ich von den Meinigen

auf

auferzogen, und er mir allen Gehorſam geleiſtet, ,, fl. zum Voraus gegeben werden ſollen: Hingegen iſt ihrer mütterlichen Anforderung wegen meines Weibes erſter Ehe N genannt ,, die ſich keinem Kind über N erſtrecket, oder die Legitima davon gänzlich fallen laſſen, und die aus gemeiner Erbſchaft nicht fordern ſollen, aus Urſachen, daß ſie gar ein geringes zu mir gebracht, welches ich nebſt meinem gebührenden dritten Theil auf ſie, die Kinder, ſo bey der Mutter Abſterben noch unerzogen geweſen, wieder gewendet, alſo, daß nach meinem ſeligen Hintritt dawider nicht diſputiret werden darf: Das andere ſollen alle meine Söhne und Töchter, auch deren Kinder, ſo viel ich derſelben nach meinem Abſterben verlaſſen werde, zugleich nach dem Stamm unter ſich theilen, alſo, daß der verſtorbenen Mutter Kinder alle mehr nicht denn die Mutter, ſo ſie den Fall erlebet, nehmen, und zu vor alle meine Schulden, ob ich deren verließ, abtragen und bezahlen helfen ſoll.

Welchem meinem letzten Willen ich will, daß alle meine Kinder und Erben, alſo ſtracks nachgehen und geleben ſollen mit ernſter Bedrohung, ob eines aus ihnen denſelben wiſſentlich und vorſetzlich anfechten würde, in was Geſtalt ſolches geſchehe, ob er oder dieſelbe, nicht allein alles obgeſetzten Prälegats, und was ihnen zuvor vermacht, ſondern auch aller andern Erbſchaft bis an die Legitimam verluſtiget ſeyn ſoll: Bitte Ew. Hochfürſtl. Amt, daß ſelbiges als die ordentliche Obrigkeit, und von mir inſonderheit erbetene Executoris, dieſen meinen väterlichen Willen, ſo zwiſchen mei-

nen Kindern und Kinds Kindern ausgerichtet, meinem freundlichen Vertrauen nach, großgünſtig verrichten u. exequiren wollen, mit fernerer Erklärung ob dieſes meine Verordnung nicht als ein Teſtaméntum in liberos kräftig ſeyn könne oder ſollte, daß es dennoch für ein Codicill, donatio cauſa mortis, geachtet und gehalten werden möchte.

Zu Urkund deſſen ich mein gewöhnliches Pettſchaft zu Ende dieſes wiſſentlich aufgedruckt, und nachfolgende Zeugen hiezu ſonderlich mit Fleiß erbethen und erfordert, ſie auch daſſelbe zu beſiegeln und zu unterſchreiben gebothen habe. Geſchehen

Teſtamentum und lezter Wille.

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreyfaltigkeit, habe ich N. N. bey meinem durch Gottes Gnade erreichenden hohen Alter in reiflicher und Chriſtlicher Erwägung, des allen Menſchen zwar gewiß vorſtehenden, doch der Zeit noch ungewiſſen Todes, meine Gedanken dahin gerichtet in allem gute Ordnung zu ſtellen, wie es nach meinem vermuthlichen, nicht weit mehr vorſtehenden, GOtt gebe mir ſeligen Abſterben, ſowohl mit meinem Körper, als wenigen Verlaſſenſchaft, da ich zumal mit meinen Kindern geſegnet gehalten werden ſolle. Immaſſen ich deßwegen bereits meinen lezten Willen ſchriftlich auffſezen, und dem Fürſtlichen Amt Lichtenberg zur gerichtlichen Bekräftigung inſinuiren laſſen. Gleichwie es nun zwar bedächtlich entworffen, und dahero in den meiſten Stücken unveränderlich bleiben ſoll; Alſo habe ich

ich doch nach der Freyheit und Weiſe, der bis zum Ende wandelbaren und bey weiterer und mehrerer Erfahrung ſich öfters ändernden menſchlichen Willens einen und andern Puncts halber nähere und von der erſten in etwas abgehendere Diſpoſitions-Mittel dieſes anderweitigen Teſtaments dergeſtalt machen und hinterlaßen wolle; Daher zuförderſt die Empfehlung meiner armen, doch durch Chriſti Blut theuer zum ewigen Leben erlöſeten Seel, an GOTT den himmliſchen Vater zur Aufnahme in die ewige Seligkeit, den verblichenen Körper aber an die hinterlaſſenen Erben zur Chriſtlichen Leichen Beſtattung, wie auch hiernächſt die zum Fundament und Haupt Grund einer ſolennen Teſtamentlichen Verordnung gehörige Einſetzung meines ſeligen Mannes Kinder erſter Ehe zu meinem einigen und wahren Erben N. N. N. alles und jedes, was mein iſt und heißt, daß ſie ſolches zu ſich nehmen, und als ein angeerbtes Eigenthum, eigenes Gefallens zu nutzen und gebrauchen, auf ihre Erben transmutiren, oder ſonſt verwenden und alieniren mögen; damit aber meine andere Verwandſchaft N. N. nicht etwa argwöhnen möchte als ob ich aus einem ſonderbaren Haß gegen ſie N. N. in der Erbſchaft ihnen vorgezogen, ſo will ich hiedurch verordnet und geſchaffen haben, daß meine geſamte Erben dieſem N. N. Legat loco fl. Fränkiſch (als ein Legatum) nach Ausgang des Dreyßigſten von Zeit meines Abſterbens baar und unverweigerlich zahlen und reichen ſollen, damit ſie meiner hiebey beſtens zu gedenken hätten; Und weilen es auſſer dieſem wenigen, als oberwähnet, bey allen und jeden in voriger teſtamentlicher

cher Verordnung diſponirten Puncten ſein bewenden, ſonder Veränderung haben ſoll: So will ich aus dieſen meinen abermaligen wohlbedächtlichen und nunmehr letzten Willen, unter wiederholter Empfehlung meines Geiſtes in die treue Hände Gottes, und Wünſchung alles leiblichen und geiſtlichen Segens, auch beſtändigen Wohlergehens an meine geſamte Erben ſchlieſſen, ſelbſt dem Fürſtlichen Amt N zu geneigter Eroberung inſinuiren, mit gehorſamer Bitte, das offerirte Original davon an und aufzunehmen, auch zu deſſen Bezeugung mit dem AmtsSignet bedrucken gewöhnlich zu unterſchreiben, u. die Abſchrift dem Handels-Buch einzuverleiben: Bey ereignendem Fall aber mit Obrigkeitlicher Authorität darüber halten, und zum Effect bringen zu laſſen. So geſchehen in Beyſeyn der zu End unterſchrieben ſieben Zeugen, welche ſpecialiter hiezu erfordert und gebethen worden zu N, Anno

(L.S.) N.N.

Reciproc.

Gleichwie dann nun ich N.N. aus hervorgehendem allem meines lieben Eheweibes treues Herz und Gemüth gegen mich ſowohl als auch die ganze Zeit unſers Eheſtands über, in viele Wege vermerket, auch dergleichen freundliche Bezeugung noch hinkünftig und bis ans Ende von ihr verhoffe, und dieſemnach nicht unbillig ihr vorheriges wohlvermeyntes Vermächtniß mit Dank erkenne und annehme. Auch habe ich (1.) hinwiederum in meinem Sinn feſtiglich beſchloſſen, ebenermaſſen mei-

meinem lieben Eheweib N N. im Fall ſie mich überleben ſollte, alles dasjenige, was mein iſt und heiſſet, zu verteſtiren, und hierüber zur Univerſal-Erben einzuſetzen und zu verordnen. Wir behalten uns auch vor dieſes Teſtament wieder zu ändern, zu mindern und zu mehren, oder auch nach Gelegenheit gar aufzuheben und zu caſſiren. Womit alſo dieſes Vermächtniß beſchloſſen, und demnach wir daſſelbe in Gegenwart und Anhörung ſieben dazu erbetener Zeugen von Puncten zu Puncten, mit gutem Vorbedacht ſelbſt ausgeſprochen und wiederholet. Alſo wollen wir auch, da ſelbiges nicht als ein ſolennes Teſtamentum beſtehen köne, daß es doch gleichwol jure Codicillorum ut donationis propter mortem vel alterius cujuscunque ultimæ voluntatis zum wenigſten giltig ſeyn und Beſtand haben möge, geſtalten wir dann zum Ende ermeldter Herren Zeugen ſamt und ſonders erſuchet, ſolches zu unterzeichnen. So geſchehen N. den Anno

Kauf Contract um baares Geld.

Zu wiſſen, daß bey dieſem Fürſtl. Amte dato ſich angemeldet und erſchienen N. N. Verkaufer eines und N. N. Kaufer andern Theils, mit Vorbringen, daß gedachter N. auch ermeldtem N. erblich eigenthümlich zu kaufen geben haben, ſein zu N. gelegenes Haus, Hof, Scheuer und Keller, Item ꝛc. um vor : : fl. welche Summa Kaufer jetzo vor Ausfertigung dieſes völlig baar bezahlet habe, derowegen Verkaufer ihn hiemit cum renunciatione Exceptonis non numeratæ vel receptæ pecuniæ zu recht kräftig quittirt. Darneben

neben auch angeredet ꝛc. In Summa, er überläſſet Käufern alle dieſe Stücke, mit allem Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolches bis anhero darauf geweſen, verſpreche auch dießfalls alle zu Recht gebührende Gewährſchaft, wie dann hiebey als Zeugen geweſen ꝛc. Zu deſſen mehreren Beſtättigung beyderſeits Contrahenten in Perſon dieſes Fürſtl. Amts um Ausfertigung dieſes Kaufs-Briefs und Quittung in authentiſcher Form gehorſamſt gebetten, welches dann auf bemeldtes Bitten unter der gewöhnlichen Signatur und Unterſchrift alſo beſchehen und expedirt worden. Doch dem Fürſtlichen Amt mit dem Amtmann und den Meinigen, auch jetzigen Tertio ohne Schaden. Signatum Flensburg, den

Contract einen Lehrjungen auf die Mahler- oder Barbier-Kunſt und dergleichen aufzudingen.

Zu wiſſen ſey hiemit allen und jeden, daß Endes dato zwiſchen N. N. und N. N. folgender Contract aufgerichtet worden: Nemlich, es ſoll erwähnten N. N. ſein Sohn, Namens N. bey gedachten N. N. fünf Jahr lang mit Anfahung künftigen Martii dieſes inſtehenden 1783ſten Jahres, als ein Junge die Mahler-Kunſt lernen, danebenſt die Koſt an ſeines Lehr-Herrn Tiſch zur Genüge haben; dagegen ſoll N. N. für ſeinen Sohn N. Thaler zum Lehrgelde annoch dazu geben, als die Helfte bey deſſen Sohnes Antritt, die andere Hälfte zu Ausgang des letzten Jahres, auch ihn dabey währender Zeit in Kleidung und Wäſche halten, und ſo derſelbe etwa in

ſolchen

ſolchen Lehr-Jahren krank würde, ſo lang nach Hauſe nehmen, und nach dem beſten Gutdünken ſeiner ſelbſt pflegen.

Da aber dieſer Knab etwan in der Hälfte ſeiner Lehrjahre ſterben möchte, ſollen ſodann gute Leute des gezahlten Lehrgeldes halber, unpartheyiſche Schiedsleute ſeyn, und auf ſeines Vaters Koſten beerdiget werden; Da auch nach Gottes Willen deſſen Lehrmeiſter vor ausgeſtandenen Lehrjahren Todes verfahren ſollte, maſſen deſſen Erben kraft dieſes verbunden bleiben, beſagten Lehrjungen bey einem andern tüchtigen Lehrherrn hinzubringen, um daſelbſt die annoch rückſtändige Lehrzeit vollends recht auslernen zu laſſen: wie dann mehr erwehnter Knab Handveſte angelobet, nicht nur ſeinem Lehrherrn, ſondern auch deſſen Geſellen, in allen Dingen gehorſam zu ſeyn, und ſo bey Nacht als bey Tag unverdroſſen aufzuwarten. Alles ſonder Argliſt und Gefährde iſt zu mehrer Beglaubung dieſer Contract zweyfach abgefaſſet, und beyden Theilen ein vollzogenes Exemplar von beyderſeits Contrahenten eigenhändiger Unterſchrift und gewöhnlichen Pettſchaft Aufdruckung ausgehändiget worden. So geſchehen

Lehr-Brief von einem Handwerk ertheilet.

Wir Meiſter des N. Handwercks in N. entbieten allen und jeden, was Standes, Ehren und Würden die ſind, welchen dieſer unſer offener Brief zu leſen, ſehen oder hören vorkommt, unſere freundliche Dienſte, und bekennen hiemit öffentlich, daß heute dato vor einem ganzen ehrbaren Hand-

werk

werk erſchienen N.N. Bürger von N. allhier und uns zu verſtehen geben, was maſſen ſein bißheriger Lehrjung Namens N. von N. welchen er jezo mit zur Stelle gebracht, vor vier Jahren das löbliche N. Handwerk bey ihme zu erlernen angemeldet, darauf bey E. Ehrb. Handwerk ſich ordentlicher Weiſe aufdingen laſſen, auch die ganze Lehrzeit der 4. Jahr ſich aufrichtig, getreulich, redlich, und in dem Handwerk fleiſſig, wie einem frommen Lehrjungen geziemet, eignet und gebühret, erwieſen, und nunmehr loszuzählen, und ihm deßhalben eine Kundſchaft mitzutheilen.

Wann wir dann ſolches vor billig erachtet, und uns ſelbſt wiſſend, daß benannter N. als Vorweiſer dieſes, ſeine Lehrjahre, wie gebräuchlich ausgehalten, und ſonſt ſich ehrbar und redlich, wie wir anderſt nicht wiſſen, verhalten: Als haben wir ihm ſolches abzuſchlagen nicht gewußt. Gelanget demnach an männiglich, was Standes, Ehren und Würden ſie ſind, ſonderlich an die Handwerks-Meiſter des N. wo und an welchem Orte dieſelbe geſeſſen, unſer dienſtliches Bitten, ſie wollen nicht allein dieſem völligen Glauben geben ſondern auch oftgedachten N. N. ſeines Wohlverhaltens wegen, dieſer unſerer Kundſchaft fruchtbarlich genieſſen laſſen, und in dero Zunft und Handwerk willig und gerne auf- und annehmen, und ihme allen wohlgeneigten Willen und Beförderung erweiſen: Solches ſind um einen jeden nach Standes-Gebühr in dergleichen und andern Fällen zu erwiedern ſtets gefliſſen, und Vorweiſer ſelbſt wird es mit gebührendem Dank ver-

verdienen: Zu Urkund deſſen haben wir an gegenwärtigem Lehrbrief unſer Handwerks-Siegel hängen, und ſolchen durch unſern Ober-Meiſter unterſchreiben laſſen. Geſchehen u. ſ. w.

(L.S.) N. N.
(L.S.) N. N.
Ober-Meiſter

Form einer gerichtlichen Ceſſion in Schuld-Sachen.

Demnach N. N. Bürger zu N. an N. N. zu N. 100 Rthlr. geſtändig ſchuldig, zu ſolches baarem Abtrag aber keine Mittel an der Hand, hingegen Creditor ſeine Vergnügung beym hieſigen Fürſtlichen Amt mit Nachdruck geſuchet und gedachten ſeinen Schuldner durch gerichtliche Hülfe zur Zahlung anzuhalten gethan. Als hat auf zulängliche Vorſtellung, daß man Klägern nicht hülflos laſſen könnte Debitor endlich ſich dahin accomodirt, daß er Klagenden N. ſein Haus ꝛc. welches von denen Werthſchätzern auf : : fl. taxiret worden, vor ſolchem Preiß in Solutum cediren, und erblich abtretten wollen, ſeines Gefallens damit als hinkünftigen Eigenthums Herr zu ſchaffen und zu walten: Dieweilen nun auf geſchehenes beeden Parten nachſuchen, um Conſens zu dieſer Ceſſion in Solutum nichts bedenkliches dem petito zu deferiren ſich im Wege gefunden; ſo iſt die Amts-Einwilligung und Confirmation hiedurch ertheilet und durch Vordruckung des Fürſtlichen Amts-Siegels, auch meiner des Amtmanns eigenhändiger Unterſchrift beweißlich gemacht worden. Jedoch u. ſ. w.

Bürgſchafts-Leiſtung für einen Gefangenen.

Ich N. N. urkunde und bekenne, daß ich vor N. N. Bürge worden bin, daß ich ihn je und allwege auf Erfordern vor dem Fürſtlichen Amt N. wegen der Schlägerey, darum er gefänglich eingezogen worden, auf angeſetzten rechtlichen Termin, bis zu Endſchaft des Proceſſes ſtellen, oder in Ermangelung deſſen 100 Rthlr. begehrte Caution dem Gerichte bey Verpfändung meiner Haab und Güter zahlen ſoll und will, alles mit Verzicht aller rechtlichen Wohlthaten, ſonderlich aber der Execution und Diviſion, wie auch exceptionis fori. Urkundlich hab ich dieſe Caution u. ſ. w.

Schadlos-Verſchreibung.

Ich. N. vor mich, meine Erben und Erbnehmen erkunde und bekenne hiemit: Demnach N. N. auf mein freundliches Erſuchen und Bitten gegen N. gutwilliglich ſich in Bürgſchaft eingelaſſen, als gerede ich bey meinen habenden Ehren, Trauen und guten Glauben erwähnten N. ſeine ꝛc. in allen Puncten, Clauſuln und Articuln, wie ſolche in der Haupt-Verſchreibung begriffen, ehrlich und redlich zu vertreten, auch ſonſten derowegen allenthalb Noth- und Schadlos zu halten, wofern es aber nicht geſchehehe, und er und ſeine Erben ꝛc. für mich bezahlen müßten, oder ſonſt einige Beſchwerung (da Gott gnädiglich vor ſey) kommen würde, ſoll er ſeine ꝛc. ſich an allen meinen Gütern Erbe und Erbſchaften, aller und jeder Schäden, Zehrung Bothen-Lohn und Unkoſten, ihres Gefallens) ohne allen

allen vorgehenden Proceß) durch ſchleunige wirkliche Hülfe zu erholen guten Fug und Macht haben, darwider ich und meine Erben in keine Weis ſeyn, ſondern es ſoll dieſes unſer ſelbſt eignes Erkennen, und bewilligtes Recht ſeyn und bleiben, in maſſen ich mich zu dem Ende aller Beneficien, Schutzreden und Wohlthaten der Rechten ausdrücklich verzeihen und begeben thue, alles treulich u.ſ.w. Urkundlich u.ſ.w. N.N.

Retorſion und Widerruf in Injurien-Sachen.

Demnach ich N.N. Herrn zu N.N. zu den N. 26 Sept. 1792 in N. in Behauſung an ſeinen Ehren und guten Namen freventlich und unwahrhaftig geſchmähet, indem ich ihn ꝛc. (inferantur injuriæ) wie ſolches alles gerichtlich wider mich ausgeführet, und ich dahero geſtändig ſeyn muß: Als bekenne ich hiemit öffentlich, daß ich daran unrecht gethan, darinnen wider Gottes Gebot, der hohen Obrigkeit ernſte Mandata, Ehre, Wahrheit und Gewiſſen gehandelt, auch ſolches freventlich erdichtet und gelogen; widerrufe und recantire derowegen ſolche Injurien, Schand und Schmäh-Worte gegen männiglich, und will zum Zeugniß deſſen mein lügenhaftes Maul mit dieſem Handſtreich öffentlich geſtrafet, auch daneben ausdrücklich erkläret haben, daß dieſes mein unverantwortliches Beginnen N.N. an ſeinen Ehren, Glimpf, Stand und Würden, in keinerley Weiſe, weder jetzt noch inskünftige verkleinerlich oder aufrücklich ſeyn ſoll, wie ich ihn dann auch im Fall dieſer gegen (ihm ausgeſtoſſenen Injurien) ihme aufgerückten

und ohne Grund beygemeſſenen Bezüchtigung, gegen männiglich vertreten will, bitte demnach um GOttes willen mir ſolches Chriſtlich zu verzeihen und zu vergeben.

Um Recommendation bey einem vornehmen Herrn in Dienſt zu treten.

Hochedler Herr!

Ew. Excellenz belieben hochgeneigt zu vernehmen, daß ich Dero gehorſamſter Diener gewillet bin, meine Reiſe nach N. in drey oder vier Tagen mit Gott anzutreten.

Wann nun Euer Excellenz jederzeit eine ſonderbaare Gewogenheit gegen meine Perſon verſpüren laſſen, als erkühne ich mich aus dienſtlichen Anvertrauen, Ew. Excellenz gehorſamſt zu erſuchen, und ſie an Herrn N.N. oder andern Herren meine Wenigkeit großgünſtig zu befehlen geruhen wollen. Ich getraue mir die Stelle eines N. durch Gottes Hülfe mit Ruhm und Ehre zu begleiten, und ſolches Förderungs-Schreiben wird mir ein Almoſen ohne Geld und gleich ſeyn einem Trunk kalten Waſſers, welcher einem durſtigen Armen gereichet, von GOtt dem groſſen Richter nicht unbelohnet bleiben wird. Ich werde auch ſolches mit gehorſamſter Dienſtleiſtung zu erwiedern Zeitlebens unvergeſſen bleiben.

Euer Excellenz

Pflichtverbundener Knecht
N.N.

Bitt-

Bitt-Schreiben eines Reiſenden um ein Viaticum.

P. P.

Wie ſich der ſchlanke Reben an dem beyſtehenden Pfahl aufſchlinget, und dadurch zu reifer Fruchtung befördert wird; alſo müſſen die zur Erden niedergeſchlagene Gemüther ſich vornehmer Leut Beyhülfe und Förderung bedienen, ohne welche ſie keineswegs ihren Wachsthum fortſetzen, und zu verlangte Fruchtbringung, auftreiben können: Derowegen belieben Ew. Excellenz mir armen Reiſenden mit einer milden Gabe behülflich zu erſcheinen, und hinwiederum den Segen vollen Gnaden Regen vom Himmel zu erwarten: Der Höchſte, welcher einen Trunck kalten Waſſers der niemand mehr als nur die Bemühung zu ſchöpfen koſtet, nicht unvergolten läßt, wird auch dieſer Wohlthätigkeit reicher Vergelter ſeyn, deſſen Obhut Ew. Excellenz treulich empfehlet

Dero

Unterthänigſter Diener
N. N.

Bitt-Schreiben den übel ausgedeuteten Fehler nicht übel aufzunehmen.

P. P.

Es iſt mir ſicherlich hinterbracht worden, welchermaſſen mein hochgeehrter Herr meine jüngſtgeführte Scherz Reden in ganz ungleichem Verſtand aufgenommen, dahin ſie niemals gemeynet geweſen: Mein Hochgeehrter Herr erweiſe mir die groſſe Gunſt zu glauben, daß ich ſein Diener bin,

und ihn keineswegs zu beleidigen geſinnet geweſen, ob ihm gleich meine Feinde ein widriges beyzubringen ſich nicht entblöden möchten. Mein Hochgeehrter Herr laſſe den falſch gefaßten Wahn aus ſeinem Andenken, und erhalte in unausgeſetzter Gunſt-Gewogenheit

Seinen treuen Diener N. N.

Antwort.

Freundlicher, lieber Herr ꝛc.

Die Entſchuldigung hat der Satan dem erſten Weib eingegeben, und von ihr iſt ſie redlich auf alle Adams Kinder gefallen, daß nunmehr keine Schuld der angeſchmückten Entſchuldigung jemals ermangelt; Ich will glauben, es ſey nicht böſe gemeynet geweſen, ſo war es aber ſehr unachtſam und eingreiflich geredet, deſſen ſich der Herr künftig zu enthalten wiſſen wird, wann ich anderſt verbleiben ſoll deſſen Diener und Freund

N. N.

Paß eines Soldatens.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Erſuchen hiemit alle und jede hohe und niedrige Kriegs-Officier, auch gemeine Soldaten zu Roß und Fuß, und ſonſten jedermänniglich nach Standes-Gebühr treulich, günſtig und gnädig ſie wollen Vorzeigern dieſes bey ſich habenden Muſquetiren, Pferden und Wagen, welche etliche Fuder Heu anhero überführen ſollen, aller Orten frey, ſicher und ungehindert nicht allein paßiren und repaßiren zu laſſen, ſondern auch zu ihrem beſſern

beſſern Fortkommen ihnen allen beförderlichen Willen erweiſen; das ſind wir um einen jeden nach Standes Erforbern zu erwiedern, und in Gnaden zu erkennen, erböthig, die unſrigen aber vollbringen daran, was ihre Schuldigkeit erfordert.

Noch ein anderer Paß.

Proviant nach der Armee zu führen.

Es wird männiglich, dem dieſer Paß vorgezeiget wird, Stands Gebühr nach, geziemend erſuchet, ſie wollen gegenwärtige Wein-Fuhre, welche für die Hochlöbliche Kaiſerliche Generalität ins Feldlager zu N. verſendet wird, ſamt dem Geſchirr und daben befindlichen Perſonen allerdings frey, ſicher und ungehindert paßiren laſſen: Das iſt man um einen jeden bey allen Gelegenheiten zu verſchulden erböthig.

Signatum

Red gegen Fürſtl. Durchlaucht bey Conferirung eines Dienſtes.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſage ich vor die unverdiente Gnade, wodurch ſie mich zu ihrem unterthänigen Diener anzunehmen würdig achten, unterthänigſt gehorſamen Dank. Und wie ich dieſelbe jedesmal vor das gröſte Theil meiner zeitlichen Glückſeligkeit halten werde: Alſo will Dero gnädigſten Befehlen nach mich jederzeit ſo aufführen, daß Ew. Hochfürſtl. Durchl. fernern hohen Gnaden mich würdig mache; Wozu in unterthänigſter Devotion mich ergebe.

Dienſt ſuchen.

Demnach ich von meinen Eltern, wegen ihres kundbaren Unvermögens aus der Schule genommen, und erſtlich zwar ein Handwerk zu erlernen angewieſen worden, nachdem aber bey mir gefunden, auch zu Gottes Barmherzigkeit des gewiſſen Vertrauens lebe, daß vielleicht noch in einem beſſern Stand Gott und meinem Nächſten würde dienen können. Als habe zu Ew. Excellenz meine unterthänige Zuflucht nehmen und dieſelbe gehorſamſt erſuchen wollen, ſie geruhen mich unter die Zahl ihrer Diener dergeſtalt anzunehmen, daß ich etwa mit der Feder Ihro gehorſamſt an die Hand geben, und bey ſolcher Gelegenheit mit der Zeit etwas rechtſchaffenes faſſen und begreifen möge; Ich erbiete mich nichts deſtoweniger auch, zu allen andern Aufwartungen bey dem Tiſch und ſonſten im Hauſe, auch zu Verſchickungen nach möglich gebrauchen zu laſſen, daneben mich jederzeit dermaſſen treu, gehorſam und aufwärtig zu erweiſen, daß Ew. Excellenz darob ein Vergnügen empfinden, und ſich meiner wenigen Perſon ferner wohlthätig anzunehmen veranlaſſet werden ſollen. Der getreue Gott wird das Stücklein Brod, ſo E. Excellenz mir gönnen, hundertfältig und reichlich wieder erſetzen, und ich verbleibe u. ſ. w.

Anklag- und Beſchuldigungs-Schreiben über zugefügtes Unrecht.

Ich hätte mir nimmermehr einbilden können, daß derſelbe, als ein vermeynter rechtſchaffener Freund, ſeinem ſo oftmals gethanen Verſprechen

zu-

zuwiderleben, und mit mir, als einem Fremden und Feindſeligen umgehen ſollte. Gleichwohl muß ich mit höchſter Beſtürzung vernehmen, daß er meiner Ehren einen Schand-Flecken anzuhängen ſich nicht entfernen darf, ſondern bey einer vornehmen Geſellſchaft mich plötzlich zu exclamiren nicht geſcheuet. Ich habe es verhoffentlich nicht um ihn verſchuldet; Sollte es doch auf einen Fehler wider mich ankommen ſeyn, würde auf vorhergegangener Erinnerung ich mich darauf zu entſchuldigen nicht manquirt haben, beklage derowegen billig mein Unglück, und achte nunmehr Urſach zu haben, in Zukunft beſſer auf meiner Hut zu ſtehen, und mich wohl in Acht zu nehmen, daß nicht jedem, wie bey demſelben ich ungezweifelt glaube, allerdings zu trauen ſey, u. ſ. w.

Antwort.

Monſieur!

Itzo nehme ich leider wahr, was vor eine unrechte Gewalt die Verläumdung, auch bey dem allerunſchuldigſten gewinne; darneben auch die Leichtglaubigkeit auf Mißtrauen und Widerſinn verleite; hätte mir alſo nimmermehr einbilden können, daß Monſieur durch ſo ungegründeten Bericht ſich ſolchermaſſen einnehmen laſſen, daß er ſolchen Dingen Glauben beymiſſet, da er doch zur Genüge verſichert iſt, daß ich von ihme nicht anders, als einem aufrichtigen Freunde geziemet, geredet. Inzwiſchen halte ich dieſen ſeinem Eifer vor ein gewiſſes Merkmal ſeiner zu mir tragenden Gewogenheit, und bin ihme deßwegen um ſo vielmehr ergeben, als u. ſ. w.

Ein anders, wegen zugefügter Unbilligkeit.

Ich habe von verſchiedenen Perſonen mit Betrübniß erfahren, daß er mich bey gewiſſen Compagnien ziemlich durchgezogen, und ſehr übel von mir geredet: Nun hab ich wohl Urſache, ihm ſchärfer zu begegnen, als anjetzo geſchiehet, weil ich aber ungerne in Widerwärtigkeit lebe, und vielmehr alle glimpfliche Mittel anwende, ehe ich zur Widerwärtigkeit und Ernſt ſchreite: So habe ihn zuvor gütlich erinnern wollen, mir die Urſache ſothaner Feindlichkeit, welche er gegen mich heget, zu entdecken, und frey zu verſtehen zu geben, ob er ſolche grob ausgeſtoſſene Injurien wieder zurück nehmen, oder aber dieſelbigen handhaben wolle, um mich ſolcher Geſtalt künftighin darnach richten zu können, der ich verharre ꝛc.

Gruß- und Compliment-Schreiben.

Monſieur!

Deſſen jüngſtes iſt mir zu großem Gefallen eingeloffen, indem er mich ſeiner continuirenden Gewogenheit erfreulichſt verſichert, daneben auch wie Monſieur ſich annoch in vergnügtem Wohlweſen befinde; Ich verharre hingegen zu allen möglichſten Dienſt-Gefälligkeiten, als u. ſ. w.

Abſchied einem Organiſten und Schulmeiſter.

Wir Schultheiß, Zwölfer und ganze Gemeinde zu N. Kraft dieſes urkunden und bekennen, dem-

demnach Vorweiſer dieſes unſer bisheriger Schul-Diener und Organiſt uns zu vernehmen gegeben, welcher geſtalt er ſich um ſeiner verhoffentlichen Beſſerung willen, anderswo hinzuwenden geſonnen, und uns dahero um ein Atteſtatum ſeines Verhaltens halber angelanget: Wir auch anders nicht bezeugen können, wie daß bemeldter Herr N. N. die ganze Zeit her, als er ſich bey uns aufgehalten, nemlich auf die 13 Jahr, ſowohl mit Verrichtung des Gottesdienſtes, als mit fleiſſiger Unterrichtung der Jugend, und ſonſt mit den Seinigen ſich in ihrem Leben alſo verhalten, daß wir mit ihm gar wohl zufrieden geweſen, auch ihn dahero gar gerne länger bey uns wünſchen mögen: Als haben wir ihme damit nicht aus Handen gehen können. Gelanget demnach an alle und jede, wes Standes, Ehren und Würden ſie ſind, unſer gebührendes Suchen und Bitten, nicht allein dieſem völligen Glauben beyzumeſſen, ſondern auch oftgedachten Herrn alle Beförderung zu erweiſen. Solches ſind wir um einen jeden, nach Standes Gebühr zu verdienen gefliſſen: Zu Urkund deſſen haben wir dieſes Atteſtatum mit unſerm gemeinen Siegel bedrucket und durch unſern Schultheiſſen und älteſten Zwölfer unterſchreiben laſſen. So geſchehen N. den N. Anno

N. N. Schultz.
(L.S.)
N. N. Zwölfer.
N. N. Zwölfer.

Im Namen der geſamten
Zwölfer-Stuhls.

Ab-

Abſchieds-Compliment an einen Patron.

Monſieur wollen ja am beſten vermerken, daß dieſelbe ſo lang verhindere: Ich will dann gehorſamſt Urlaub nehmen, und den Monſieur vor Dero hochgeneigte Offerte höchſt verbunden: Recommendire auch nochmals meine Fortun, und mich ſelbſt in Monſieur hohes Patrocinium.

Eine Anmeldung bey einem Patron.

Wohlgebohrner!
Hochgeehrteſter Herr und mächtiger Förderer!

Ew. Wohlgeb. Excellenz geruhen nicht ungleich zu vernehmen, daß nach Abſterben weyl. Herrn N. Hochfürſtlichen Hof-Verwalters zu N. ſolche Haushaltungs Function vacant worden, dieſelbe ich mit gebührendem Reſpect hiemit angebe, und dieſelbe unterdienſtlich erſuche, Sie geruhen bey dem Durchl. Fürſten und Herrn Herrn Herzog zu N. Dero hohem Vergnügen nach, mich dergeſtalt zu verbitten, daß bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. Hof meine wenige Perſon zu ermeldtem Hofdienſt angenommen, und anderweit beſtellet werden möge. Ew. Wohlgebohrne Excellenz ſind meine Profectus in Haushaltungs Sachen nicht unbekannt, ſeit der Zeit iſt erſtlich bey Dero Herrn Bruder, als ein Verwalter aufgewartet, nachgehents das Ritter Gut N. etliche Jahre an Pacht gehabt, und zulezt bey Hochgedachter Sr. Durchl. Obriſten von N. die Regiments-Quartier-Meiſter-Stelle verwaltet, von welchen alle beglaubten Zeugniß und reſpec-

reſpective Abſchied ich hiemit beygeleget, dahero ich dann um ſo viel weniger vermuthe, daß Ew. Wohlgeb. Excellenz mich vor inſufficient oder ungetreu halten möchten; So jedoch noch einiger Zweiffel hiebey vorkommen ſollte, ſo bin ich erbötige, deßfalls genaue Caution durch geſeſſene Bürger zu ſtellen, unterdeſſen ſich aber zu verſichern, daß ich mich in ſolchem Amt jederzeit vorſichtig, fleiſſig und gewärtig bezeugen wolle, daß die gnädige Fürſtl. Herrſchaft ſamt dem ganzen Hochfürſtl. Hauſe darob ein Vergnügen haben ſollen. Ew. Wohlgebohrne Excellenz aber erwerben ſich damit einen ewigen Diener, der Ihro zu gehorchen ſtets fertig und bereit ſeyn wird, der ich ohne diß bin und verharre u. ſ. w.

Bitt-Compliment an ein Frauenzimmer, um Recommendation bey ihrem Herrn Vater.

Ich weiß Mademoiſelle, daß ſie bey dem Herrn Vater ſehr viel vermögen, dahero bitte gehorſamſt, mich doch bey Sr. Excellenz beſtermaſſen zu rekommendiren; Sie werden mich durch dieſe auf ſich genommene Bemühung unendlich verpflichten, und ich will nicht ermangeln, meine Erkenntlichkeit gegen Mademoiſelle an den Tag zu legen.

Monſieur!

Auf Dero Ankunft zähle ich nunmehr alle Stunden, und deucht mich deren ein Tag, und dieſer eine Wochen zu ſeyn: Immittelſt erwarte doch von Ihnen die zuverläſſige Nachricht, wenn wir unſre

vorige

vorige Tour künſtig unfehlbar antreten wollen, damit ich mich hiezu präpariren könne,

Monſieur!

Votre tres-humble Serviteur.

Monſieur!

Giebt mir der Himmel die Gnade, daß ich auf bevorſtehende Ferien, oder doch kurz nach denſelben ihnen einen verpflichteten Handkuß abſtatten kan, ſo werde mit ſelben unſerer Abreiſe halben, ferner Gewißheit zu nehmen nicht ermangeln. Jetzo berichte nur, daß dieſelbe aufs eheſt kommende Zahl-Woche, wofern es nicht durch Unglück, welches doch der Himmel nicht wolle, verhindert wird, ohnfehlbar vor ſich gehen werde. Nichts remarquables iſt ſonſten paßirt, als daß geſtern unſere Familie in einen nahe vor der Stadt gelegenen anmuthigen Garten einen Luſtwandel angeſtellet gehabt; Da denn das bewußte Favoritgen, nebſt der Dulcimunde, ſich durch die Gallerien und Alleen abſonderlich erluſtiget, indem aber recontriren dieſelben einen wohlgeſtalten und aufs propreſte heraus ſtaffirten Cyprio, über deſſen Anblick die erſtere dermaſſen ſo fort erſtaunet, daß ſie auch zu ihrer Geſpielin nicht mehr als dieſe mit vielen Seufzern vermiſchte Worte hervor zu bringen kaum vermochte: Ach! ſieh mir doch das Engelein! Worauf ſie in ein tief Nachſinnen gerathen, und darüber ſo penſiv worden daß ſie mit den verwirteſten Gedanken begleitet ſich nach ihrer Burg zu erheben gezwungen worden. Dergleichen Anſtoß habe ich auch unlängſt faſt ſelbſt erlitten; denn da ich an einem Tage die Dulcimunde

in

Digitized by Google

in einer Compagnie zu bedienen die Ehre hatte, geſchahe es, daß ſelbe mir anbefahl, ihr ein bekanntes Arietgen zu kommuniciren: Ich nicht faul, überſandte ſolches des Tags darauf in Abſchrift ihr zu, mit dieſen Zeilen:

Was ein geliebter Mund verſchwiegen hat gemeynet.
Das hat ein treue Hand hiebey jezt aufgeſezt,
Wenn mir, wie dieſem Text, ein gleiches Glück erſcheinet,
So ſeh ich, daß der Mund die Hand recht glücklich ſchätzt.

Was nun dieſes für eine Operation haben wird, ſtehet durch Hülfe des Glücks zu erwärten. Er lebe indeſſen wohl, mein Werthſter, und liebe, wie ich ihn, das unverfälſchte Herz

Seines getreueſten Dieners.

Monſieur!

Es ſcheinet, als wenn ſie nicht gar zu große Luſt hätten, aus ihrem Palermo aufzubrechen, jedoch kann ich ihnen ſolches nicht verargen, wenn ich bedenke, in was vor Qualität ſie anjetzo leben, da ihnen das Glück zu ihrem neuen lang angefangenen Liebes Verbindniß nach Wunſch ſchmeichelt. Dahero iſt kein Wunder, daß dieſe Schönheit ſie in dergleichen angenehmen Arreſt hält. Die mir in Dero abgelaſſenen beniemten Gratien aber haben mir ſtarke Impreßiones verurſachet geſchweige denen, was ich ſonſt, wenn ich ſie nun vollends in Original geſehen, vor Paßiones hätte ausſtehen

hen müßen. Im übrigen verhoffe, ſie werden noch erlauben, daß ich ſie auf der beſchloſſenen Reiſe begleite.

Dero gehorſamſter Diener

Antwort.

Monſieur!

Es iſt an dem, daß es große Mühe koſten wird, mein Herz einem widrigen Aufbruch aus dieſem Vergnügungsvollen Orte zu überreden; deſſen ungeachtet aber werde ich die einmal gefaßte Reſolution nicht ändern. Die Anſtalt zu herannahendem Abzuge iſt allbereit verfüget, und ſtehe ich auf den Sprung, ſie zu meinem Begleiter einzuholen: Monſieur glaube ſicherlich, ich habe ſonſten niemanden, als ſie zu meinem vertrauten Gefärten erkieſen können: Denn durch Dero angenehme Gegenwart wiſſen ſie das Leid zu verſüſſen, welcher aus der vorhabenden Abreiſe übermäßig empfindet.

Deſſen Dienſtſchuldigſter

Glückwünſchungs-Schreiben.

Mein Herr!

Demnach meine Schuldigkeit mich verbindet, keine Gelegenheit vorbey gehen zu laſſen, ohne ihm von meinem Reſpect und Eifer, welchen ich zu ſeinen Dienſten trage Kennzeichen zu geben; und diß die erſte Aufwartung iſt, welche die Ehre hat in dieſem Jahr, ſo der göttlichen Fürſehung gefallen, ihn glücklich erleben zu laſſen, bey ihm abzulegen: Als wird er nicht zweifeln, mein Herr, daß dieſelbe mit allem Eifer in Vermögen meiner Affection begleitet ſey, daß ich herzlich wün-

Wünſche für ſeine Geſundheit und Wohlergehen abſchicke, maſſen ich keinen Menſchen auf der Welt höher ſchätze und ehre als ihn. Ich bitte GOtt, mein Herr, daß er meinen Wünſchen allen kräftigen Nachdruck, deſſen ſie benöthiget ſeyn, um ihn vollkommentlich glücklich zu machen, geben wolle, und ſolches wünſche ich nicht weniger zu meiner eigenen, als zu ſeiner abſonderlichen Vergnügung. Weil aber im Wünſchen man nichts von den Seinigen giebt, und ich meinem Herrn meinen Eifer gern anders, als durch leeres Wünſchen bezeugen möchte, alſo bitte ihn beſtermaſſen verſichert zu ſeyn, daß ich keine gröſſere Begierde habe, als ihm hievon merkliche Proben geben zu können und in der That ſehen zu laſſen, daß ich aufrichtig und mit tiefem Reſpect bin

Mein Herr!

Dero verpflichteter Diener.

Antwort.

Mein Herr,

Ich habe den höflichen Brief erhalten, womit ihm beliebet mich zu beehren, und zwar mit deſto gröſſerer Freude und Vergnügung, weil demſelben nicht allein als eine glückliche Vorbedeutung desjenigen Glücks, welches er mir zu dieſem Jahre anwünſcht, anſehe, ſelbiges muß recht glücklich ſeyn, nach dem rühmlichen Anfang, welchen er ihm geben wollen, ſondern als ein merklich Kennzeichen ſeiner Freundſchaft, welche mir ſelbſt anſtatt des höchſten Glücke, ſo ich hoffen können, dienet; und da ich nicht unterlaſſen kan, auf was Art und Weiſe ich es auch anſehe, ihm deswegen höchſt verpflichtet zu

 ſeyn;

ſeyn; ich auch keine gröſſere Begierde habe, als mich der bewieſenen Ehre würdig zu machen, und ihm den groſſen Eifer zu bezeugen, welches ich für alles, was ihn angehet, habe; ſtelle er ſich vor, wo es ihm beliebet, mein Herr, ob nach ſo vielen Urſachen, die er mir giebt, ihn mehr als jemand zu lieben, und zu ehren, ich unterlaſſen können, für ſeine Geſundheit und Wohlfahrt Wünſche abzuſchicken, und ob ein Menſch in der Welt zu finden, der mit mehrer Erkänntlichkeit und Reſpect ſey als ich

Mein Herr!

Sein gehorſamſt ergebenſter
Diener.

Glück-Wunſch-Schreiben.

Hochgeehrte Jungfer Baaſe!

Demnach niemand auf der Welt iſt, den ich höher achte, und mehr ehre, als ſie, und der mehr verdienet von braven Leuten äſtimirt zu werden; als kan ich hochgeehrte Jungfer Baaſe, das Jahr ſich nicht verneuren ſehen, ohne ihr die Verſicherung meines gehorſamen Reſpect und Dienſten zugleich zu erneuern, und Gott zu bitten, wie ich von ganzem Herzen thue, daß er ſie lange Jahr bey guter und vollkommener Geſundheit erhalten, u. mit geiſt- und leiblichen Gaben je mehr und mehr ausrüſten wolle. Ich hoffe, meine hochgeehrte Jungfer Baaſe, weil ſie weiß, was Antheil ich an ihrem Glück nehme, ſie werden nun die Ehre thun, u. glauben, daß jederzeit meine einzige Freud und Ergötzlichkeit ſeyn wird, ſie auf

allen Seiten glücklich zu ſehen; ich bitte meine hochgeehrte Jungfer Baaſe, ſie wollen deſſen ſowol verſichert ſeyn, und glauben, daß ich jederzeit mein Glück darin beſtehen laſſen werde, ihr in der That erweiſen zu können, daß keiner von allen denjenigen welche das Glück haben, ſie zu kennen, mit gröſſern Eifer und Reſpect als ich ſeye

Meine Hochgeehrte Jungfer Baaſe

Ihr gehorſamſter Diener
und Vetter.

Antwort.

Hochgeehrter Herr Vetter

Demnach ſeine Freundſchaft mir jederzeit ſo lieb als nützlich geweſen; Als nehme die in ſeinem Briefe diſſfalls gegebene Verſicherung mit groſſer Freude an, und bin ihm wegen ſeines guten Andenkens höchlich verbunden. Und weilen es nicht in meinen Kräften ſtehet, alle mir bezeugte Gütigkeit, und wie ſehr ich dieſelbe empfinde, mit Worten auszudrucken, noch alles das Gute, was er mir mit anwünſchet, und dich ihm von Herzen hinwiederum wünſche, zu erkennen: Als bitte ich Gott, geliebteſter Herr Vetter, es wolle ſolche Wünſche hundertfältig an ihm wieder vergelten, und ihn lange Jahr bey vollkommener Geſundheit erhalten, der Hoffnung lebende, weilen er mich einmal ſeiner Hochachtung und Affection würdig erkannt, er werde mir auch das Recht können und glauben, daß ich ein aufrichtig Verlangen trage, dieſe Ehre zu verdienen, und daß ich nichts mehr in der Welt wünſche als Gelegenheit zu finden, ihm

durch meine Dienſte an den Tag zu leg,n, daß ich mit aller Erkänntlichkeit, deren ich fähig, und allem ſchuldigſten Reſpect bin

Hochgeehrter Vetter!

Seine gehorſame Dienerin und Baaſe.

Bitt-Schreiben, darinnen ein Creditor ſeinen Debitoren zur Bezahlung anzuhalten ſuchet.

Aus beigefügter Copia Obligation-Schein iſt zu erſehen, was Geſtalt N. N. ad:: mir :: Rthlr dergeſtalt abgeborget, und verſprochen, daß er mir ſolche :: wieder erleden, oder da ſie länger ſtehen ſollten, gebührend verzinſen wollte; Nachdem nun deren keines bis dato erfolget, ohnerachtet ich deswegen mehrfältige Erinnerung gethan auch, keine Hoffnung erſcheinen will, die Zahlung in der Güte von demſelben zu bringen; als werde gemüſſiget, das Hoch- und Ritterliche Amt hierinnen zu emploiren, geſtalt dann an NN. mein gehorſames Bitten ergehet, Eingangs erwehnten Debitorem dahin anzuweiſen, daß er zuförderſt den ausgeſtellten Original-Schein (welcher in ermino originaliter producirt werden ſoll, gebührend recognoſciren, dann hierauf das Capital ſamt Zins und Unkoſten bezahlen müſſe, auf den Verbleibungs Fall aber mit würklicher Execution gegen ihn zu verfahren; Worüber Nobiliſſ. Domini judices officium pro juris & juſtitiæ adminiſtrationis geziemend anruffe, in Verharrung ꝛc.

Digitized by Google

Mieth-Contract über ein Bau- und Wohnhaus.

In des groſſen GOttes Name.

Sey vermittelſt dieſer Schrift jedermänniglichen offenbar, wie unter geſetzten dato zwiſchen N. N. an einem und N. N. am andern Theil, nachverzeichneter in Rechten beſtändiger Mieth-Contract eingangen und beſchloſſen worden: Nemlichen es vermiethet erſtbemeldeter N. N. beſagten N. N. ſein in der N. Straſſen zwiſchen N. und N. inne gelegenes Bau- und Wohnhaus mit denen darzu gehörigen, in einer abſonderlichen mit lit. A. gezeichneten Specification darinnen vorhandenen Brau-Gefäſſen, auch Tiſchen und Bänken, Bett-Stätten und dergleichen auf N. N. Jahr lang, jährlichen um und für N. N. Thlr. Mieth-Geldes, jedoch daß dieſe Miethe auf nächſtkommenden Michaelis Tag angeben, und alle halbe Jahr die Helfte angeredtem Mieth-Geldes voraus gegeben, auch ohne Vorbewußt des Eigenthums Herrn nichts darinnen gebeſſert, darneben in ſolcher alles, fürnemlich das Brau-Gefäſſe, wie es empfangen, alſo wieder geliefert, nicht weniger nach verfloſſenen Jahren von dem nicht länger alſo zu halten beliebende Theile die Miethe ein halbes Jahr zuvor angekündiget werden ſoll. Mittlerweil ſetzet Pachter dem Vermiether ſein in der N. Gaſſen zwiſchen N. und N. ihren Häuſern inne liegendes Wohn-Haus zu einem würklichen Unterſand, will auch für allen unachtſamen Feuer-Schaden gut ſeyn. Dagegen aber, da es nach der Zeit anderweit

vermehrt werden ſollte, um erkannt gemachten Preiß vor allen andern den rechtmäßigen Vorzug daran zu haben, ſich klärlich hiemit ausgedinget und vorbehalten wiſſen.

Dieß iſt alles von beyderſeits Contrahenten bey wahren Worten, Treu und Glauben, mit Verzeyhung aller und jeder rechtlicher Wohlthaten, und Beweiſe, wie die immer Namen haben, oder annoch erſonnen werden möchten, gleich als wenn ſolche ausdrücklich hier angeſetzt wären, veſte und unverbrüchlich alſo zu halten beliebet, wo nebenſt dieſe verfaßte gänzliche Beliebung zu beyden Theilen mit denen dazu erbettenen Beyſtänden und Zeugen eigenhändig unterſchreiben, und mit dero aberſeits gewöhnlichen Pettſchaft bekräftiget worden.

Hochzeit-Brief.

Nachdem durch Göttliche Direction ich mich mit N. ehelich verknüpfet, und Vorhabens bin, dieſe Chriſtliche Verbindung auf den 24 dieſes öffentlich zu vollziehen: Alſo erſuche meinen hochgeehrte Herren hiemit freundlich, mir und meiner Liebſten die groſſe Gefälligkeit zu erweiſen, und ſolchem meinem Ehren-Tag hochgeneigt beyzuwohnen.

Ich verbleibe anvor wie allzeit u. ſ. w.

Antwort im Zuſagen.

Zu dieſer wohl getroffenen Parthie gratulire von Herzen, und ſage vor die hochgeneigte Invitation freundlichen Dank. Ich werde mich bemühen, meine Affairen ſo einzurichten, daß ich dabey erſcheinen, und meine dißfalls habende Freude ferner bezeugen kann, auch conteſtiren, wie ich beſtändig ſey 2c.

Einla-

Digitized by Google

Einladung zur Kinds-Tauff.

Mein Herr!

Demnach mich der grundgütige Gott mit einem jungen Sohn erfreuet, deſſen Vereinleitung in das Buch des Lebens morgenden Tag um drey Uhr zu befördern entſchloſſen; als erſuche ich denſelben hiemit dienſt-freundlich, er wolle ſich von ſeinen wichtigen Geſchäften ſo weit abmüſſigen, dieſen heiligen Tag der Widergeburt, nebſt mir und meinen lieben Gevattern, nach vollendeter Chriſtlichen Handlung in Freuden begehen helfen. Ich erwarte ſeiner gewiſſen Ankunft mit Verlangen, und werde ihm darob zum höchſten verpflichtet ſeyn, als der ich ihme ohne diß alle behägliche Dienſte zu erweiſen ſchuldig, und verbunden bleibe, u. ſ. w.

Gevatter-Brief.

Nachdeme der Allerhöchſte meine Eheliebſte ihrer getragenen Leibes-Bürde in Gnaden entbunden, und uns mit einem jungen Sohn erfreuet, als bin ich denſelben durch die heilige Taufe dem Herrn Chriſto und Chriſtlicher Kirchen morgen G. G. einverleiben zu laſſen, entſchloſſen.

Weil dann zu meinem Hochgeehrten Herrn wir beyde Ehe-Leute, wegen vielfältig erzeigter Gut- und Wohlthaten eine ſonderbare Affection tragen; So gelanget an denſelben mein dienſtfreundliches Bitten, er geruhe morgen G. G. allhier zu erſcheinen, und unſern jungen Sohn bey der heiligen Taufe mit dem Chriſtlichen Glaubens-Bekänntniß zu vertretten, ſolche angenehme Dienſtlei-

ſtung um meinen Hochgeehrten Herrn zu verdienen, will ich die Tage meines Lebens mich ſo willig als ſchuldig finden laſſen, verharre indeſſen ꝛc.

meines Hochgeehrten Herrn Gevatters,

N. N.

Ein anderer.

Demnach der höchſte Gott meine Ehe mit einem jungen Söhnlein geſegnet, welches ich heute um 1 Uhr zur geiſtlichen Aufnahm in das himmliſche Bürgerrecht zu befördern gemeynet. Als erſuche meinen hochgeehrten Herrn Gevatter gehorſamlich die Chriſtliche Stelle eines auserwählten Tauff-Zeugen unbeſchwert überzunehmen, und zu dem Ende zu bemeldter Zeit in hieſiger Kirche nebſt ſeiner Liebſten zu erſcheinen, nach verrichteter heiliger Handlung aber mit der wenigen Aufwartung, welche zu deſſen Bedienung verbunden ſeyn wird, erfreulich zu genieſſen; Hierdurch werde demſelben ewig verbunden bleibe, u. ſ. w.

Antwort.

Aus deſſen beliebten habe ich mit Freuden verſtanden, daß der Höchſte ſeine herzwertheſte Ehe-Liebſte ihrer getragenen weiblichen Bürden in Gnaden entbunden, und mit einem jungn Sohn erfreuet, daß ich auch bey der H. Tauffe dieſer ſeines lieben Kindes Zeuge ſeyn, und meines Hochgeehrten Herrn künftiger Gevatter heiſſen ſolle: Wann nun ſolch Chriſtlich Werk ſonderlich zu GOttes Ehren gereichet, ſo will ich um beſtimmte Zeit mich einſtellen, wie ich dann von dem Geber aller Gaben herzlich wünſche, daß derſelbe ihnen zu ſolchem ihrem

ihrem neugebohrnen Sohn Glück, Seegen, Heil und Wohlfahrt verleyhen, auch mit den Gnaden-Gaben ſeines heil. Geiſtes reichlich ausrüſten wolle, damit er ihnen mit der Zeit eine herrliche Freude zu ziehen möge: Hiermit uns ſämtlich der Gnade GOttes empfehlen.

Schadloßhaltung, ſo man pfleget denen Bürgern zu geben,

Jch N. N. von N. bekenne kraft dieſes Briefs für mich und meine Nachkommen, daß nachdem auf mein herzliches Anſuchen N. N. für mich den N. N. in Bürgſchaft für 800 Rthlr. ſich eingelaſſen, und als Selbſt Schuldner für mich verſchrieben, da er doch nicht einen Heller von ſolchem Geld zu ſeinen Händen empfangen, ſondern ſolches alles von mir zum Nutzen angewendt worden, daß ich gedachten N. dieſer Bürgerſchaft halber in allem Schadloß halten, und zu deſſen mehrerer Verſicherung für mich und meine Erben demſelben meine jeßt habende und künftig kommende Haab und Güter will verſchrieben und verpfändet haben, alſo und dergeſtalt, daß ſolche ſo lange zu ſeiner Satisfaction und Schadloßhaltung ihm verhaltet und verpfändet bleiben ſollen, bis er ohne einigen An- und Zuſpruch ſeiner Bürgſchaft wieder befreyet, und entſchlagen ſeyn wird.

(L. S.)

Hierauf folgen die kurzweilige Scherz-Schreiben.

Der luſtige Hochzeit-Redner.

Andächtige, fröhliche Hochzeit-Herzen!

Euer Liebe iſt gewohnet, daß ich dergleichen Hochzeit Sermon allzeit mit einem Gleichniß, ſo ich beſſern Verſtands willen, von einem Stücke aus der Haushaltung nehme, halte. Alſo muß ich auf den heutigen Tage, da ſich Meiſter Thomas Cucumer, un Jungfer Sabina Kalbs-Nierin zuſammen legen, und ihren Eheſtand antretten wollen. frey heraus ſagen, daß der lieb Eheſtand ein rechter Käſekorb ſey Denn da weiß ja alſobald ein jeder in unſerm Flecken, wie viel Mühe und Arbeit, wie viel Holz. Nägel und Bretter es koſte, bis man dergleichen Hausrath verfertiget und zuwegen bringet. Ich frage euch Meiſter Thomas Cucumer, Bürſtenbinder allhier, wie viele Wege, Tritte und Schritte, und wie viel Geldes euch gekoſtet, ehe ihr dieſen euren geiſtlichen Käſe-Korb zu Stande gebracht, daß ihr nun denſelben auf den heutigen Tag, durch mich, als einen geiſtlichen Zimmermann könnte anſchlagen laſſen.

Es will der Käſe-Korb einen ſeinen freyen Ort in guter Lufft, und langen Sonnenſchein haben, damit der darinnen enthaltene Milch-Segen

es

es ſeyen Ziegen- Schaaf- oder Küh-Käſe wohl trucknen, und bald zur Vollkommenheit können gebracht werden. Mich deuchte ja, es will der liebe Eheſtand einen freyen Ort vor ſeine Haushaltung allein, nebſt der Sonnen des Glückes haben, damit die darinnen lebenden fein die Ihrige erziehen und zu ihrem männlichen Alter befördern können. Gleichwie unter den Käſe-Körben freylich ein Unterſchied iſt, und nicht zu läugnen, daß ein Adelicher oder ſonſt eines begüterten Mannes ſeiner anſehnlicher und zierlicher gebauet ſeyn ſoll, als etwann einen gemeinen Bauersman; alſo iſt auch der Schein der Ehe mannigfaltig und unveränderlich. Dieſer führet eine gute und austrägliche Ehe: Ein anderer aber eine mühſame, arme nnd dürftige Ein Käſe-Korb hat meiſtentheils zwo Staffeln, darauf er ſtehet; Alſo hat auch die Ehe zwo dergleichen Säulen, darauf ſie gebauet, nämlich Mann und Weib, wie geſchrieben ſtehet, ſie werden ſeyn in einem Fleiſche. An einem Käſe-Korb faulet bißweilen die eine Säule, daß man dieſelbe gar wegnehmen, und eine andere unterziehen muß, welche hernach mit der ſtehend bleibenden zu halten pflegt. Iſt es nicht mit dieſem ehrlichen Meiſter Thomſen auch ſo ergangen, indem ihm vor vierzehen Wochen die Mit-Stütze ſeines ehelichen Käſe-Korbs gleichſam verfaulet, daß er nun durch Prieſterliche Copulation ſich heute eine neue unterziehe, und als Wittwer ſich zu Sabinen Kalbs Nieren unterziehen und vertrauen laſſen muß. Gleichwie es im Käſe-Korbe gar ſehr ſtinket, ſolcher Geruch aber nicht eben zuwider iſt: Quoniam lucri, bonus odor, Suetonius an

ei-

einen Ort reden ſolle: Alſo riechts im Eheſtand auch nicht allezeit wohl, wenn dieſe böſe Nebel des Kreuzes und Ungemachs einbrechen. In denen Käſen giebt es Maden, im Eheſtand giebt es auch Würmer, das iſt die lieben Kinder, welche in das liebe Brod, ſo wir ihnen gerne geben und gönnen, hinein beiſſen, wie die Maden die Käſe. In einem weltlichen Käſe Korb giebt es Zwerge mit Kümmel; und hingegen auch runde Käſe. Dieſes läßt ſich ſchon vergleichen wenn ich ſage, daß es im geiſtlichen Käſe-Korbe auch zweyerley, nämlich Büblein und Mägdlein gäbe. Ein Käſe, wie garſtig derſelbe ausſiehet, ſo ſauber kann er doch werden, wenn er geſchabt und zum Tiſch zubereitet wird. Eheleute, wenn ſie von Sünden ganz roſtig worden, ſo werden ſie durch Widerwärtigkeit wiederum ganz rein und abgeſchabet. Die Maiſen fliegen offt um den Käſe Korb herum, und die, ſo endlich hinein gekrochen, wollen gerne wieder heraus, und die heraus ſind, verlangen gern darinn zu ſeyn. Was kann wahrhaftigeres von dem Eheſtand als einem geiſtlichen Käſe Korb geſagt werden, als daß manche, die gefreyt haben, der Weiber gern wieder loß wäre; und hingen alle junge Lecker, ſo noch nicht eine Frau ernähren können, denen Jungfrauen ſo hitzig nachlauffen, als ob ſie Wachteln wären. Zwar kommet auch die Alegaſter, und ziſchert offtmals um den Käſe-Korb herum, demſelben etwas abzuzwacken. Alſo und gleicher Geſtalt wartet der hölliſche Alegaſter, das iſt der Teufel und Satanas, dem geiſtlichen Käſe-Korb des Eheſtandes auf den Dienſt, bis er etwan eines beyder Eheleute in fremde Liebe lecket, Zank unter ihnen macht, und

und einen Streit nach dem andern angerichtet. In dem Käſe-Korb triefen bißweilen die Käſe ſonderlich, wenn ſie noch neu ſind: Bey Eheleuten giebt es auch manchmal naſſe Augen, ſonderlich im Anfang, wann ſie ſehen, daß es etwann nicht wohl gethan, und daß die Ehe übel gerathen möchte. Gleichwie man nun endlich die Käſe, wenn ſie gerathen, aus dem Korbe heraus nimmt, und durch dick und dünn über ſo manche Pfütze zu Markt trägt, und Geld davon löſet: Alſo pflegen auch fromme Eheleute, wann ſie durch dick und dünn der Trübſal gegangen, endlich durch die Pfütze des Todes himmliſchen Markt zu halten und vor ihre unſterbliche Erde und Aſche, ein unverbrüchliches Leben einzukauffen. Welches wir dann beyden neuen vor uns ſtehenden Eheleuten, wann erſt eine friedliche Ehe vorhergegangen, von Herzen wünſchen wollen. Vide Kurzweil. Redner. p. 128.

Ein anderer thät folgende

Dankſagungs-Oration.

Ehrenveſte, Geiſtliche und Weltliche, wie ſie allhier verſammelt, ſowohl auch Ehrbare und Tugendreiche, meines Behalts Jungfer, bekannte und unbekannte Weiber.

Es thun ſich Braut und Bräutigam bedanken: Warum? möchte mancher ſagen: Darum, antworte ich. Es könnte wiederum einer ſagen, Es iſt nicht genug, darum, du muſt die Urſach

Urſach ſagen, warum ſie ſich bedanken, das will ich auch ſagen, nemlich, daß ſie mit ihrer Gegenwart ihren Kirchengang haben wollen helffen ſchmücken. Nicht nur allein ſchmücken, ſondern auch zieren, nicht nur zieren, ſondern auch demſelben beywohnen und mit Speiß und Trank, ſo viel von Gott beſcheeret, vorlieb nehmen wollen. Sie bitten auch dabey, daß ſie ſich morgen fein wieder einſtellen, und die liebe Hochzeit-Täge über in Fröhlichkeit mit wollten begehen helffen. Sie verlangen auch, daß die Herren Junggeſellen keine Jungfer ungetanzet und unbeſprungen vom Platz laſſen wollen. Wann ſie dieſes alles heute oder morgen wiederum um ſie verſchulden können, ſo wollen ſie ſolches willig und gerne thun.

Der poßirliche

Leichen-Redner.

Hoch-Edelgebohrne, Geſtrenge und Hoch-Mann, Veſte Frau, Gerichts-Junkerin dieſes Orts,

Jngleichem:

Eine ehrbar und ſehr geachte Gemeine des Dorffs mit ihren Weibern.

Jſt jemand unter dieſem ganzen Hauffen, der mit mir nicht in lauter Thränen gleichſam zerflieſſen möchte, indem geſtorben iſt Frau Martha, deren Zunamen mir nicht beyfallen will, hernach aber in ihrem Circulo Vitæ, wenn man anders hat dahinter kommen können, gar deutlich wird gehöret werden. Ja wohl ſage ich, in Thränen verflieſſen. Denn

Denn, dieſes werden auch die herumgränzende Städte thun, wann ſie hören werden, daß Frau Marthen die Lampe ihres Lebens verloſchen, von deren Händen ſie ſo manches ſchönes Stück Butter empfangen. Sollten ſie ſehen, oder auch hören und geſehen haben, was vor ein ſchönes Ende ſie genommen, ſie würden ſich doch darüber traurig ſtellen. Ich habe ihr aus meinem Gebet-Buch, da ſie bald ſterben wollte, das ſchöne Gebett alle Tage zu ſprechen, vorgeleſen, und weiß am beſten, wie ſtille ſie dazu gelegen. Acht Tage vor ihrem Tode hat ſie das troſtreiche Lied: Je länger je lieber bin ich allein: Im Thon: Bedenket ihr Schlöſſer, das ſiebende Gebott ꝛc. von Wort zu Wort nachgeſprochen. Wir hätten derſelbigen Frauen ihren Tod an unſerm Viehe merken ſollen, welches zwey Wochen vor ihrem Ende in etlichen Tagen keinen Biſſen freſſen wollen. Es iſt zu verwundern, daß bisher die Hähne immer zu Mittage gekrähet, welches ohne Zweifel den ergangenen Fall zu vorher empfunden. Offt iſt unſerer Schlieſſerin das Licht in der Hand ausgelöſchet worden, wenn ſie aus dem tiefen Keller etwas von Zugemüſſe hohlen ſollen. Daß unſern Gärtner neulich Abends die Mahre oder Alp gedrückt, deute ich auf nichts anders, als die ſelige Matron ſchon damals als ein Irrwiſch des Todes herum geſchweifet, und auf die Leuth, ſo ſie werth gehalten, ſich geſetzet. Ihre Milch Mäſer hielt ſie ſo reinlich, als mancher Mund Schenke ſeines Herrn Becher nicht halten kann. Das Geſinde, und ſonderlich die Mägde hielte ſie in ſolcher Zucht, daß man ihr billich den Namen einer Hof-

miſterin beylegen könnte. Denn ſie hatte in ihrer Jugend ſelbſt erfahren, auf wie vielerley Art und Weiſe das junge Volk ſich an einander verbrennen könne. Und zwar dieſes nicht practice, als wenn ſie ſelber dergleichen wären, ſondern effective, das iſt ſichtbarlich und in der That. Manu Propria hat ſie mit ihrer eigenen Hand 120 Schock Schaf-Käſe gemacht, davon ſie die meiſten nach Hofe ſchicken müſſen. Auch war das liebe Weib nicht ohne Kreuz: Denn ſie hatte einen böſen Schenkel, und roch gar ein wenig aus dem Munde. Jngleichem hatte ſie auch einen einigen Sohn, welcher in Hirſchauer Krieg todt geſchoſſen worden. Daß ihre Anweſende aber von ihren wichtigen vielen Verrichtungen ſo viel abgemüſſiget, und mit zum Begräbniß gehen wollen, ſolches erkennen dieſelbige mit ſonderbarem Dank, und erwarten Gelegenheit, wo nicht hier auf Erden, doch an einem andern Ort um ſie zu verſchulden. Vide Kurzweil. Redner p. 34

N.B. Aus vorſtehenden Hochzeit und Leichen-Reden iſt zu ſehen, daß wenn ſich Leute ſolcher Dinge anmaſſen, welche ſie nicht gelernet, ſie ſich gemeiniglich andern zum Gelächter machen und darſtellen; denn es bleibet doch dabey;

Ne Sutor ultra crepitam.

Ein

Eines gewiſſen Dorf-Schulzen
Anrede
an einen Franzöſiſchen Obriſt-Lieutenant welcher auf dem Marſch mit 100 Dragonern in einem Dorf drey Tag und Nacht Raſt-Lager gehalten.

Strenger, großer Kriegs-Präceptor!

Ihr, und eure Soldaten, ſeyd wie Läuſe, und unſer Dorf iſt euer Grind-Kopf. Da habt ihr euch vor drey Tagen hineingefreſſen, und das kann euch nun weder der Teufel mit der Bürſte, noch unſer Schaf-Schinder mit ſeiner Schmiere heraus bringen. Aber verſichert euch Ehrenveſter und Wohlgelehrter Herr Dragoner-Meiſter und ſehet uns an, wie ihr wollet, es ſind ihrer unſer gar ein fein Bißlein, wenn wir die Kämme unſrer Miſt-Gabeln zucken, es ſoll die Gemeine zu knacken genug haben. In die Bälge wollen wir uns hernach doch wohl theilen. Und wenn es doch nur dabey blieb, daß wir die Kröten bloß auf dem Kopf und hinter den Ohren ſuchen müſſen, weil ſie uns ja alles auffreſſen. So aber kommen uns eure Rabenäſer gar in die Kleider, indem geſtern Abend ein Galgen-Strick meines Brudern Sohnes Stöffel Treulichs, Frau in ſeine Hände bekommen, und ſich ſo bärbeiſſig darinnen gemacht, daß, wenn der arme Mann nicht wär dazu gekommen, die arme Frau ziemlich hätte gebiſſen wer-

den können. Solchen Vöglen das Brod über den Graben hinaus geworſen, Ihr ſollt kriegen, und nicht des Nachts ehrliche Weiber überſchleichen. Der Teufel iſt ein Schelm, wie bald iſt ſo ein einfältiges Weib übern Hauffen geworffen. Sie haben gleichwohl Fleiſch und Blut, und an ſolche Sachen können wir arbeitſamen Leute nicht immer denken, wie eure müßige Land Freſſer. Darum bitten wir euch wohlbenannter Herr Vorſtherr, ihr wollet euch mit euren Kerlen fortmachen, ehe wir euch bis ins nächſte Dorf begleiten wie die Windhunde die Haſen. Eſſen und Trinken wollen wir endlich dieſe drey Tage über verſchmerzt haben, ob ihr gleichwie die Fledermäuſe unſere Speckſeiten ausgelöchert, aber da ihr nun wollet über unſere ehrliche Weiber gerathen ſagen wir: Gute Nacht! und ſcheret euch fort, oder wir wollen euch und euren Kerlen thun, was Simſon ſeinen dreyhundert Füchſen gethan.

NB. Dieſem Obriſt-Lieutenant, welcher ein Teutſcher von Geburt war, gefiel ſolche Rede ſo wohl, daß er gleich Ordre zum Abmarſch ſtellete, und dem Schulzen noch drey Duplanen verehrte.

Anſtatt einer Zugab folgt ein kleines Titular-Büchlein.

worinnen, ſo viel möglich, die Titel hoher und niederer Standesperſonen, welche als Ueberſchriften auf Briefen können gebrauchet werden, zu finden.

An ſeine Kaiſerliche Majeſtät.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten und Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn, Herrn FRANCISCO dem Zweyten dieſes Namens, erwählten Römiſchen Kaiſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

in Wien.

An den König von Frankreich.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Allerchriſtlichſten und Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Ludwig dem XVI. König in Frankreich und Navarra ꝛc. Meinem allergnädigſten Könige und Herrn

in Paris.

An den König von Spanien.

Dem Allerdurchlaucheigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn CAROLO III. König in Caſtilien ꝛc. Herzogen zu Burgund ꝛc,
in Madrid.

An den König in Engelland.

Dem Allerdurchlauchtigſten. Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Georg dem III. von Gottes Gnaden, König von Groß-Brittanien, Schottland und Jrrland, Beſchützer des Glaubens ꝛc. Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, des heiligen Römiſcheu Reichs Erz-Schatz-Meiſter und Churfürſt, Fürſt zu Zelle, Calenberg und Grubenhagen, Graf zu Hayn und Dieffenholz ꝛc. Meinem Allergnädigſten König und Herrn
in London.

An den König in Schweden.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Guſtav, der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Fürſten in Finnland, Herzogen zu Schonen, Cheſten, Liefland, Kahelen, Bremen, Vehrden, Stetten, Pommern, der Caſſuben und Wenden, Fürſten zu Rügen, Herrn über Jngermannland, zu Wißmar, Herzogen zu Hollſtein-Gottorp ꝛc. ꝛc. Meinem allergnädigſten König und Her n
zu Stockholm.

An

An den König in Dännemark.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Chriſtian dem VII. zu Dännemark, Norwegen, der Gothen und Wenden König, Herzogen zu Schleßwig-Hollſtein, Stormarn und Dittmarſen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt ꝛc. Meinem Allergnädigſten Könige und Herrn

zu Koppenhagen

An den König in Pohlen.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Stanislaus Auguſt, König in Pohlen, Groß-Herzog in Litthauen, zu Reuſſen, Preuſſen, Maſcovien, Samogitien, Kiovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Schmolerski, Severien und Czernichow, ꝛc. Meinem allergnädigſten Könige und Herrn

in Warſchau.

An den König in Preuſſen.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten, Fürſten und Herrn, Herrn Friederich dem II. Könige in Preuſſen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Kämmerer, Churfürſten, ſouverainen Prinzen von Oranien, Neuſchatel und Vallangin, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Caſſuben, Wenden und Mecklenburg, auch in Schleſien, zu Croſſen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt, Min-

Digitized by Google

den, Camm, Wenden, Oſt-Frießland, Schweden, Ratzeburg und Mörs, Grafen zu Hohenzollern, Glatz Ruppin, ꝛc. Meinem allergnädigſten Könige, Churfürſten und Herrn

in Berlin.

An den Churfürſten von Pfaltz-Baiern.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl Theodor, Herzog in Baiern, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchſes und Churfürſt, in der obern Pfalz, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürſt zu Mörs ꝛc. Meinem Allergnädigſten Churfürſten und Herrn

in München oder Mannhim.

An den Churfürſten in Sachſen

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friederich Auguſt, Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Weſtphalen, des Heil. Röm. Reichs Erz-Marſchall und Churfürſt, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meiſſen ꝛc. Meinem Allergnädigſten Churfürſten und Herrn

in Dreßden.

An die Herren General-Staaten.

Denen Hochmögenden, Hoch-Wohlgebohrnen, Hoch Edlen, Geſtrengen, Edlen, Veſten, Hochgelehrten, Wohlfürſichtigen, Hoch und Wohlweiſen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederländiſchen Provinzen ꝛc. Meinen ꝛc.

An

An die Hochlöbliche Eydgenoſſenſchaft der dreyzehen Orten.

Denen Großmächtigen, Wohlgebohrnen, Edlen, Geſtrengen, Ehren- und Noth-veſten, Frommen, Fürnehmen, Fürſichtigen und Wohlweiſen Herren Herren Burgermeiſtern, Land Amman und Räthen der dreyzehen Orten Hochlöblicher Eydgenoſſchaft, benanntlich Zürch, Bern, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug, Claris, Baſel, Freyburg, Solothurn, Schaffhauſen und Appenzell ꝛc. Meinen in Baden.

An den Türkiſchen Kaiſer.

Dem Großmächtigſten und unüberwindlichſten Fürſten und Herrn, Herrn Achmet IV. Türkiſchen Kaiſer, auch in Egypten, Tartarien, Arabien, Idumäa, Alexandria, Antiochia, Cappadocia, Perſien und Babylonien Könige, ꝛc.

An einen Cardinal, der ein gebohrner Fürſt iſt.

Dem Hochwürdigen in Gott Vater, und Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn N. der Heiligen Römiſchen Kirchen Cardinalen und Herzogen zu N. Meinem gnädigſten Fürſten ꝛc.

An einen Cardinal, ſo kein gebohrner Fürſt iſt.

Dem Hochwürdigſten in Gott Vater, Fürſten und Herrn, Herrn N. der Heil. Römiſchen Kirche Cardinalen, Biſchoff zu N. Meinem Gnädigſten ꝛc.

An den Churfürſten zu Maynz.

Dem Hochwürdigen Fürſten und Herrn, Herrn Carl Friedrich Joſeph, des Heil. Stuhls zu Maynz Erz-Biſchoffen, des Heiligen Römiſchen Reichs durch Germanien Erz-Canzler und Churfürſt, Fürſt und Biſchoff zu Worms. Meinem ꝛc.

An den Churfürſten zu Trier.

Dem Hochwürdigſten, Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Clemens Wenceslaus, Erz-Biſchoff zu Trier, das Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Erz-Canzler und Churfürſt, Biſchof zu Augsburg ꝛc. Meinen ꝛc.

An einen Erz-Biſchof.

Dem Hochwürdigen Fürſten und Herrn, Herrn N. N. Erz-Biſchof zu ꝛc. Des Heil. Römiſchen Reichs Fürſt ꝛc. Meinem gnädigen Fürſten ꝛc.

NB. Iſt er ein gebohrner Fürſt, ſo wird auch Durchlauchtigſt titulire, und ſeine übrigen Prædicata dazu gethan.

An einen Herzog insgemein.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn NN. Herzog zu N. Meinem gnädigſten Fürſten ꝛc.

An einen Grafen.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn NN. Grafen zu N. Meinem gnädigſten Grafen ꝛc.

An

An einen Kaiſerlichen Generaliſſimum.

An Ihro Excellenz, Herrn NN. der Röm. Kaiſerl, Majeſtät hochverordneten Generaliſſimum Meinem ꝛc.

An einen Kaiſerlichen Reſidenten.

Dem Wohlgebohrnen (oder an Sr. Excellenz) Herrn N. Röm. Kaiſerl. Majeſtät hoch beſtellten Reſidenten der Kaiſerlichen freyen und des Heiligen Reichs Stadt ꝛc.

An einen Obriſten zu Pferd.

Dem Wohlgebohrnen Herren von N. Ihro Kaiſerl. Majeſt. hochbeſtellten Obriſten zu Pferd. Meinem ꝛc.

An ein Fürſtlich Geheimdes Raths-Collegium.

Denen Wohlgebohrnen, auch hoch Edlen, Geſtrengen, zum Hochfl. Hochl. Geheimden Raths-Collegio hochverordneten Herren Präſidenten, Direktoren, und Geheimden Räthen. Meinen ꝛc.

An eine Fürſtliche Regierung.

Denen Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Geſtrengen, Veſt- und Hochgelehrten zur Hochfürſtl. N. Hochlöbl. Regierung hochverordneten Herren Canzler und Räthen. Meinen ꝛc.

An ein Fürſtliches Conſiſtorium.

Denen Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Veſten, Hoch Ehrwürdigen und Hochgelehrten, zu Hoch-Fürſtl. N. Hochlöbl. Conſiſtorio hochverordneten Herren Präſideuten, Räthen, und Aſſeſſoren. Meinen

An eine Fürſtl. Cammer.

Denen Wohlgebohrnen, Hoch Edlen, Veſt- und Hochgelehrten, zur Hochfürſtl. N. Hochlöbl. Cammer hochverordneten Herren Räthen, Meinen ꝛc.

An eine Fürſtl. Kriegs-Commiſſion.

Denen Wohlgebohrnen, Hoch und Wohl-Edlen, Veſten und Hochgelehrten, zur Hochfürſtlichen N. Hochlöbl Kriegs-Commiſſion hochvertrauten Herren Räthen und Commiſſarien.

An einen Geheimden Rath.

Den Wohlgebohrnen Herren N. Hochfl. N. N. hochverordneten Geheimden Rath. N. Meinem ꝛc.

An einen Hof-Marſchall.

Dem Wohlgebohrnen Herren N. N. bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. Herrn Herzog N. hochverordneten Ober Hof-Marſchall. Meinem ꝛc.

An einen Hof-Meiſter.

Dem Wohlgebohrnen Herrn NN. auf NN. Seiner Hochfürſtl. Durchlaucht zu N. hochbeſtellten Rath und Ober-Hofmeiſter.

An einen Kaiſerl. Hofrath.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. bey Sr. Röm. Kaiſ. Maj hochbeſtellten Hofrath.

An einen Reichs-Hofrath.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Sr. Römiſch Kaiſerlichen Majeſtät hochbeſtellten Reichs-Hofrath.

An

An einen Fürſtl. Rath und Obervogt.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. hochanſehnl. Rath und Ober Vogt zu N.

An einen Präſidenten eines Fürſtl. Conſiſtorii.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. zu N. hochverordneten Hof und Juſtiz Rath, auch des Hochlöblichen Conſiſtorii hochanſehnlichen Präſidenten.

An einen Fürſtl. Hofrath.

Dem Wohlgebohrnen Herrn NN. vornehmen Juris Conſulto und Hochfürſtl. N. Hochbeſtellten Hof und Juſtiz Rath,

An einen Fürſtl. Cammer-Rath.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. Hochfürſtl. N. hochverordneten Cammer-Rath zu N.

An einem Comitem Palatinum.

Dem Wohlgebohrnen NN. Herrn N. Kaiſerl. Maj. Rath, auch Hof Pfalz Grafen. Meinem ꝛc.

An eine Theologiſche Fakultät.

Denen Magnificis, Hochwürdigſten und Hochgelehrten Herrn Decano, Seniori und andern Doctoribus bei Hochlöbl. Theologiſchen Fakultät zu N.

An einen General-Superintendenten.

Dem Magnifico, Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelehrten Herrn NN. hochbeſtellten General-Superintendenten zu N.

An

An einen Superintendenten in einem Städtlein oder Flecken.

Dem Hochehrwürdigen, Großachtbaren und Hochgelehrten Herren NN. hochbeſtellten Superintendenten zu N.

An einen Fürſtlichen Hof-Prediger.

Dem Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelehrten Herrn NN. Sr. Hochfürſtlichen Durchl. hochanſehnlichen Hof-Prediger zu N.

An einen Fürſtl. Hofmeiſter.

Dem Wohlgebohrnen Herren N. von N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. hochbeſtellten Hofmeiſter zu N.

An einen Fürſtl. Stallmeiſter.

Dem Wohlgebohrnen Herren N. von N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. hochbeſtellten Stallmeiſter

An einen Fürſtl. Jägermeiſter.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. bey Sr. Hochfürſtl. N. hochbeſtellten Jägermeiſter.

An einen Fürſtl. Ober-Forſtmeiſter.

Dem Wohlgebohrnen Herren N. von N. Hochfürſtl. N. hochbeſtellten Ober-Forſtmeiſtern zu N.

An einen Fürſtl. Cammer-Junker.

Dem Wohlgebohrnen Herren N. von N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. N. hochbeſtellten Cammer-Junker zu N.

An

Digitized by Google

An einen Rittter.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Ritter des Ordens, oder des Heil. Römiſchen Reichs Rittern.

An einen von Adel.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N, von N, Herrn von N.

An einen Fürſtl. Rentmeiſter.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N, Hochfürſtlich hochbeſtellten Rentmeiſter zu N.

An einen Fürſtl. Cammer-Meiſter.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N, Hochfürſtl. N, hochverordneten Cammermeiſter zu N.

An einen Ober-Einnehmer.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N, Sr. Hochfürſtl. Durchl. N, hochverordneten Ober Einnehmer zu N.

An einen Fürſtl. Leib-Medicum.

Dem Hochedelgebohrnen, Hocherfahrnen und Hochgelehrten Herrn N, der Arzney berühmten Doctori, wie auch Hochfürſtl. N, hochverordneten Leib-Medico zu N,

An einen Fürſtl. Geheimden Secretarium.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N, Hochfürſtl. N, wohlverordneten Geheimen Secretario zu N.

An

An einen Fürſtl. Secretarium.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtellten Secretario zu ꝛc.

An einen Fürſtl. Amtmann.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N. Hochfürſtlich N. wohlbeſtellten Amtmann zu ꝛc.

An einen Doktor und Profeſſer der Theologie.

Dem Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelehrten Herrn N. der heiligen Schrift Doctori, wie auch Profeſſori Publico zu ꝛc.

An einen Doctor und Profeſſor Juris.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N. beyder Rechten Doctori, wie auch Profeſſori publico zu N.

An einen Doktor und Profeſſor Medicinæ.

Dem Hochedelgebohrnen, Hocherfahrnen und Hochgelehrten Herrn N. der Arzneygelehrſam Doctor und Profeſſor zu N.

An einen Profeſſor Philoſophiæ.

Dem Wohledelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N. Philoſophiæ profeſſori publico zu ꝛc.

An einen Fürſtl. Agenten.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N. Hochfürſtl. hochbeſtellten Agenten zu ꝛc.

An

An einen Doctorem.

Dem Hoch-delgebohrneu, (ſo es ein Geiſtlicher, Hochehrwürdigen) Hochgelehrten Herren N.N.

{ der Heiligen Schrift / der beyden Rechte / der Artzney } berühmten Doctori.

An einen Licentiat der Rechten.

Dem Wohledlen und Hochgelehrten Herrn N. beyder Rechten Licentiato.

An die Reichsſtadt Augsburg.

Denen Wohl-Edelgebohrnen, Geſtrengen, Edlen, Veſt- und Hochgelehrten, Ehrenveſten, Fürſichtig, Ehrſameu, Hoch- und Wohlweiſen Herren Stadt Pflegern, Bürgermeiſtern und Rath, Löb-

An E. E. Rath zu Nürnberg.

Denen Hoch- und Wohl-Edlen, Geſtrengen, Veſten, Hoch- und Wohlgelehrten auch Wohl-Ehren Veſten, Groß Achtbaren, Fürſichtigen und Wohlweiſen der Kaiſerlichen Freyen Reichs-Stadt Nürnberg hochverordneten Herren Bürgermeiſter und Rath.

An die Stadt Frankfurt.

Denen Wohl-Edelgebohrnen, Geſtrengen, Edlen, Veſten, Wohlfürſichtigen, Hochweiſen und Hochgelehrten Herren Schultheiß, Burgermeiſtern und Rath des Heil. Röm. Reichs Freyen Wahl-Stadt Frankfurt.

Digitized by Google

An die Reichs-Stadt Regenſpurg.

Denen Wohl-Edlen, Geſtrengen, Edlen, Veſten, Hochgelehrten, Wohlfürſichtigen, Hoch- und Wohlweiſen Herren Cammerern und Rath des H, Röm, Reichs Stadt Regenſpurg.

An die Reichs-Stadt Ulm.

Denen Hochedlen, Geſtrengen, Edlen, Veſten, Ehrenveſten, Wohlfürſichtigen, Hoch und Wohlweiſen Herren Aeltern, Burgermeiſter und Rath des H, R, Reichs Stadt Ulm.

An einen Fürſtlichen Hof-Advocaten, wenn er einen Cradum hat.

Dem Wohledlen und Hochgelehrten Herrn N, wohlbeſtellten Hof-Advokaten zu N.

An einen Fürſtl. Küchenmeiſter.

Dem Wohledlen und Veſten Herrn N, Sr. Hochfürſtl; Durchl; N; wohlbeſtellten Küchenmeiſter zu N.

An einen Fürſtl. Cammer-Schreiber.

Dem Edlen, Wohlgelehrten Herrn N; Sr; Hochfürſtl; Durchl; N; wohlbeſtellten Cammer-Schreiber zu N;

An einen Münzmeiſter.

Dem Edlen und Hochachtbaren Herrn N. Hochfürſtlich N, wohlverordneten Münzmeiſter zu N.

An einen Rent-Schreiber.

Dem Wohl Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N; Hochfürſtl. N; wohlbeſtellten Rent-Schreiber auf N.

An

Digitized by Google

An einen Forſt-Schreiber.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N Hochfürſtl. N. wohlbeſtellten Forſt-Schreiber zu N

An einen Fürſtl. Bibliothecarium.

Dem Wohledlen, Hochachtbaren und Hochgelehrten Herrn N Hochfürſtl. N wohlbeſtellten Bibliothecario zu N

An einen Fürſtl. Informator.

Dem Wohledlen, Großachtbaren und Hochgelehrten Herrn N bey Sr. Hochfürſtlichen Durchl. Hochfürſtl. jungen Herrſchaften wohlbeſtellten Informator.

An einen Fürſtl. Sprachmeiſter.

Dem Edlen, Großachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N Hochfürſtlichen N wohlbeſtellten Sprachmeiſter zu N

An einen Fürſtl. Fechtmeiſter. Alſo auch an einen Tanzmeiſter.

Dem Wohledlen, Großachtbaren Herrn N Hochfürſtl. N wohlbeſtellten Exercitienmeiſter.

An einen Fürſtl. Baumeiſter.

Dem edlen, Großachtbaren und Kunſterfahrnen Herrn N Hochfürſtlich N wohlbeſtellten Baumeiſter.

An einen Fürſtl. Capellmeiſter.

Dem Edlen, Vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn NN. Hochfürſtl. N wohlbeſtellten Capellmeiſter zu N

Digitized by Google

An einen Kayſerl. Poſtmeiſter.

Dem Wohledlen und Hochachtbaren Herrn N; Sr; Kaiſerl. Mayeſtät wohlbeſtellten Poſtmeiſter zu N

An einen Fürſtl. Obervörſtner.

Dem Wohledlen und Mannveſten Herrn N Hochfürſtl. N wohlbeſtellten Ober-Förſtner zu N Meinem ꝛc.

An einen Fürſtl. Canzelliſten.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N Hochfürſtl; wohlbeſtellten Canzelliſten zu N

An einen Fürſtl. Küchen-Schreiber.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Hochachtbaren Herrn N Hochfürſtl. N wohlbeſtellten Küchen-Schreiber zu N

An einen Fürſtl. Korn-Schreiber.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Hochachtbaren Herrn N Hochfürſtl. N wohlbeſtellten Korn-Schreiber zu N

An einen Fürſtl. Cammerdiener.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Hochachtbaren Herrn N Hochfürſtl. N wohlbeſtellten Cammer-Diener zu N

An einem Fürſtl. Keller-Schreiber.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Vorachtbaren Herren N Hochfürſtl. N wohlbeſtellten Keller-ſchreiber zu N

An

An einen Fürſtl. Amtſchreiber.

Dem Wohl-Ehrenveſten, Vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N Hochfürſtl. wohlverordneten Amtſchreiber zu N.

An einen Fürſtl. Hof-Trompeter.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N Hochfürſtlich N wohlbeſtellten Hof- und Feld-Trompeter zu N.

An einen Fürſtl. Mundſchenken.

Dem Wohl Ehrenveſten und Achtbaren Herrn N Hochfürſtl, N wohlbeſtellten Mundſchenken zu N.

An einen Gerichts-Verwalter.

Dem Wohl Ehrenveſten, Vorachtbaren und Rechts-Wohlgelehrten Herrn N, wohlbeſtellten Gerichts-Verwalter zu N.

An einen Rector eines Gymnaſii.

Dem Edlen, Groſsachtbaren und Hochgelehrten Herrn N, vornehmen Polyhiſtri und Rectori oder Directori des Wohllöbl. Gymnaſii zu ꝛc.

An einen Dorf-Pfarrer.

Dem Wohl-Ehrwürdigen, Vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N. wohlverdienten Pfarrer und Seelſorger der Chriſtlichen Gemeinde zu ꝛc.

An einen Diaconum oder Caplan.

Dem Wohlehrwürdigen, Groſsachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N, wohlverordneten Caplan (oder Diacono) zu ꝛc.

An einen Feld-Prediger.

Dem Wohlehrwürdigen, Großachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N. wohlbeſtellten Feld-Prediger bey N. Wohllöblichen Regiment zu ꝛc.

An ein ganzes Miniſterium.

Denen Hoch- und Wohlehrwürdigen, Hoch- und Großachtbaren, Hoch- und Wohlgelehrten Herren Superintendenti, Seniori, Magiſtris und Pfarrern des H. Miniſterii zu N.

An eine Aebtiſſin.

Der Hochwürdigſten, Durchlauchtigſten Fürſtin und Frauen, Frauen N. des Kaiſerl. freyen Stifts N. Abtißin, gebohrner Herzogin zu ꝛc.

An einen Verwalter.

Dem Ehrenveſten und Achtbaren Herrn N. wohlverordneten Verwalter zu N.

An einen Studioſum.

Dem Wohlehrenveſten, Vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N. (beyder Rechten Studioſo, der heiligen Schrift Befliſſenen, (der Arzneygelehrſamkeit Befliſſenen, zu ꝛc.

An einen Magiſter.

Dem Wohlehrenveſten, vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N. der Weltweisheit Magiſtro zu ꝛc.

An einen Notarium.

Dem Wohlehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. Kayſerl. öffentlichen geſchwornen Notario zu ꝛc.

An

An einen Fürſtl. Canzley-Diener.

Dem Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtellten Canzley-Diener zu ꝛc.

An einen Buchdrucker.

Dem Wohlehrenveſten, Grosfürnehmen und Kunſterfahrnen Herrn N. vornehmen Buchdrucker zu ꝛc.

An einen Buchhändler.

Dem Wohlehrenveſten, Großfürnehmen und Wohlgeachten Herrn N. der berühmten Handels-Stadt N. vornehmen Buchhändler.

An einen Kauf- oder Handelsmann.

Dem Wohlehrenveſten, und Großfürnehmen Herrn N. vornehmen Kauf- und Handelsmann zu ꝛc.

An einen Materialiſten.

Dem Wohlehrenveſten, Wohlfürnehmen und Großgeachten Herrn N. vornehmen Materialiſten zu ꝛc.

An einen Apothecker.

Dem Wohlehrenveſten, Wohlfürnehmen und Großgeachten Herrn N. vornehmen Apotheker zu ꝛc.

An einen Barbierer.

Dem Ehrenveſten, Vorachtbaren und Kunſtreichen Herrn N. vornehmen Barbierer und Wundarzt zu ꝛc.

Digitized by Google

An einen Regiments-Feldſcherer.

Dem Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N. wohlbeſtellten Regiments-Feldſcherer bey dem N wohllöbl. Regiment zu N

An einen Kunſtmahler.

Dem Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N berühmten Kunſtmahler zu N

An einen Goldſchmied.

Dem Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N vornehmen Goldarbeiter zu ꝛc.

An einen Jubilier.

Dem Ehrenveſten und Wohlfürnehmen Herrn N vornehmen Jubilier zu ꝛc.

An einen Peruquenmacher.

Dem Ehrenveſten und Wohlgeachten Herrn N vornehmen Peruquenmacher zu ꝛc.

An einen Bürger.

Dem Ehrengeachten und Vorſichtigen Herrn N Bürger zu ꝛc.

An einen Vater.

Herrn

Herrn N meinem Hochwertheſten Herrn Vater zu ꝛc.

An einen Bruder.

Herrn

Herrn N Meinem lieben Bruder werde dieſer zu Entſiglung.

An

An einen Schwager.

Herrn N, Meinem hochgeehrteſten Herrn Schwager zukomme dieſes zur Eröffnung

An einen Vetter.

Herrn N. Meinem hochgeehrten Herrn Vetter zu ꝛc.

An einen guten Freund.

Herrn NN. Meinem wertheſten Freund in N.

Regiſter

über dieſen Brief-Steller.

A

Abdankung nach dem Hochzeit Eſſen 107
Abſchied eines Bräutigams an die Gäſte 15
eines Schulmeiſters und Organiſten 240
Abſchieds-Compliment an einen Patron 140
an ſeines gleichen 44
an ein Frauenzimmer 59
Anerbietungs-Compliment an einen Freund 47
Anmeldung bey einem Patron 140
Anrede an einen Freund, ſo man beſuchet 58
an einen Obriſt-Lieutenant 161
an ein Frauenzimmer 55
ſich zu recommendiren 57
Abſchlag-Schreiben über zugefügtes Unrecht 136
deſſen Antwort darauf 137
wegen zugefügter Unbilligkeit 138
Antwort auf einen Neu Jahr-Wunſch 75

B

Beſcherkungs-Compliment an einen Bräutigam 48
Bewillkommungs-Compliment 46
Bitt-Compliment an eine Jungfer zum Tanz 53
an ein Frauenzimmer um

Re-

Digitized by Google

Rekommendation 141
um etwas Geld 55
Bitte um ein Amt an einen Fürſten 64
um Rekommendation bey einem Freund 65
Bitt-Schreiben um Rekommendation eines, ſo reiſen will 67
deſſen Dank-Schreiben darauf 68
an eine Jungfer 68
an einen Churfürſten, darinn ein Handelsmann wider ſeine Glaubiger um einen Schutz anhält 90
an ein geſammtes Dom-Capitel, um Anhaltung eines Dienſtes 92
deſſen Dank-Schreiben darauf 93
an einen geſammten Rath einer vornehmen Stadt, darinn eine Wittwe um ihre zu fordern habende Zinſe anhält 94
um ein Viaticum 133
einen Fehler nicht übel zu nehmen 133
deſſen Antwort darauf 134
worinn ein Creditor ſeinen Debitoren zur Bezahlung anſucht 148
Bürgſchaft-Leiſtung vor einen Gefangenen 130

C.

Condolenz-Compliment bey Sterbens-Fällen 50
an einen Mann 51
an eine Jungfer, ſo unpaß 51
Abſchied bey derſelben 51
bey einem Trauer-Fall 52
Compliment bey Uebergebung eines Hochzeit-Geſchenks 17

Digitized by Google

am neuen Jahr 28
bey einer Viſite 40
bey Wiederkunft aus der Fremde 41
bey einem Abſchied 42
bey Kranken zu beſuchen 55
bey deſſelben Abſchied 56
wenn man ungefähr eine bekannte Perſon unvermuthet antrift 59
Compliment-Schreiben 138
Contrakt bey Aufdingung eines Lehr-Jungen. 126

D

Dankſagung an eine Jungfer, mit der man tanzt 43 44
Dankſagungs Oration bey einer Hochzeit 157
Dank-Schreiben wegen verſprochener Beförderung. 68
wegen eines Dienſtes 147
Dienſt ſuchen 136

E.

Einladung zur Leich-Begängniß 113
zur Kinds-Tauf 141
Eröfnung ehelicher Zuneigung 1 6
deſſen Antwort darauf 116

F.

Form einer gerichtlichen Ceſſion in Schuld-Sachen

G

Gevatter-Brief 109. 151. 152

Digitized by Google

Gevatter=Bittung, nur mündlich 110. 111
Glückwünſchungs=Compliment bey Kinds=Taufen 5
— bey Hochzeiten 9
Glückwünſchungs=Schreiben 144
— deſſen Antwort darauf 145
— deſſen Antwort darauf 145
— an eine Jungfer 146
— deſſen Antwort darauf 147
— zum neuen Jahr 70
— deſſen Antwort darauf 71
— an eine Jungfer 69. 140
— deſſen Antwort darauf 77
— bey einer Ehe=Verlöbniß 144
Gratulation an einen Bräutigam 12
— bey einer getroffenen Mariage 37
— zu einem neugebohrnen Erben 38
— auf einen Geburts= oder Namens=Tag 38
— bey wieder erlangter Geſundheit 39
— an einen vornehmen Mann zum neuen Jahr 74
— an einen, ſo einen Dienſt bekommen 75
— deſſen Antwort darauf 74
— wegen erlebten Namens=Tag 81
— die Antwort darauf 82
Gratulations=Complimenten an Geburts= und Namens=Tägen, auch neuen Jahr 23
— deſſen Antwort darauf 23. 75
— bey Gaſtereyen 25
— deſſen Antwort darauf 25
— am neuen Jahrs=Tag 28
— deſſen Antwort darauf 28. 75

Hoch=

H.

Hochzeit-Brief 107. 108. 150
deſſen Antwort darauf 150
Hochzeit Compliment 36
deſſen Antwort darauf 36
bey einer Schänkung 27
bey einer getroffenen Mariage 37
bey einer Abdankung 107
Hochzeit Redner, der luſtige 154
Honett ſich aufzuführen 60. 63

J.

Invitation an ein Frauenzimmer zum Tanz 13
an einen guten Freund 66
deſſen Antwort darauf 67

K.

Kaufbrief ſo der Kauf vor baar Geld geweſen 95
über verkaufte Aecker 96
Kauf-Contrakt vor baares Geld 125

L.

Lehrbrief bey einem Handwerk 127
Leichenprediger der poſirliche 158
Liebes-Schreiben 114
deſſen Antwort darauf 114
Lob-Brief an eine Jungfer 87
Schreiben an dieſelbe 88
deſſen Antwot darauf 89

M.

Manier zu reden bey Leich-Begängniſſen 18
bey Beſuchung eines Kranken 18
beym Abſchied deſſelben 19
bey einem Trauerfall 20

Digitized by Google

bey denen Leidtragenden 21
bey deſſen Abſchied 22
Manierlich ſich aufzuführen 60, 62
Mieth-Contract über ein Wohnhaus 97
über ein Bräuhaus 149

N.

Neuer Jahrs Wunſch 82
an einen Fürſten 84
an eine Fürſtin 85
an eine Jungfer 104
an einen vornehmen Mann 105
an ſeines Gleichen 105-106

O.

Obligation, worinnen einer ſeine eigene Perſon, ſamt Haab und Gut verſchreibet 99
um Darleihen eines Geldes 101
ohne Verpfändung 102
mit Verpfändung Haab und Güter 102
Oration bey einer Hochzeit 157

P.

Paß eines Soldaten 134 135
Pathen-Wunſch 112

Q.

Quittirung eines Kaufbriefs vor baares Geld 95
über verkaufte Aecker 96
auf einen Abſchlag 98
über einen Zins abzuſtatten 99
über einen empfangenen Wechſel 99

R.

Receß zum Voraus 117
Rekcommendations-Schreiben ſchriftlich zu über-geben 56

oder

oder mündlich zu thun 54
Anrede bey deſſelben 58
beym Abſchied 58
Recommendation um ein Amt anzuhalten 65
deſſen Antwort darauf
bey einem Herrn in Dienſt zu treten 132
Rede bey Conferirung eines Dienſtes 135
Regeln, ſich in Compagnien klüglich und honett
aufzuführen 60. 65

S.

Schadlos-Schreibung 130
Haltung 153
Schein über ein verſetztes Gut 101

T.

Tauſch-Brief 116
Termins Ankündigung 153
Teſtament der erſten und andern Ehe 119
udd letzter Wille 122
Titul, an Seine Kaiſerliche Majeſtät 163
an den König in Frankreich 163
an den König in Spanien, in Engelland
und in Schweden 164
an den König in Dänemark, in Polen,
und in Preuſſen 165
an den Churfürſten von Pfalz-Bayern 166
an den Churfürſten in Sachſen 166
zu Maynz und Trier 168
an die General-Staaten 166
Eydgenoſſenſchaft in der Schweitz 167
an den Türkiſchen Kaiſer 177
an einen Cardinal 167
an einen Erz-Biſchof, Herzog, Grafen 168

Titel

Titel, an einen Generaliſſimum, Reſidenten, Obriſten, Fürſtl. Raths-Collegium und Conſiſtorium, Fürſtl. Regierung, Kammer, Kriegs-Commißion und Geheimden Rath 169 170
an einen Hof Marſchall. Hofmeiſter, Kaiſerl. Hofrath, Reichshofrath, Fürſtl. Rath, Hofrath, Cammerrath, Präſidenten, Comitem Palatinum, Theologiſche Facultät, Genral-Superintendenten, Superintendenten, Fürſtlichen Hof-Prediger 170-172
an einen Hofmeiſter, Stallmeiſter, Jägermeiſter, Ober-Forſtmeiſter, Cammer-Junker 172
an einen Ritter, einen von Adel, an einen Rentmeiſter, Cammermeiſter, Ober-Einnehmer, Leib-Medicum, Geheimden Secretarium
an einen Fürſtlichen Amtmann, Doctor und Profeſſor der Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philoſophie, einen Agenten und Licentiaten 174-175
an die Reichsſtadt Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Regenſpurg, Ulm 195-176
an einen Fürſtl. Advocaten, Kuchenmeiſter Cammerſchreiber, Münzſchreiber, Rent-Schreiber, Forſtmeiſter, Bibliothecarium, Informatoren, Sprachmeiſter, Baumeiſter und Capellmeiſter 175-177
an einen Poſtmeiſter, Canzelliſten, Kuchen-Schreiber, Kornſchreiber, Cammerdiener und Kellerſchreiber 178

Digitized by Google

Titel, an einen Amtſchreiber, Trompeter, Mand-
ſchenken, Verwalter, Rectoren, Pfar-
rer, Diaconum, Feldprediger, Miniſte-
rium, Aebtiſſin, Verwalter, Studio-
ſum, Magiſter, Notarium, Canzleydie-
ner, Buchdrucker, Buchhändler, Han-
delsmann, Materialiſten, Apotheker,
Balbierer, Feldſcherer, Kunſtmahler,
Goldſchmied, Jubilier, Peruquenma-
cher, Bürger, Vater, Bruder, Schwa-
ger, Vetter, Freund 179 bis 18
Voraus-Receß 11
Widerruf in Injurien Sachen 13

E N D E.

X V. 89
VII. 89

Digitized by Google